Landschaftsplan Gemeinde Neufeld

Amt Marne-Land

Auftraggeber: Gemeinde Neufeld
Der Bürgermeister

Auftragnehmer: UAG • Umweltplanung und -audit GmbH
Burgstraße 4 • 24103 Kiel
Tel. 0431 / 98304-0 • Fax 0431 / 97 01 98
E-mail: info@uag-kiel.de

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Claudia Heinze
Dipl.-Geogr. Siegfried Matusek

Stand: 01.08.2006

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Einleitung 1
1.1 Anlass und Aufgabe der Planung 1
1.2 Zielsetzung des Landschaftsplanes in Neufeld 1
1.3 Lage und Abgrenzung des Plangebietes 4
1.4 Örtliche Zielsetzungen 6
1.5 Rechtliche Bindungen 6
1.6 Planerische Vorgaben - Übergeordnete raumordnerische Aspekte 6

2 Bestandsaufnahme und Bewertung 7
2.1 Naturräumliche Gliederung 7
2.2 Darstellung des Landschaftswandels
(Siedlungsgeschichte und Vegetationsentwicklung) 7
2.2.1 Naturräumliche Entwicklung 7
2.2.2 Siedlungsgeschichte des Raumes 8
2.3 Abiotische Standortfaktoren 14
2.3.1 Relief / Oberflächengestalt 14
2.3.2 Geologie / Boden 14
2.3.2.1 Bodentypenverteilung 15
2.3.2.2 Bodenpotential und Empfindlichkeitsermittlung 19
2.3.3 Hydrologie 20
2.3.4 Klima / Lufthygienische Situation 22

3 Erfassung der Biotoptypen im Gemeindegebiet 24
3.1 Biotoptypenkartierung des Landes Schleswig-Holstein 24
3.2 Vorgehensweise bei der Biotoptypenkartierung 28
3.3 Biotoptypen außerhalb des Siedlungsbereiches 29
3.3.1 Gehölze und sonstige Baumstrukturen 30
3.3.2 Fließgewässer 32
3.3.3 Stillgewässer 33
3.3.4 Acker 34
3.3.5 Grünlandbereiche 36
3.4. Potentielle natürliche Vegetation / Fauna 38
3.5 Bestehende Nutzungsformen 39
3.5.1 Bebauung 39
3.5.2 Verkehr 40
3.5.3 Innerörtliche Grünflächen 40
3.5.4 Altlasten 41

3.5.5 Archäologische Denkmäler ... 42
3.5.6 Ver- und Entsorgung ... 42
3.5.7 Landwirtschaft ... 42

4 Zusammenfassende ökologische Bewertung ... 44
4.1 Allgemeines ... 44
4.2 Bewertung der häufigen Biotoptypen ... 45

5 Konfliktdarstellung ... 48

6 Planung ... 50
6.1 Übergeordnete Planungsgrundlagen ... 50
6.1.1 Programm NATURA 2000 ... 50
6.1.2 Landschaftsprogramm ... 51
6.1.3 Landesraumordnungsplan ... 52
6.1.4 Landschaftsrahmenplan ... 53
6.1.5 Regionalplan ... 56
6.1.6 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem im Planungsraum IV Kreis Dithmarschen: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan ... 56
6.2 Örtliche Zielkonzeption ... 59
6.3 Entwicklungs- und Planungskonzeption ... 60
6.3.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf vorrangigen Flächen für den Naturschutz ... 61
6.3.1.1 Schutz und Entwicklung von geschützten Biotopen (§ 15a LNatSchG) ... 61
6.3.2 Eignungsflächen für den Biotopverbund ... 62
6.3.3 Schutz von Geotopen ... 64
6.3.4 Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege / Suchraum für Ausgleichsflächen ... 64
6.3.5 Eingrünung der Ortsränder ... 65
6.3.6 Schutz archäologischer Denkmäler ... 65
6.3.7 Eignungsflächen für eine Siedlungserweiterung ... 65
6.3.8 Erhalt und Entwicklung der Freizeitnutzung am Hafen ... 67
6.3.8 Landschaftsbezogene Erholung ... 67

7 Integration in die Bauleitplanung ... 68

8 Literatur ... 69

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Lage im Raum 5
Abb. 2: Die Bedeichung Dithmarschens (Quelle: D. Meier, 1995) 9
Abb. 3: Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1895 / 1899, unmaßstäblich) 11
Abb. 4: Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1974 / 1976, unmaßstäblich) 12
Abb. 5: Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1997 / 1997, unmaßstäblich) 13
Abb. 6a: Ausschnitt der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2019 und 1919 unmaßstäblich) 16
Abb. 6b: Ausschnitt der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2019 und 1919 unmaßstäblich) 17
Abb. 6c: Legende der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2019 und 1919 unmaßstäblich) 18
Abb. 7a: Biotopkartierung vom Land 25
Abb. 7b: Biotopkartierung vom Land 26
Abb. 7c: Legende zur Biotopkartierung vom Land 27
Abb. 8: Landschaftsrahmenplan (2005) Karte I (unmaßstäblich) 54
Abb. 9: Landschaftsrahmenplan (2005) Karte II (unmaßstäblich) 55
Abb.10: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Dithmarschen, Landschafts-ökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, LANU, 1996 58

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Das Verhältnis von kommunaler Landschaftsplanung zur Ebene der landesweiten Gesamtplanung in der Übersicht 3
Tab. 2: Pedologische Empfindlichkeitsermittlung 19
Tab. 3: Filterfunktion von Bodentypen- und arten 20
Tab. 4.1: Langjährige Monatsmitteltemperatur in Grad C (1961 - 1990), Station Helse 23
Tab. 4.2: Monatssummen Niederschlag (in mm), Klimastation Helse 23
Tab. 5: Übersicht der Biotop- und Nutzungstypen in der Gemeinde Neufeld 28
Tab. 6: Bodenflächen in Welt nach Art der tatsächlichen Nutzung 29
Tab. 7: Landschaftsökologische und wirtschaftliche Funktionen des Grünlandes . . . 37
Tab. 8: Altlasten in der Gemeinde Neufeld 41
Tab. 9: Archäologische Denkmäler der Gemeinde Neufeld 42
Tab.10: Landwirtschaftliche Nutzung im Kreis Dithmarschen und dem Naturraum Dithmarscher Marsch 43
Tab. 11: Bewertung und Darstellung der Biotoptypen in Neufeld 47
Tab. 12: Konfliktpotential 49
Tab. 13: Übergeordnete gemeindliche Ziele für die Landschaftsplanung in Neufeld 60

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabe der Planung

Nach geltendem Landesrecht besteht eine allgemeine Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplans. Im § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) werden konkrete Aussagen angeführt. So ist ein Landschaftsplan umgehend durchzuführen, sobald die gemeindliche Bauleitplanung aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll oder wenn z. B. nutzungsstrukturelle Planungen innerhalb des Gemeindegebietes vorgesehen sind.

Die Gemeinde Neufeld beabsichtigt, weitere Flächen für eine Siedlungsausweitung auszuweisen und benötigt zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei ihren Planungen die Aussagen des Landschaftsplanes.

Die Gemeinde Neufeld/Dithmarschen hat daher beschlossen, einen Landschaftsplan für das Gebiet der Gemeinde erstellen zu lassen. Mit der Durchführung dieser Arbeit wurde die UAG · Umweltplanung und -audit GmbH beauftragt.

Der Landschaftsplan wird unter aktiver Beteiligung der wichtigsten gesellschaftlichen Vertreter aus der Gemeinde sowie ausdrücklicher Beteiligung der (landwirtschaftlichen) Flächeneigentümer beraten, um einen für alle Seiten tragfähigen Landschaftsplan zu erstellen der gleichzeitig feststellungsfähig ist.

1.2 Zielsetzung des Landschaftsplanes in Neufeld

Der Landschaftsplan soll auf kommunaler Ebene die fachplanerischen Belange von Naturschutz und Landschaftspflege für die übergeordnete Raumordnung (Flächennutzungsplanung) erarbeiten.

Kommunale Siedlungsentwicklung in Schleswig-Holstein wurde in der Vergangenheit häufig ohne ausreichende entsprechende Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten betrieben. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Erstellung des Landschaftsplanes, wie ihn die Gemeinde Neufeld beschreitet. Das mit dem Landschaftsplan zur Verfügung gestellte Datenmaterial zur ökologischen Situation des Planungsraumes ermöglicht im Abwägungsprozess eine wesentlich fundiertere und angemessenere Bewertung bzw. stärkere Gewichtung der ökologischen Faktoren in kommunalen Abwägungsprozessen im Wechselspiel mit weiteren sozio-ökonomischen Aspekten.

Der Landschaftsplan umfaßt das gesamte Gebiet der Gemeinde Neufeld und besteht im wesentlichen aus

- einer Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft,
- der Darstellung von möglichen Konflikten und Defiziten,
- einem Zielkonzept und
- den daraus entwickelten Handlungsempfehlungen für die Gemeinde und für die sonstigen Nutzer von Natur und Landschaft.

Von besonderer Bedeutung sind die Erhebung und Bewertung der vorhandenen und aufgrund von Selbstentwicklung und Gestaltung zu erwartenden Zustände von Natur und Landschaft einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen in der Gemeinde Neufeld. Hierzu gehören die Gliederungspunkte:

- Aussagen über die naturräumliche Gliederung der Landschaft, der grundlegenden Umweltmedien Boden, Wasser, Klima und Luft sowie des Landschaftsbildes und
- eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der verschiedenen Biotoptypen.

Darauf aufbauend gibt der Landschaftsplan Empfehlungen zur Berücksichtigung von *Naturhaushalt* und *Landschaftsbild* im Rahmen der Nutzungen *Landwirtschaft*, *Erholung*, *Wasserwirtschaft* sowie der *Siedlungs- und Verkehrsentwicklung*.

Der Landschaftsplan bietet als integrativer Fachplan mit seinen Empfehlungen die Grundlage dafür, dass bei künftigen Planungen im Gebiet der Gemeinde Neufeld die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sachgerecht berücksichtigt werden können. Außerdem enthält der Landschaftsplan die notwendigen Informationen zur Erhaltung und Pflege wertvoller Biotope und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems.

Der kommunale Landschaftsplan ist aber nicht nur *sektorale Fachplanung* für die Bereiche Naturschutz und landschaftsbezogene Erholung, sondern bezieht als *querschnittsorientierte Planung* die Maßnahmen und Vorhaben anderer (Fach-) Planungsebenen in eine Prüfung bezüglich ihrer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild mit ein. So gilt z.B. die Bauleitplanung als Gesamtplanung (mit Flächennutzungs- und Bebauungsplan), während beispielsweise die Verkehrsplanung eine Fachplanung darstellt.

Das Verhältnis von Landschaftsplan zur Ebene der Gesamtplanung wird aus folgender Übersicht deutlich:

Tab. 1: Das Verhältnis von kommunaler Landschaftsplanung zur Ebene der landesweiten Gesamtplanung in der Übersicht

Gesamtplanung	Verknüpfung Gesamtplanung mit der Landschaftsplanung	Landschaftsplanung
landesweite Planungsebene		
Landesraumordnungsplan ⇓	Beachtung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung Übernahme der raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen nach Abwägung mit anderen fachlichen Raumansprüchen	Landschaftsprogramm ⇓
regionale Planungsebene		
Regionalpläne sind aus dem Landesraumordnungsplan zu entwickeln ⇓ Regionalplan	Beachtung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung Übernahme der überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen nach Abwägung mit anderen fachlichen Raumansprüchen	Landschaftsrahmenpläne haben sich an die Vorgaben des Landschafts-programmes anzupassen ⇓ Landschaftsrahmenplan
kommunale Planungsebene		
Bauleitpläne haben sich den Zielen der Raumordnung anzupassen ⇓ Flächennutzungsplan ⇓ Bebauungsplan	Übernahme geeigneter Inhalte nach Abwägung mit anderen Raum-ansprüchen in die Bauleitplanung	**Landschaftspläne** haben sich an die Vorgaben des Landschafts-programmes und des Land-schaftsrahmenplanes anzupassen ⇓ **Landschaftsplan** ⇓ Grünordnungsplan

1.3 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Die Gemeinde Neufeld liegt im südwestlichen Teil des Landkreises Dithmarschen, Land Schleswig-Holstein und befindet sich südlich der Stadt Marne. Der Landschaftsplan umfasst die gesamte Gemeindefläche mit einer Größe von 1044 ha. Im Norden grenzt das Planungsgebiet an die Gemeinde Marnerdeich und die Stadt Marne, im Westen an den Kronprinzenkoog und Neufelderkoog, im Süden an die Stadt Brunsbüttel und im Osten an die Gemeinden Ramhusen, Schmedeswurth und Diekhusen-Fahrstedt (Abb. 1).

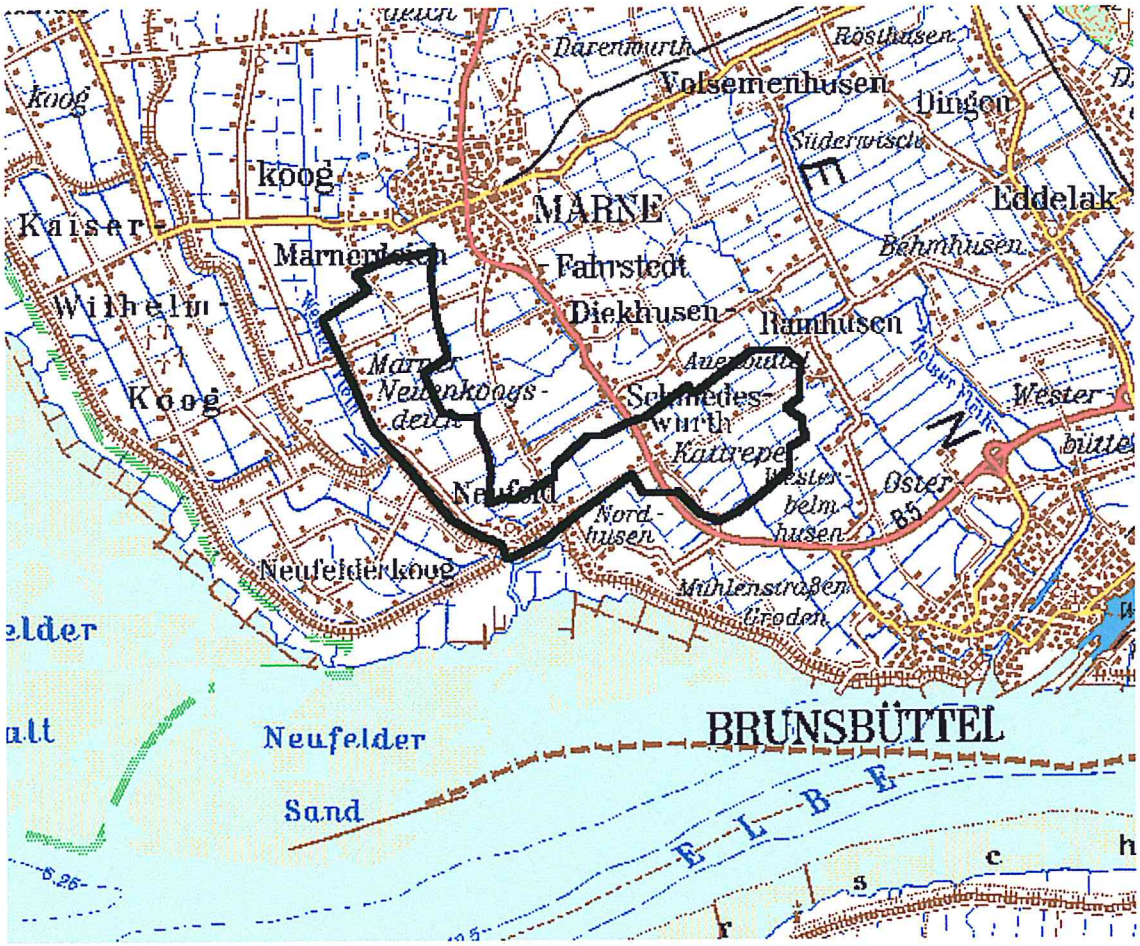


Abb. 1: Lage im Raum

1.4 Örtliche Zielsetzungen

Die nach § 6 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG S.-H.) im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeiten zu verwirklichenden Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege werden wie folgt beschrieben:

"Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzbarkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage für den Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind."

Ziel ist es weiterhin, die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Neufeld auf der Grundlage des Schutzes der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der differenzierten Nutzungsansprüche auf Flächen im besiedelten Bereich zu ermöglichen.

1.5 Rechtliche Bindungen

Für die Gemeinde Neufeld besteht laut LNatSchG die Verpflichtung, einen Landschaftsplan aufzustellen, wenn

> "ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können oder im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Teile des Gemeindegebietes betreffende nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind".

Bei der Aufstellung hat die Gemeinde die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzverbände, die Öffentlichkeit (§ 6 [2] LNatSchG) zu beteiligen.

Im weiteren Verfahren legt die Gemeinde "nach Abschluss des Verfahrens den Entwurf des Landschaftsplanes der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Stellungnahme vor". Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt. Anderenfalls entscheidet die Gemeinde Neufeld über etwaige Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge und zeigt den Plan der UNB an. Diese kann innerhalb von 3 Monaten der Feststellung widersprechen. Danach gilt der Plan als amtlich festgestellt und ist fortan behördenverbindlich.

Die zur Übernahme geeigneten Inhalte sind nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) als Darstellungen in den Flächennutzungsplan (F-Plan) zu übernehmen.

1.6 Planerische Vorgaben - Übergeordnete raumordnerische Aspekte

Wesentliche, zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Landschaftsplanes Neufeld sind:

- das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) von Schleswig-Holstein von 1993
- der Landesraumordnungsplan von Schleswig-Holstein (LROP) von 1998
- das Landschaftsprogramm von 1999

- der Regionalplan für den Planungsraum IV (RROP) von April 2005
- die Teil-Fortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum IV (RROP) von 1996
- der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum (LRP) von März 2005
- die Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landespflege
- der landschaftsökologische Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Planungsraum IV, Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem - regionale Planungsebene - von 1996.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung dient der Abgrenzung von Landschaftseinheiten aufgrund ihrer Topographie und Entstehungsgeschichte. Prägende Einzelfaktoren sind:

- Geologie, Boden und Relief
- Hydrologie,
- Klima
- historische und aktuelle Nutzungen

sowie

- potentielle natürliche Vegetation.

Die Gemeinde Neufeld liegt in der naturräumlichen Region "Dithmarscher Marsch". Der gesamte Raum wird vom nahen Meer geprägt. Die Nordsee war und ist die entscheidende Einflussgröße für die Entstehung und die morphologischen Verhältnisse, aber auch für die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Die Dithmarscher Marsch ist im wesentlichen Ergebnis der nacheiszeitlichen (Weichseleiszeit) Meeresspiegelanstiege, aber auch zeitweisen Rückgänge, sowie der in dieser Phase stattfindenden Ablagerung mariner Sedimente. Durch den Deichbau wurden diese Flächen immer weiter dem unmittelbaren Einfluss des Meeres entzogen.

Die naturräumliche Voraussetzungen dokumentieren:

- ein weitgehend offenes Gelände mit geringem Baumbestand,
- die Marschböden werden überwiegend durch die Ackernutzung landwirtschaftlich in Wert gesetzt.

2.2 Darstellung des Landschaftswandels (Siedlungsgeschichte und Vegetationsentwicklung)

2.2.1 Naturräumliche Entwicklung

Die Landschaftsentwicklung in Dithmarschen ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche seewärtige Ausdehnung der Marsch. Während der letzten Eiszeit waren weite Gebiete der heutigen Nordsee landfest. Da gewaltige Wassermassen als Eis gebunden waren, lag das damalige Meeresniveau 60 m unter dem heutigen. Die vor etwa 10.000 Jahren einsetzende Klimaerwärmung und der dadurch bedingte globale Abschmelzungsvorgang polarer Eiskappen führte zur Überflutung des heutigen Nordseebeckens. Diese sogenannte Flandrische Transgression (Meeresspiegelanstieg) erreichte vor 8.000 Jahren den Raum der südlichen Nordsee.

Durch den sukzessiv erfolgenden Überflutungsprozess und der sich nähernden Nordsee kam es durch Anstau und steigendem Grundwasserspiegel zu erheblichen Vermoorungen im damaligen Küstenraum. Dieser Prozeß kam erst zum Stillstand, als die Nordsee vor 4.000 bis 5.000 Jahren die sogenannte innere Küste (den heutigen Geestrand Dithmarschens) erreichte und damit auch die vorangegangenen Moorbildungen überflutete. In der Zeitspanne von 6.000 v. Chr. bis 3.000 v. Chr. stieg der Nordseespiegel um etwa 23 Meter. Noch um 1500 v. Chr. befand sich der heutige Standort der Stadt Marne mitten in den nacheiszeitlich

gestiegenen Fluten der Nordsee.

Eine geringere Anstiegsrate des Meeresspiegels zum Wechsel Atlantikum/Subboreal (ungefähr 4.500 Jahre v. Chr.) kennzeichnete das Ausklingen der Flandrischen Transgression. Gegen Ende des Subboreals (3800 - 2800 v. Chr.) wird für die gesamte Nordseeküste - überwiegend ein Stillstand, wenn nicht sogar eine schwach ausgebildete Regression (Rückgang) des Meeresspiegels angenommen. Mit zunehmender Ablagerung mariner Sedimente (Sedimentation) wurden diese Landschaftsbereiche dem Einfluß des Meeres entzogen. Die einsetzende Sedimentation in periodisch überfluteten Bereichen bewirkte eine initiale Bildung von Marschböden (Schlickwatt). Im Verlauf dieses Prozesses fielen vor etwa 4000 Jahren bei Ebbe die ersten Sände trocken, das Dithmarscher Wattenmeer bildete sich als neues Ökosystem heraus.

Mit dem Fortgang der Aufsandung der Watten bildeten sich die ersten Seemarschen vor der Küste. Während die gröberen Sedimente sich weiter seewärts bei stärkeren Strömungsgeschwindigkeiten ablagerten, wurden feine Sinkstoffe in den strömungsberuhigten Zonen abgesetzt; ein Entwicklungsprozess, der mittlerweile 5.000 Jahre anhält.

Die Bildungszeit der *Alten Marsch* fällt um 800 v. Chr. bis 1.000 n. Chr., spätere Schlickablagerungen werden zur *Jungen Marsch* gerechnet. Anders als im Bereich Nordfrieslands lagerten sich die jüngeren Sedimente nicht über, sondern vor oder westlich der älteren Bodenbildungen ab. Die hochgelegene alte Marsch wird landwärts etwa von der Linie Brunsbüttel - Marne - Meldorf - Överwisch - Hemme begrenzt. Dieses Gebiet war bereits in frühgeschichtlicher Zeit über das mittlere Tidehochwasser aufgewachsen. Die skizzierte Grenze fällt exakt mit dem Gürtel der ältesten Wurten zusammen.

2.2.2 Siedlungsgeschichte des Raumes

Die Entstehung der Gemeinde Neufeld kann nicht losgelöst von der Entwicklung des gesamten Raumes der Südermarsch und der Stadt Marne beschrieben werden. Eine Keimzelle des heutigen Marne ist der noch heute erkennbar erhöhte Bereich um die Kirche, das Rathaus und die benachbarten Häuserzeilen. Solche Wurten sind in den Jahrhunderten nach der Zeitenwende, als der Meeresspiegel nach längerem Stillstand wieder anstieg, in einer Linie von Brunsbüttel bis nach Ammerswurth erbaut worden.

Auf diesem Hügel fanden die Ur-Marner und ihr Vieh Schutz bei Spring- oder Sturmfluten. Als halligartige Insel lag Marne damals vor dem Steilufer der Küste bei dem heutigen St. Michaelisdonn. Entlang der alten Wurt-Deichlinie, auf der heute zu einem großen Teil die Bundesstraße 5 verläuft, entstanden neue Orte, zum Beispiel Diekhusen im Süden Marnes oder Krummwehl im Norden der Stadt.

Die Gemeinde Neufeld entwickelte sich gebietsmäßig in 3 Teilabschnitten:

1. das Gebiet bis zum ersten Seedeich, dem "Goldenen Ring" um **1200 n. Chr.** mit den Wohnplätzen **Kattrepel, Triangel** und **Kattrepelerwisch** sowie **Kattrepelerfeld**, gelegen in der alten Marsch;

2. das Gebiet westlich des "Goldenen Ringes" bis an Westerdeich um **1350 n. Chr.** mit dem Wohnplatz **Kattrepeler-Westerdeich** in der "Neuen Marsch"

3. das Gebiet des **1608** eingedeichten "Neuen Marner Kooges" mit den Wohnplätzen **Kattrepeler-Neuendeich (Neufeld), Fahrstedter Altendeich** und diversen anderen Wohnplätzen wie z.B. **Diekhusen-Altendeich**, die sich jedoch außerhalb der Gemeinde Neufeld befinden.

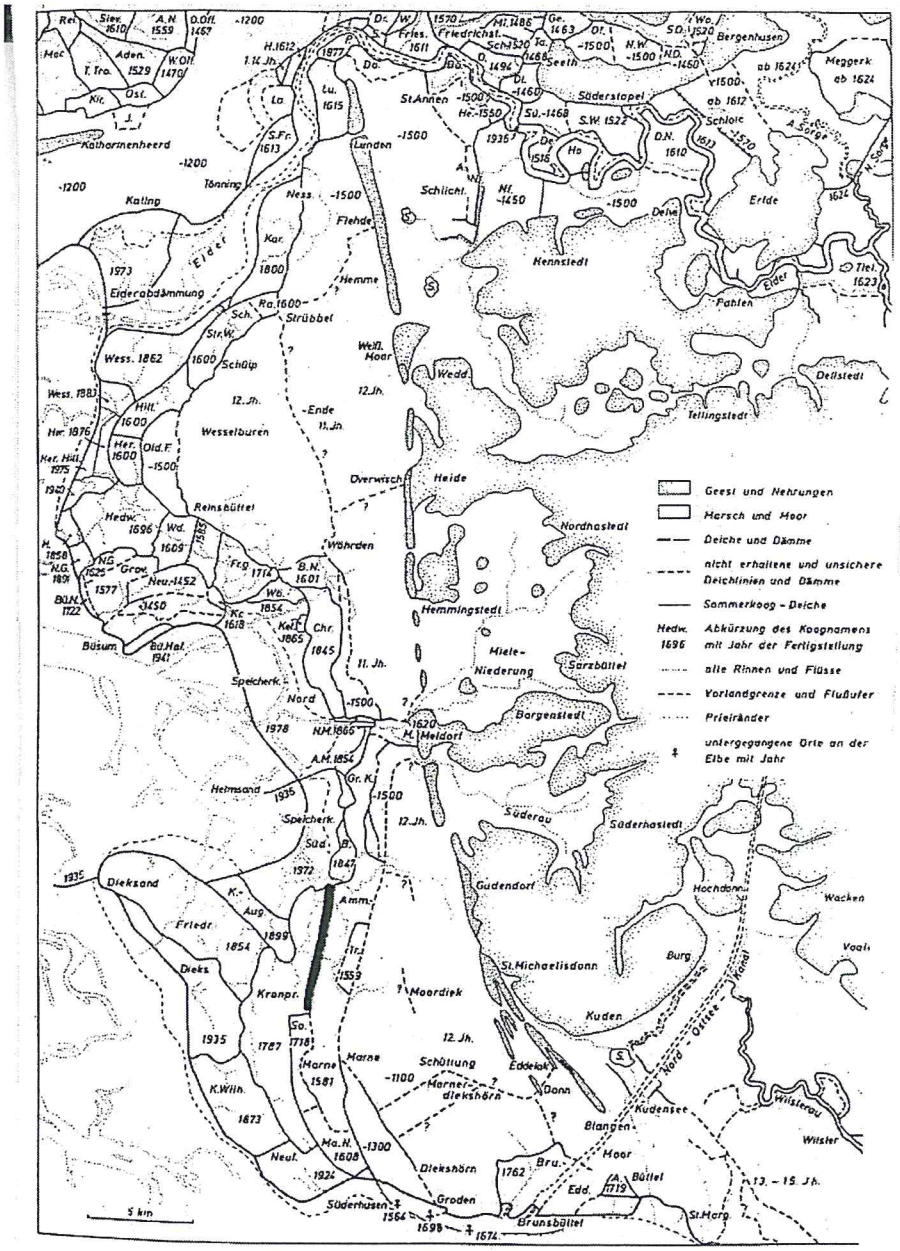


Abb. 2
Die Bedeichung Dithmarschens

Quelle: Chronik des Amtes Kirchspielslandgemeinde Marne-Land

Abb. 2 Die Bedeichung Dithmarschens (Quelle: D.Meier, 1995)

Im Schutz des neuen Deiches entstand so die Siedlung Neufeld, ca. in der Mitte des 16. Jahrhunderts (1785/87). Insbesondere im Watt vor Marne kam es durch das Zusammentreffen des Süßwassers der Elbe mit dem Seewasser der Nordsee (das Absterben von Organismen wurde so gefördert) zu verstärkter Anlandungstendenz. Der Landgewinn brachte durch die Zunahme des nutzbaren, fruchtbaren Bodens den Dithmarschern einen großen Aufschwung. Kornanbau konnte im größeren Umfang aufgenommen werden.

Mit Beginn der großflächig betriebenen Eindeichungen der Vorländereien im 16. Jahrhundert verlor Marne, wie Meldorf, seine unmittelbare Seelage und den direkten Zugang zum Meer.

Mit Eindeichungen kleinerer Abschnitte des sich inzwischen vor der ersten Deichlinie des 11. Jh. gebildeten Vorlandes, wie z.B. des Trennewurther Kooges im Jahre 1559 (280 ha), aber auch vor Eesch und Ammerswurth, beginnt die vom Menschen bewusst betriebene Landgewinnung im Raum von Süderdithmarschen. Sie setzte sich schon wenige Jahrzehnte später mit der 1589 abgeschlossene Eindeichung des Vorlandes zwischen der Mielemündung und dem Raum vor Marne in einem 2290 ha umfassenden Koog fort. In den Jahren 1785/87 legte die Eindeichung des Neufeldes einen ersten breiten "Landstreifen" zwischen Marne und der See. Die meisten Köge vor Marne sind erst in den letzten 120 Jahren (Friedrichskoog, 1853 - 1855; Kaiser-Wilhelm-Koog, 1872/73; Kaiserin-Auguste-Viktoria-Koog, 1899/1900; Neufelderkoog, 1923-1926, Dieksanderkoog, beendet 1935) eingedeicht worden.

Ein Blick auf die historischen und heutigen Karten zeigt, dass die 1200 (Kattrepel), 1300 (Schmedeswurther Westerdeich), 1581 (Fahrstedter Altendeich) und 1608 (Marner-Neuenkoogsdeich) eingedeichte Gemeinde Neufeld besonders geprägt wird durch die landwirtschaftliche Nutzung. Es wird deutlich, dass die Grünlandwirtschaft bis heute so gut wie keine Rolle in der Landwirtschaft spielt, was auf den besonders hochwertigen und fruchtbaren Boden mit um die 80 Bodenpunkte zurückzuführen ist. Heute liegt die Gemeinde in dem wichtigsten Kohlanbaugebiet Norddeutschlands.

Baulich wird die Gemeinde von der zentralen Ortslage Neufeld sowie weiteren Ortslagen (Fahrstedter Altendeich, Marner Neuenkoogsdeich und Kattrepel) und vielen einzelnen Hofanlagen im ländlichen Raum geprägt. Eine bauliche Erweiterung hat es seit 1879 vor allem in der zentralen Ortslage Neufelds - im Bereich vom "An`t Fleet" und von Elvstrot und Norderstroot (westlich und östlich der Schule) im Bereich der "Westerdieker Strot" - gegeben.

Die großen Hoflagen außerhalb der Ortslage mit ihren Großbaumbeständen bestehen bis heute und dominieren das bauliche Gemeindebild im Außenbereich.

Durch die Lage an den Hafen an der Elbe im Süden der Gemeinde hatte Neufeld über mehrere Jahrhunderte eine wichtige wirtschaftliche Position im Bereich der Schifffahrt, die in den letzten Jahrzehnten jedoch stark an Bedeutung verlor.
Der Hafen ist kurz vor der Gewinnung des Kronprinzenkooges in den Jahren 1785/87 entstanden (Chronik des Amtes Kirchspielslandgemeinde Marne-Land), als die "Marner Schleuse" nach dem Deichsiel des "Marner Neuen Kooges" in Neufeld verlegt worden ist. Die Wattfahrwasser Dithmarschens sind lange Zeit recht unübersichtlich gewesen und im allgemeinen nur für nicht tief tauchendes Schiff fahrrinnengeeignet, in der Regel aber nicht für Frachtschiffe. Aufgrund starker und ständiger Sandverdriftungen ist gerade die Norderelbe, an der sich der Neufelder Hafen befindet, von jeher besonders raschem Gestaltungswandel unterworfen und von der Entstehung des Hafens an wurde man mit Hafenverschlickung und Versandung des Außenpriels konfrontiert. Mit dem Bau der Westküsten-Eisenbahn sowie der Verbesserung der überörtlichen Straßenverhältnisse verlagert sich der Frachtverkehr immer mehr auf die Schiene und die Straße. Gleichzeitig nahm der Fisch- und Krabbenfang von Neufeld zunächst zu. Die Schiffe wurden immer größer, die Ein- und Ausfahrt aus dem sich immer wieder von Verschlickungen betroffenen Hafen immer schwieriger. Die Fischer und Schiffer wanderten in andere Häfen ab und 1970 wurde der Hafen in Neufeld mit der Genehmigung der zuständigen Landesbehörden als öffentlicher Hafen geschlossen. Heute wird er als Sportboothafen genutzt, ein gegründeter Sportbootclub Neufeld e.V. übernahm die Trägerschaft.

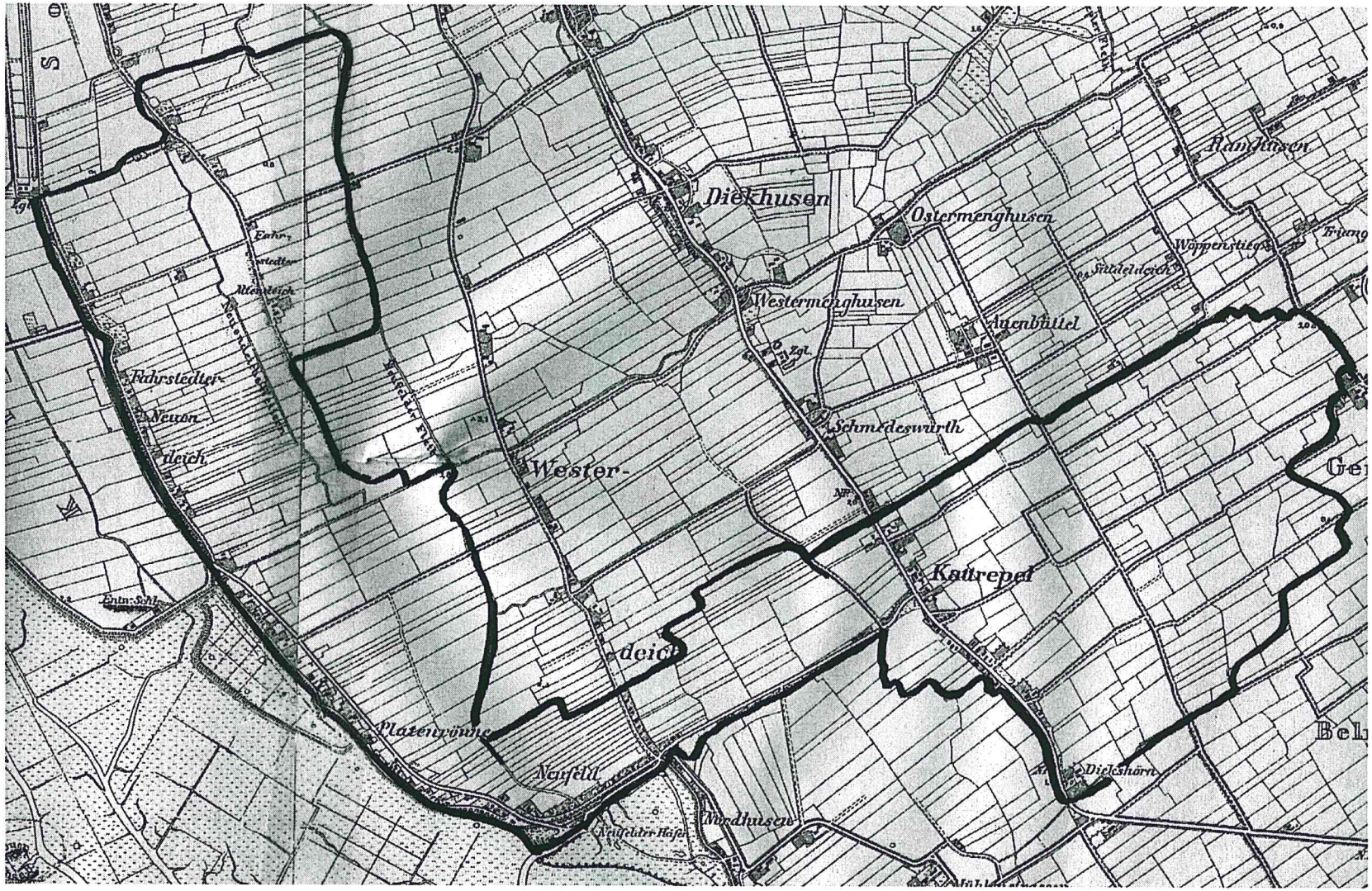


Abb. 3: Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1878/1880, unmaßstäblich)

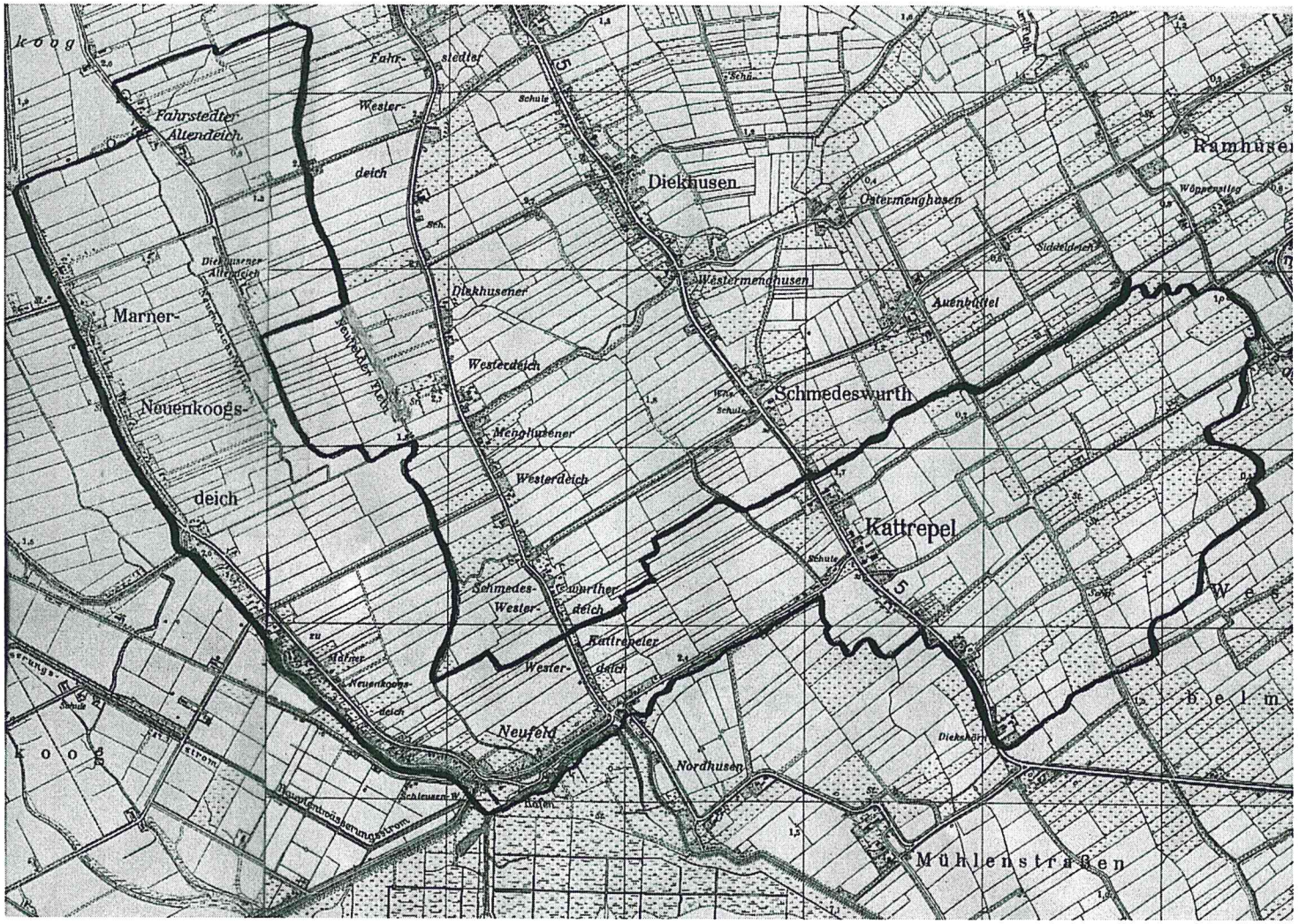


Abb. 4: Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1954, unmaßstäblich)

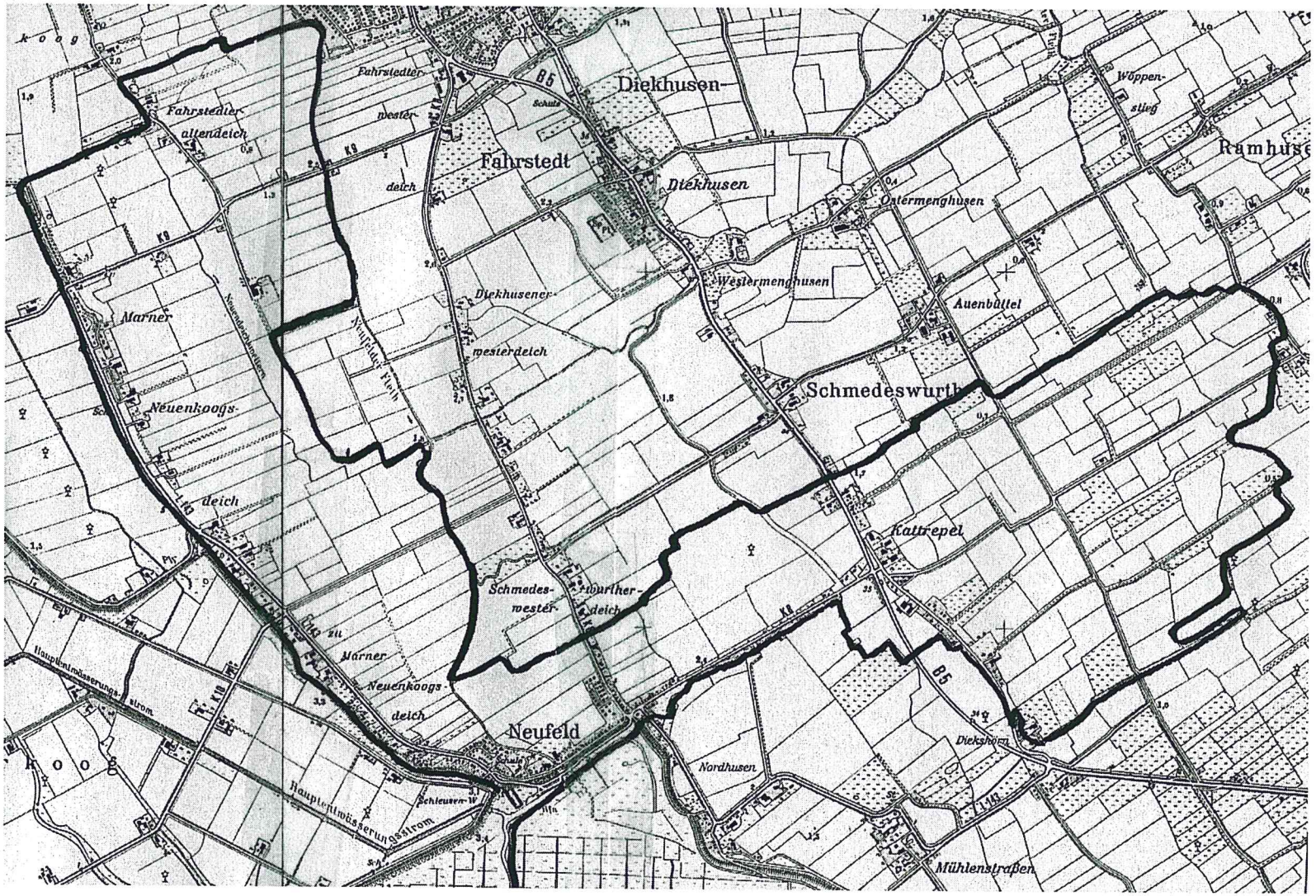


Abb. 5: Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1996/1997, unmaßstäblich)

2.3 Abiotische Standortfaktoren

2.3.1 Relief / Oberflächengestalt

Die Analyse der Höhenverhältnisse und Geländeformen ist für die Bewertung der Erosionsgefährdung der Böden, der Bewertung des Erholungspotentials und der Einschätzung des Geländeklimas sinnvoll.

Das Relief spiegelt die erdgeschichtliche Entwicklung wider. Der Naturraum Dithmarscher Marsch weist insgesamt eine nur sehr geringe Reliefenergie auf. Die durchschnittliche Höhenlage der Marschgebiete liegt zwischen Meeresspiegelniveau und maximal 2 m über NN.

2.3.2 Geologie / Boden

Die Bedeutung des Schutzgutes Boden für die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege leitet sich unmittelbar aus den §§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ab und stellen somit einen bedeutsamen Planungsfaktor dar, dem durch nachfolgende pedologische Ausführungen Rechnung getragen wird. Da die geologischen Gegebenheiten neben der Grundausprägung des Reliefs eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten und -potentialen bestimmen, wird zunächst auf die wichtigsten geologischen Rahmenbedingungen eingegangen. Als bodenkundliche Informationsquelle werden die Bodenkarten 1: 25.000 (BK 25) Kartenblatt 2019 Kaiser-Wilhelm-Koog und Kartenblatt 1919 Dieksand herangezogen (Abb. 6).

Das Planungsgebiet ist durch geologisch sehr junge (nacheiszeitliche) Bodenbildungsprozesse gekennzeichnet. In Abhängigkeit von den Strömungsverhältnissen zur Zeit der Sedimentation besteht der abgelagerte Schlick aus sehr feinen Bestandteilen (glimmer- und illitreicher, schluffiger Ton) bis hin zu fast tonfreiem, quarzreichen Feinsand. Mittel- und Grobsand fehlen nahezu vollständig. Durch ihren Aufbau aus Seesanden mit mehr oder weniger feiner Korngröße erweist sich die Alte Marsch als sehr stabil. Sackungserscheinungen infolge von Einlagerungen starker Torf- oder Tonschichten (wie in Nordfriesland typisch) unterblieben. Die tonreichen Schlicke sind reich an organischer Substanz (10 - 15%), also an sedimentierten Rückständen und Ausscheidungsprodukten der marinen Flora und Fauna. Der Kalkanteil der Schlicke entstammt den fein zerriebenen Kalkschalen der Meerestiere.

Die Bodenbildung hat bereits unmittelbar nach Ablagerung der Schwebstoffe eingesetzt. Mit dem Herauswachsen der Watt-Sedimente aus dem Bereich der täglicher Überflutung erfolgt der Übergang zur Salzmarsch; im weiteren Reifungsprozess führt die Aussüßung zur Kalkmarsch. Entkalkte Marschen werden als Kleimarsch bezeichnet.

Das Bodenprofil der Marschböden weist in der Regel die typische Horizontabfolge Ah - Go - Gr auf. Der durchlüfte, höherliegende G-Horizont ist häufig rostfleckig, während die darunter Bodenschicht durch Eisensulfide schwarz oder graublau gefärbt ist. Besonders die jüngeren Marschen weisen oft sturmflutbedingte Feinsedimentstreifen (Sand) auf.

Die Marschböden Dithmarschens gehören potentiell zu den ertragsfähigsten Böden im Land. Besonders die (im Oberboden) noch nährstoffreichen jüngeren Kalkmarschen oder auch die entkalkten Kleimarschen können mit hohem Ertrag ackerbaulich in wertgesetzt werden. Knickmarschen, besonders die tonärmeren sind mit erheblichem Meliorationsaufwand noch ackerfähig, was bei den tonreicheren nicht mehr der fall ist. Diese Böden eignen sich nur für eine Grünlandnutzung, da der oft ausgeprägte stauende Horizont (Knickhorizont) zu einem negativen Wasserhaushalt, damit auch einer ungünstigeren Vegetationsentwicklung führt. Vielfältige geomorphologische, hydrologische, physiko-chemische und pedologische Prozesse

als auch erhebliche anthropogene Eingriffe sind Ursache für das rezente Bodeninventar im Raum Dithmarschen.

2.3.2.1 Bodentypenverteilung

Im Bereich Neufeld dominiert als Hauptbodentyp im Westen die Kalkmarsch und im östlichen Gemeindegebiet die Kleimarsch bzw. die Dwogmarsch (Mk 1, Mn1 sowie Mn2 und Md1 s. Bodenkarte BK 25, Blatt 2019 und 1919). Die Kalkmarsch gehört zur Gruppe der Grundwasserböden (semiterristrische Böden), der auch die Gleye (Bodentypen der Donnlinien) und Auenböden zu zuordnen sind.

Im Bereich der Neufelder Bucht im Süden des Gemeindegebietes im direktern Anschluss an den Neufelder Hafen befinden sich großräumig, in zusammenhängenden Arealen Böden des Vorlandes und Watt (Schlickwatt und Salzmarsch).

Nutzbare Lagerstätten oder abbauwürdige Sand- und Kiesvorkommen treten im Planungsraum nicht auf.

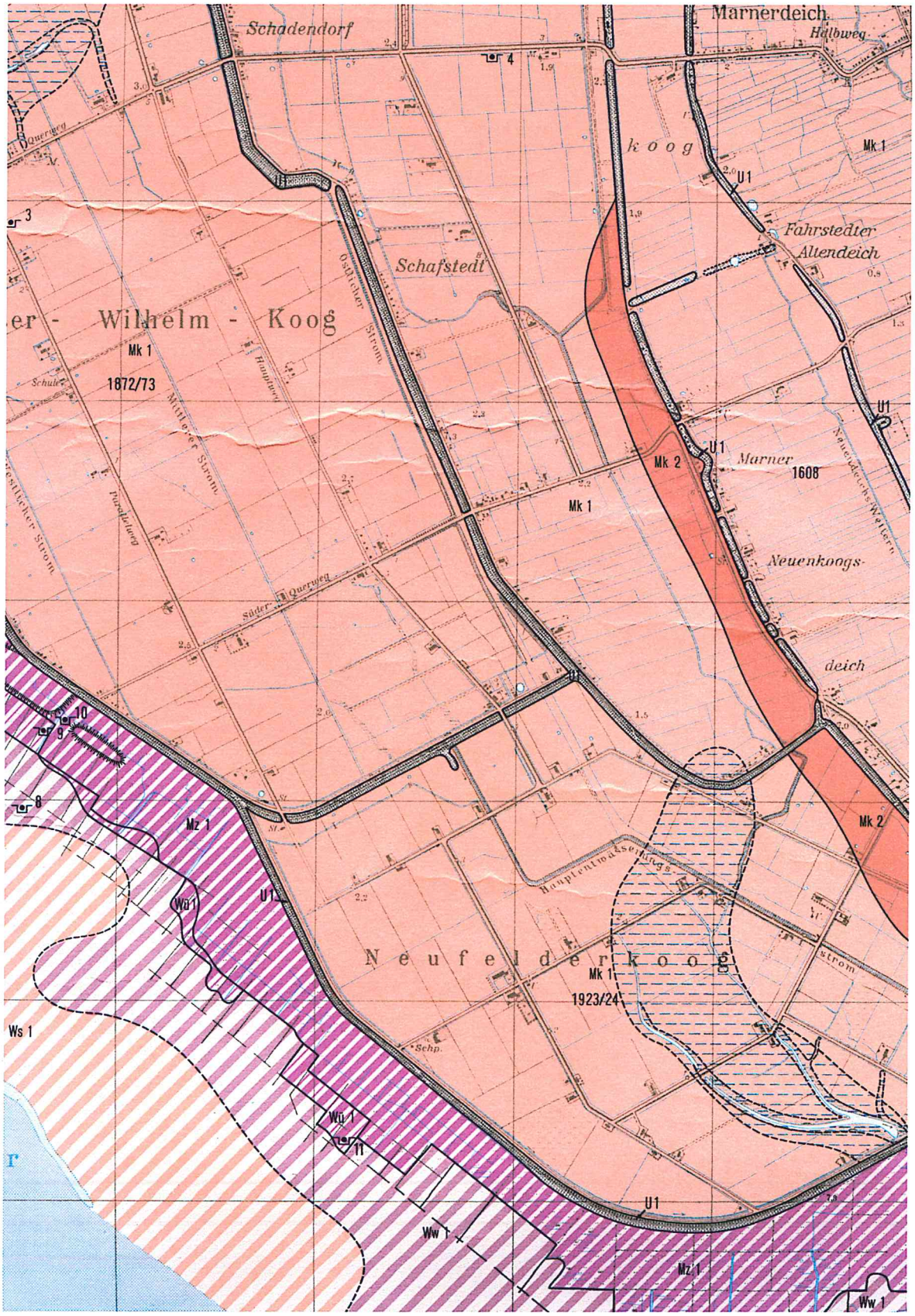


Abb. 5a: Ausschnitt der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2019 und 1919, unmaßstäblich)

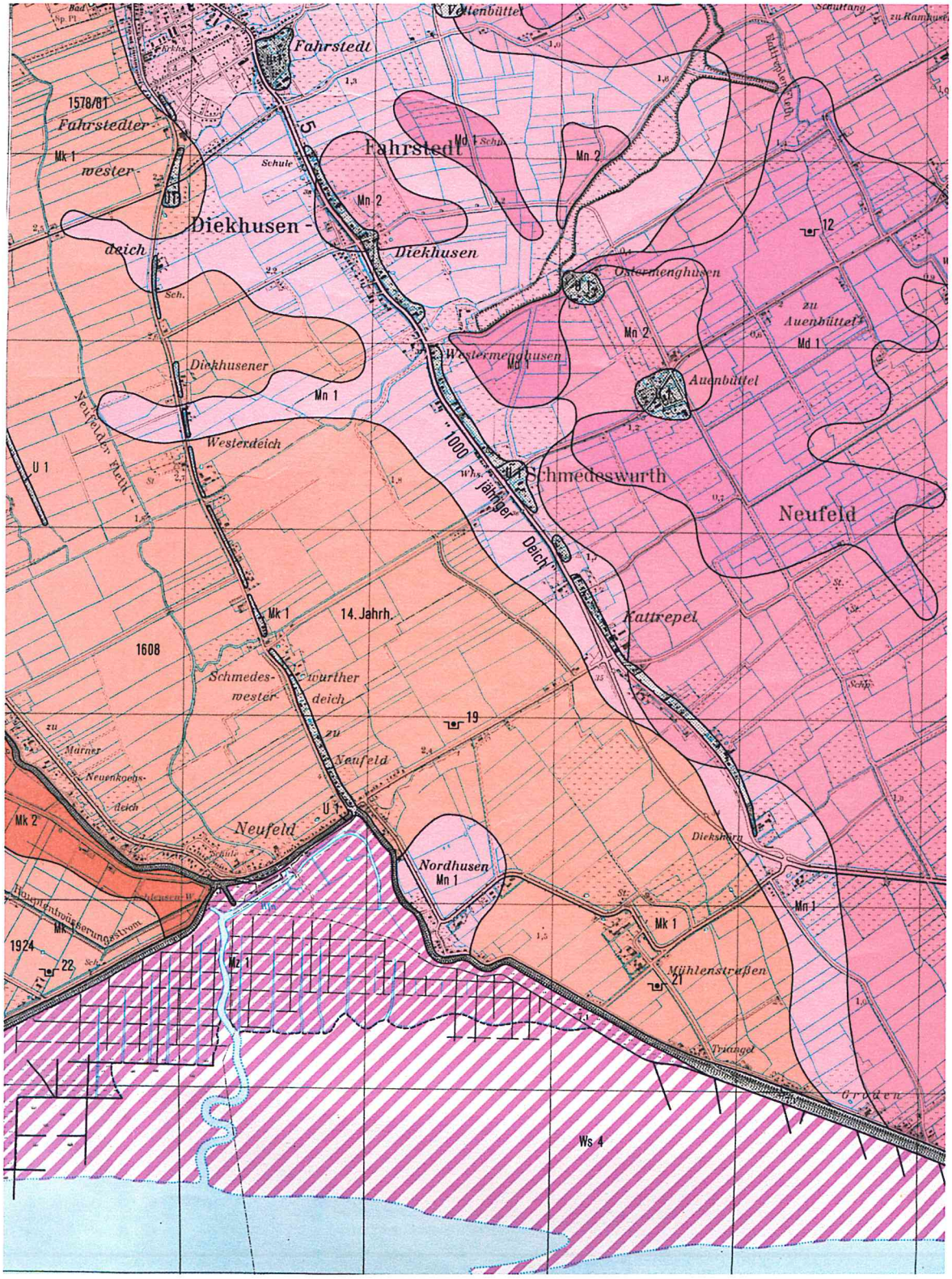


Abb. 5b: Ausschnitt der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2019 und 1919, unmaßstäblich)

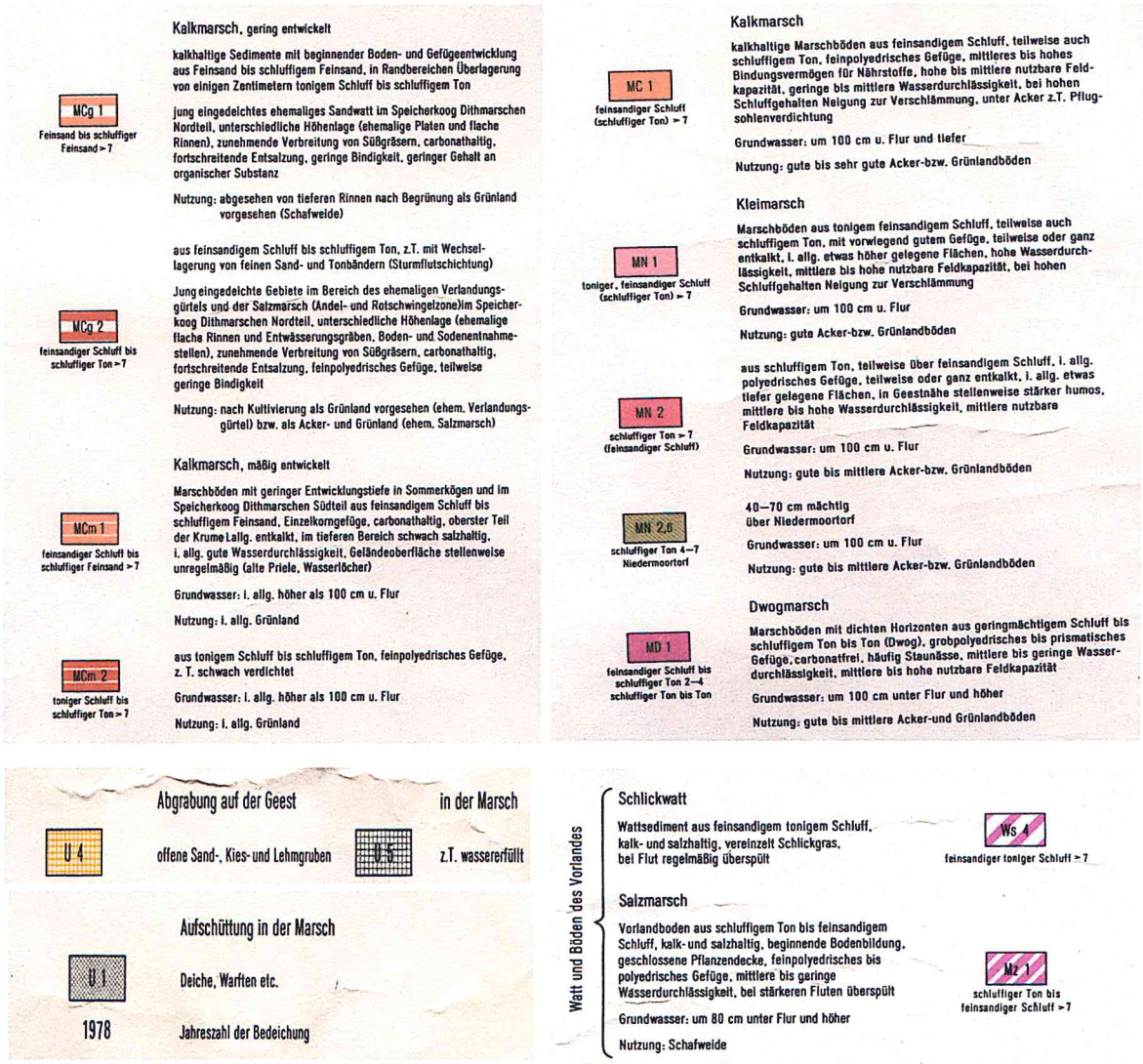


Abb. 5c: Legende der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2019 und 1919, unmaßstäblich)

2.3.2.2 Bodenpotential und Empfindlichkeitsermittlung

Böden weisen in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen Unterschiede in ihren physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften aus, die in ihrem Zusammenspiel durch eine unterschiedliche Empfindlichkeit gegenüber Belastungen zu kennzeichnen sind. In ihrer Gesamtheit werden diese Zusammenhänge über das Bodenpotential klassifiziert.

Die zu berücksichtigenden Parameter sind zum einen die Filtereigenschaften gegenüber Schadstoffeintrag, zum anderen die Verdichtungs- und Erosionsanfälligkeit und die Veränderung der Bodeneigenschaften durch Entwässerung.

Darüber hinaus sind alle Bodenarten gegenüber Eingriffen (z. B. Aufschüttungen, Abgrabungen, Versiegelungen), welche die Bodeneigenschaften völlig verändern bzw. sogar eliminieren, hoch empfindlich.

Es ist zu beachten, dass die Gemeinde Neufeld in einem vom Menschen geschaffenen Kulturraum liegt (s. Kap. 2.2.2) der für die landwirtschaftliche Nutzung von höchster Bedeutung ist. Die Entwässerung der Böden ist daher für die Erhaltung des landwirtschaftlichen Potenzials sowie für die angepasste Tier- und Pflanzenwelt notwendig.

Die in Neufeld vorhandenen Beeinträchtigungen auf das Bodenpotential sind:
- Versiegelungsflächen
- Aufschüttungs- und Abgrabungsflächen

Das Erosionswiderstandsvermögen von Böden wird neben der Bodenart insbesondere durch die Nutzungsart bestimmt. Grundsätzlich ist ein stärkerer Abtrag dort zu beobachten, wo der Boden nur saisonal vegetationsbedeckt ist. So ist bei Ackernutzung das Gefährdungspotential höher einzuschätzen als bei Grünlandnutzung. Hier verhindert die geschlossene Grasnarbe weitgehend einen flächenhaften Bodenabtrag. Eine Erosionsgefährdung der Böden in Neufeld ist aufgrund der vorherrschenden Bodenstruktur nicht gegeben.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Empfindlichkeit der Hauptbodenart Schluff / Ton gegenüber bestimmten Belastungen (Tab. 2).

Tab. 2: Pedologische Empfindlichkeitsermittlung

Bodenart Bodentyp	**Empfindlichkeit gegenüber**				
	Schad-stoffen	**Verdichtung**	**Wasser-erosion**	**Windero-sion**	**Entwässer-ung**
Schluff / Ton	mittel - hoch	hoch	gering, aufgrund gerin-ger Reliefenergie / ebenen Flächen	keine - gering	mittel

Quelle: H. P. Blume (1990)

Hinsichtlich der Grundwassererneuerung wichtigsten Eigenschaften von Böden ist ihre (unterschiedliche) Fähigkeit feste und flüssige Stoffe (Schad- und überschüssige Nährstoffe) teilweise oder ganz zu filtern, zu lagern bzw. um- und abzubauen. Unterscheiden wird dabei in die physiko-chemische und die mechanische Filterung von Stoffen. Der dabei entscheidende Aspekt ist die Bodenart. Ein hohes mechanisches Filterpotential weisen die sandigen Böden kleiner Korngrößenklassen (Fein- und Mittelsand) und die Schluffe auf. Dagegen ist das Filtervermögen von groben Sanden und Kiesen gering. Bodenfraktionen mit sehr geringen Korngrößen (Tone) und huminstoffreiche Bestandteile weisen dagegen eine hohe Fähigkeit zur Anlagerung von Stoffen auf. Die folgende Tabelle zeigt in Anlehnung an „Bodenkundliche Kartieranleitung der AG Bodenkunde" (1994) die Filtereigenschaften der im Planungsraum vorherrschenden Bodenarten und -typen auf:

Tab. 3: Filterfunktionen von Bodentypen und -arten

Bodentyp	Bodenart	Filtervermögen	
		mechanisch	pysiko-chemisch
Kalkmarsch	Feinsand, Schluff	mittel	hoch
Kleimarsch	toniger Schluff - schluffiger Ton	mittel	hoch
Knick- Dwogmarsch	toniger Schluff - - stark schluffiger Ton	gering - mittel	hoch

(**Quelle:** Arbeitsgruppe Bodenkunde, 1982/94)

Die Ermittlung des Bodenpotentials beinhaltet darüber hinaus eine Bewertung des Bodens hinsichtlich seiner Bodengüte und damit den Möglichkeiten hinsichtlich der agraren Inwertsetzung (biotisches Ertragspotential).

Ein ungefähres Maß für die Ertragsfähigkeit der Böden gibt die *Bodenzahl* an. Diese sich aus Bodenart, Ausgangsgestein und Zustandsstufe (Entwicklungsgrad) der Böden ergebenden Werte werden in drei Stufen eingeteilt:

gering Bodenzahl < 25
mittel Bodenzahl 25 - 45
hoch Bodenzahl > 45

Für das Planungsgebiet wird eine Ertragsmesszahl je ha von um die 80 Bodenpunkte festgestellt.

2.3.3 Hydrologie

Flethe und Gräben

Die Erfassung der hydrologischen Verhältnisse im Untersuchungsraum, die mit Relief und Boden in direktem Zusammenhang stehen, bezieht sowohl die Oberflächengewässer (Fließ- und Stillgewässer) wie auch das Grundwasser mit ein. Diesem kommt eine zentrale Bedeutung zu, da über das Grundwasser wesentliche Parameter des Naturhaushaltes gesteuert werden. Beeinträchtigungen und Veränderungen der Grundwasserqualität, des Grundwasserspiegels und der Grundwasserleiter können gravierende Auswirkungen für den Naturhaushalt nach sich ziehen.

Aufgrund der durch den Menschen geschaffenen Entstehungsgeschichte der Landschaft Südermarsch und Neufelds sowie der geringen Reliefenergie ist die hydrologische Situation durch ein intensives künstliches Entwässerungssystem gekennzeichnet.

Das Entwässerungsnetz ist für die landwirtschaftliche Nutzung der hochwertigen Böden dieser Kulturlandschaft sowie für die überschwemmungsfreie Siedlungsnutzung von außerordentlich hoher Bedeutung.

Die Vorflut für die Gemeinde Neufeld sowie für die Stadt Marne und die angrenzenden Gemeinden Diekhusen-Fahrstedt, Schmedeswurth und Neufelderkoog wird durch das Neufelder Fleth (entlang der im Nordwesten der Gemeinde verlaufenden östlichen Gemeindegrenze, Entwässerung in die Elbe) sichergestellt. Das Gebiet gehört zu den Sielverbänden Neufelderkoog, Neufeld und Brunsbüttel. Über die Nebenvorfluter entwässert das ca. 6 km lange Neufelder Fleth den Bereich des Sielverbandes Neufeld und führt das anfallende Wasser über das Siel in Neufeld in das Außentief und schließlich in das Elbe-Ästuar ab.
Neben dem o.g. Neufelder Fleth fließen im Nordwesten der Gemeinde die Neuendeichs-wettern und das Neuendeicher Fleth und tragen zur notwendigen Entwässerung des Raumes bei.

Die Entwässerung dieser vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft ist unabdingbarer Bestandteil der Bewirtschaftung des Raumes. Hierzu zählen u.a.:
- die Offenhaltung des Neufelder Außentiefs
- die i.d.R. jährliche Räumung der Verbandsgewässer und ca. 10-15 jährige Sohlräumung.

Gegenwärtig werden im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen für die Deichverstärkung in Neufeld, Neufelderkoog Umbaumaßnahmen des Neufelder Flethes im Sinne des Wasserbaus (Bereithaltung größerer Stauvolumina für Hochwasserereignisse) und des Biotopverbundes (naturnähere Gestaltung des Flethes) vorbereitet. Einige Biotopverbundmaßnahmen im südlichen Bereich des Neufelder Flethes wurden dabei bereits durchgeführt.

Natürlich entstandene Fließgewässer sind im Untersuchungsraum in Form von den zwei Wehlen im Nordwesten der Gemeinde Neufeld vorhanden. Sie umfassen jeweils eine Gewässerfläche, die von einem breiten Schilfgürtel umsäumt werden.

Gewässer sind landschaftsprägende Elemente und haben vielfältigen Funktionen zu erfüllen:
- Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Vorflut für die Nutzbarkeit der Flächen
- Aufnahme und Ableitung von gereinigten Abwässern
- Fischerei
- Erholung

Die zahlreichen Ansprüche des Menschen an seine Umwelt gehen dabei meist zu Lasten dieser Ökosysteme. Eingriffe in die Gewässer haben häufig negative Auswirkungen auf deren biologische Funktionsfähigkeit.

Mit der Einleitung von Fremdstoffen in Oberflächengewässer hat der Mensch von jeher deren Qualität und Selbstreinigungskraft belastet. Die Funktionen des Wasserhaushaltes werden durch das *Wasserpotential* beschrieben.

Dabei sind folgende Parameter bedeutsam:

Grundwasser
- Höffigkeit und Neubildungsrate
- Trinkwassergewinnung

Oberflächengewässer
- Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Rückhaltung des Niederschlagswassers (Retentionspotential)
- Feuchtefaktor als bestimmender Faktor für die Ausbildung bestimmter Biotoptypen
- Trinkwassergewinnung

Dabei spielt die Nutzfunktion *Trinkwassergewinnung* aus Oberflächengewässern im Untersuchungsraum keine Rolle.

Die für das Grundwasserpotential wesentlichen Einflussgrößen sind Bodenart, Nutzungsarten bzw. Bodenbedeckung, Relief und Niederschlag. Dabei können folgende Gesetzmäßigkeit angenommen werden:
- Böden mit geringer (hoher) Versickerungsrate besitzen ein hohes (geringes) Schadstoff-filtervermögen.
- in Abhängigkeit vom Vegetationstypus besitzen gehölzbestimmte Biotoptypen (bei geringer Sickerleistung) die größte Filter-, ackerbaulich genutzte Flächen die geringste Filterkapazitäten. Grünland bzw. Brache nimmt eine Mittelstellung ein.

In Neufeld beeinträchtigen folgende Faktoren das Wasserpotential:
- diffuser Schadstoffeintrag,
- die generelle Belastung durch Schadstofftransport,
- Verringerung der Schutz- und Filterfunktion durch Versiegelung in den Ortslagen,
- begradigte Fließgewässerabschnitte.

Übermäßiges Niederschlagswasser kann in nur wenig über N.N. liegenden Marschen schwer versickern. Ein dichtvernetztes System von Flethen, Verbandsgewässer, Gräben und Grüppen muss die notwendige Vorflut sicherstellen, da der Grundwasserspiegel nur bei knapp unter 1 m unter Gelände und höher ansteht. Zu großflächigen Überschwemmungen kommt es bei einem ungünstigen Zusammenwirken hoher, andauernder Wasserstände der Elbe/Nordsee und gleichzeitigandauernden ergiebigen Niederschlägen. Diese Hochwasser-stände reichen z. T. bis in den Randbereich der Stadt Marne hinein.

Im Bereich der Gemeinde Neufeld sind weder bestehende noch geplante Wasserschon- oder schutzgebiete zu verzeichnen.

2.3.4 Klima / Lufthygienische Situation

Das Klima ist eine entscheidende Einflussgröße für die Ableitung der Naturraumpotentiale. Die für die Gemeinde Neufeld typischen klimatischen Gegebenheiten werden im folgenden dargestellt und erläutert. Die Klimadaten basieren auf Angaben der nächstgelegenen Klima-station Helse (Tab. 4).

Das Untersuchungsgebiet liegt im Klimabezirk "Schleswig-Holsteinisches Flachland" (Klima-

Atlas von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

Neufeld weist mit seiner maritimen Randlage ein abgemildertes Seeklima sub atlantischer Prägung auf. In den einzelnen Klimaparametern spiegelt sich die gemäßigte Ozeanität des Untersuchungsraumes wider:

- einer temperaturausgleichenden Wirkung,
 (mittlere wirkliche Lufttemperatur im Jahr zwischen 8° und 8,5°),
- zumeist hohen jährlichen Niederschlagsmengen (800 - 880 mm),
- einem Niederschlagsmaximum im Spätsommer / Frühherbst,
- einem Niederschlagsminimum im (Vor-) Frühling,
- geringer jährlicher Sonnenscheindauer sowie
- nahezu ständiger Windeinwirkung, vorherrschend aus südwestlichen und westlichen Richtungen (mittlere Windstärke im Jahr zwischen 2 und 2,5 Beaufort).

Tab. 4.1: Langjährige Monatsmitteltemperatur in Grad C (1961 - 1990), Station Helse

Januar	Juli	⌀ Jahr
0,2	16,1	8,9

Tab. 4.2: Monatssummen Niederschlag (in mm), Klimastation Helse (bei Marne)

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
64	39	50	47	57	80	86

August	September	Oktober	November	Dezember	⌀ Jahr
80	93	81	89	73	83,7

Im Untersuchungsgebiet wird der starke maritime (ozeanische) Einfluß deutlich. Niederschlagsträchtige Tiefdruckstrukturen erreichen zuerst den orographisch (die Reliefformen des Landes betreffend) nur minimal gegliederten Bereich der Marschen (Deiche). Aufgrund fehlender Geländeerhebungen (orographische Barrieren) und damit vergleichsweise geringer Bodenreibung und überwiegend geringer Strömungskonvergenzen sind kaum Tendenzen zu maximalen Niederschlägen festzustellen.

Im langjährigen Mittel sind die Niederschläge über Sommer- und Winterhalbjahr annähernd gleichverteilt (48,6% zu 51,4%). Die Monatsmittel der Temperatur (1961-1990) sind mit 0,2°C (Januar) und 16,1° C (Juli) angegeben. Die ausgeprägte Maritimität zeigt sich ebenfalls im Jahresgang der Temperatur. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt verzögern sich die Maxima der Jahrestemperaturlinie um etwa einen Monat. Die Frühjahr-Sommer-Phase ist relativ kühl, während die Herbst-Winter-Phase verhältnismäßig warm ist.

Dieser relativ spät einsetzende Anstieg der Sommertemperaturen und der zeitlich verzögert einsetzende herbstlich-winterliche Abkühlungsprozess ist auf den thermisch-regulativen Einfluß der räumlich nahen Wasserkörper von Nordsee und Elbe zurückzuführen.

Südwestliche und westliche Windrichtungen sind vorherrschend. Kennzeichnend ist darüber hinaus das seltene Auftreten von Windstille. Die Windgeschwindigkeit beträgt im Jahresmittel 2 bis 2,5 Beaufort.

Die lufthygienische Überwachungsstelle befindet sich mit etwa 3 km Entfernung von Neufeld näher am Großraum Brunsbüttel. Aufgrund der hier zahlreich vorhandenen Emittenten

(Verursacher von Emissionen), die weder in Marne noch in Neufeld vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Belastung in Neufeld niedriger ist als z.B. in Westerbüttel. Die hier festgestellten Schadstoffwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Schwebstaub liegen deutlich unter 60% des Grenzwertes IW1 (Imissionsgrenzwert) (s. Technische Anleitung - (TA) - Luft).

3 Erfassung der Biotoptypen im Gemeindegebiet

Die Erhebung der Pflanzen- und Tierwelt stellt eine wesentliche Grundlage für den Landschaftsplan dar.

Durch die von der UAG · Umweltplanung und -audit GmbH im Jahr 2001 durchgeführte **Biotoptypenkartierung** wurden alle Flächen in der Gemeinde Neufeld erfasst. Die Biotop- und Nutzungstypenkartierung erfolgte über den Kartierschlüssel für Biotoptypen- und Nutzungstypen im Anhang der Landschaftsplanungsverordnung. Dieser wurde im Hinblick auf die zu berücksichtigen Standortbesonderheiten erweitert. Mit dieser Kartierung ist es möglich, Aussagen zur Arten- und Strukturvielfalt bzw. zur Hemerobie (Naturferne) zu machen. Die Funktion von Teilflächen und Strukturen wird erfasst.

3.1 Biotoptypenkartierung des Landes Schleswig-Holstein

Für den gesamten Kreis Dithmarschen ist eine Biotopkartierung im Maßstab 1 : 25.000 vom Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (LANU) durchgeführt worden. Im Untersuchungsgebiet ist eine der Wehlen als Biotope erfasst worden (Abb. 7).

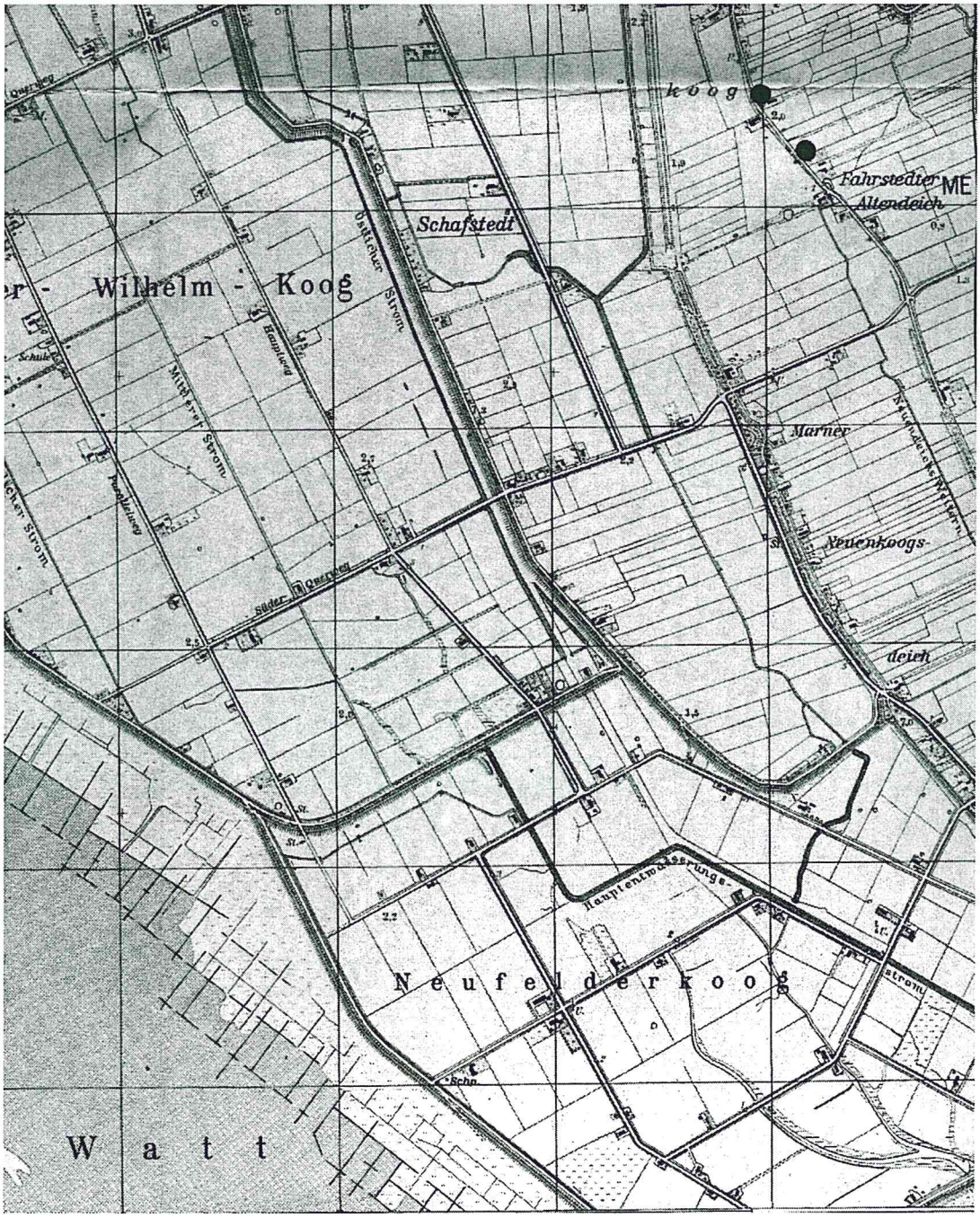


Abb. 7a: Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) - Flintbek

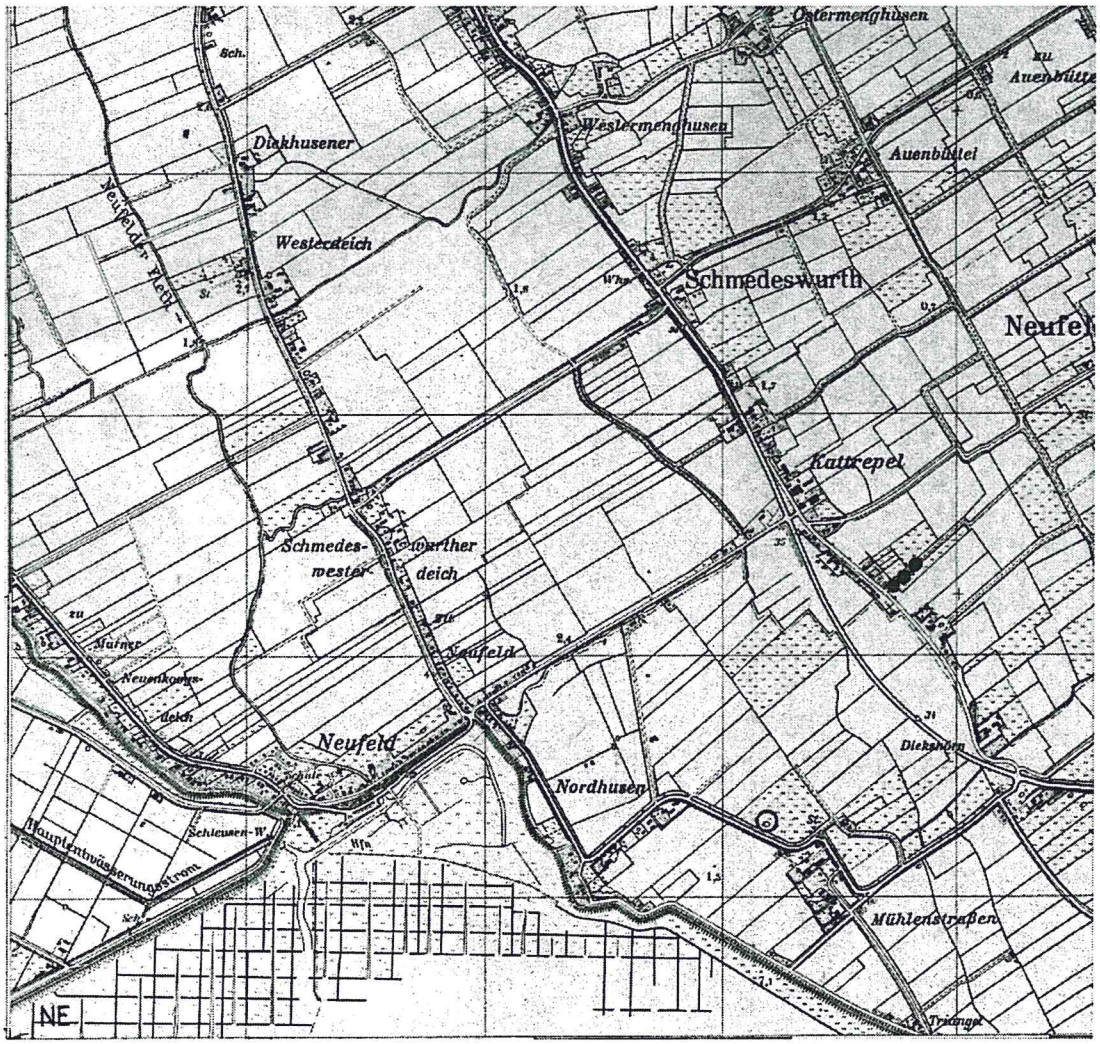


Abb. 7b: Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) - Flintbek

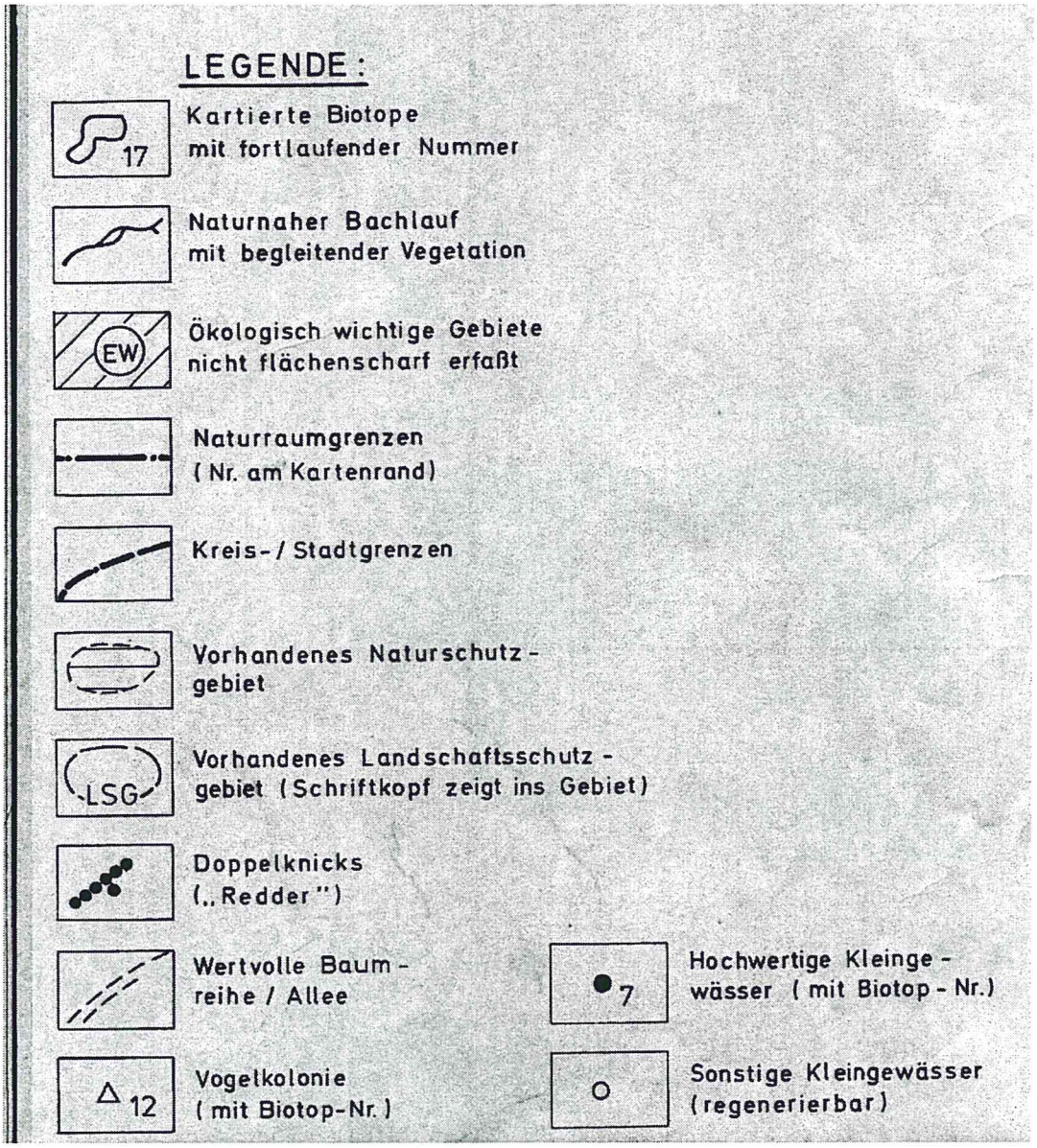


Abb. 7c: Legende zur Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) - Flintbek

3.2 Vorgehensweise bei der Biotoptypenkartierung

Alle Flächen wurden erfasst und als jeweils spezifische Biotoptypen (definiert als Flächen homogener Struktur) in der Kartierung in Kartenform und mittels eines erläuternden Textes aufbereitet. Die Aufnahme erfolgte im Rahmen der Begehung des Gemeindegebietes und wurde unterstützt durch die Auswertung von Luftbildern (Maßstab 1: 5.000). Sie ermöglicht in dieser Form einen Überblick über das Untersuchungsgebiet. Eine Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist möglich.

Die Biotoptypenkartierung ist hauptsächlich an Vegetationsmerkmalen orientiert. Die stark vom Menschen über prägten Siedlungsbereiche werden dagegen über Nutzungsmerkmale angesprochen.

Die Gemeinde Neufeld mit dem ländliche geprägten Außenbereich und der Ortslage weisen die unten beschriebenen Biotoptypen auf:

Tab. 5: Übersicht der Biotop- und Nutzungstypen in der Gemeinde Neufeld

Biotop- und Nutzungstypen		geschützte Flächen gem. LNatSchG		
Obergruppen	**Untereinheiten**	**§ 15 a**	**§ 15 b**	**§ 7**
Gehölze und sonstige Baumstrukturen	Baumreihen und Alleen			x
	Fließgewässer begleitender Gehölzsaum			
	Feldhecke, ebenerdig		x	
	Wall ohne Bepflanzung			
	sonstiges naturnahes Feldgehölz			
	standortfremdes Feldgehölz			
	Hofgehölze			
Linienhafte Gewässer	Flethe			
	Gräben			
Stillgewässer	Kleingewässer, Tümpel	x		
	Künstlich oder künstlich überprägte Kleingewässer			
	Verlandungszone	x		
Grünland und Acker	mesophiles Grünland			
	Stilllegungsflächen			
	Ackerland			

Biotop- und Nutzungstypen		geschützte Flächen gem. LNatSchG		
Obergruppen	**Untereinheiten**	**§ 15 a**	**§ 15 b**	**§ 7**
Siedlungsflächen und anthropogen geprägte Flächen	Siedlungsfläche			
	Landwirtschaftliche Betriebe			
	Scherrasen			
	Sportanlage			
	Kindergarten			
	Reitplatz			
	Schule			
	Campingplatz			
	Spielplatz			
	Feuerwehr			
	Klärteiche			
	Straßen und Wege			

(x) = teilweise ➜ naturnah, bzw. landschaftsprägend

Tab. 6: Bodenflächen in Neufeld nach Art der tatsächlichen Nutzung

	Gebäude- und Freifläche	Sonstige Flächen	Grünflächen	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche	Wasserfläche	Gesamtfläche
Nutzungsfläche in ha	16	3	2	19	986	18	1044

Quelle: Statistisches Landesamt, 1997

3.3 Biotoptypen außerhalb des Siedlungsbereiches

Im Untersuchungsraum befinden sich 46 landwirtschaftliche Betriebe. Insgesamt werden 3100 ha Fläche landwirtschaftlich genutzt (Statistische Berichte 1999). Der größte Flächenanteil wird von der Ackerlandwirtschaft mit 2452 ha eingenommen, 639 ha sind Dauergrünland.

Detaillierte Artenerfassungen, insbesondere auch zur Tierwelt, sind Bestandteile vertiefender Untersuchungen, beispielsweise zu Schutzwürdigkeitsuntersuchungen einzelner Biotope. Die im Text erwähnten Angaben basieren daher auf Einzelbeobachtungen, Literaturangaben bzw. anhand der vorhandenen Strukturelemente vorgenommene Rückschlüsse auf bestimmte Artenvorkommen. Die Tierwelt eines Lebensraumes bildet einen wichtigen Bestandteil des biotischen Faktorenkomplexes. Der Schutz der Tiergemeinschaften in ihrer typischen Artenzusammensetzung gehört zu den vordringlichsten Naturschutzaufgaben (Artenschutz). In diesem Zusammenhang steht der Erhalt bzw. die Förderung der Landschaftsstrukturen für die hier vorkommende Tierwelt im Vordergrund (Biotopschutz). Die im Text aufbereiteten Informationen zur Fauna sind daher mit entsprechender Zurückhaltung zu interpretieren. Sie

liefern allenfalls erste Hinweise zur Abschätzung des faunistischen Potentials. Im konkreten (Eingriffs)-Fall sind sie unbedingt durch eine planungsrelevante faunistische Kartierung bestimmter Tier-Artengruppen zu ersetzen, da nur diese zuverlässig überprüfbare Daten zur Fauna liefern kann.

3.3.1 Gehölze und sonstige Baumstrukturen

HGr - Baumreihe
HGa - Allee
HGb - herausragender Einzelbaum/Baumgruppe
HGf - Fließgewässer begleitender Gehölzsaum
HF - Feldhecke (ebenerdig)
HO - Wall ohne Bepflanzung
HGy - naturnahes Feldgehölz
HGx - standortfremdes Feldgehölz
HGh - Hofgehölz

Beschreibung:
Im waldarmen Schleswig-Holstein übernehmen die Feldhecken, Feldgehölze und Gehölzsäume die Waldersatzfunktion, zum einen aufgrund ihres Lebensraumangebotes für Tier- und Pflanzenarten, zum anderen durch ihre Wirkung auf das Kleinklima. Zusätzlich schützen sie die Landschaft vor Wind- und Bodenerosion. Im allgemeinen unterliegen sie keiner Nutzung und einer geringen Pflege. Je nach Alter variiert der Anteil an Bäumen und Sträuchern.
Feldgehölze sind kleinflächige Baumbestände, die mehr oder weniger isoliert innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen vorkommen. Feldgehölze können auf Pflanzungen oder auf spontane Gehölzentwicklung zurückgehen.

Baumartige Straßenanpflanzungen, Alleen, ebenerdige Feldhecken und Einzelbäume sind den o.g. Strukturen eher nachgeordnet und können diese ökologisch nicht ersetzen, haben aber dennoch eine wichtige ökologische Funktion. Einzelbäume gelten als landschaftsprägend, wenn ihr Entfernen als Lücke und nachhaltigen Verlust für das Landschaftsbild empfunden wird.

Fließgewässer begleitende Gehölzstrukturen finden sich meist linear, parallel zu den Gräben oder Flethen und unterscheiden sich von den Baumreihen durch eine andere Artenzusammensetzung (Weiden, Silberpappeln). Die oft artenreiche und mit imposanten Großbäumen bewachsenen Hofgehölze nehmen in der natürlicherweise baumlosen bis baumarmen Region in Süderdithmarschen einen hohen Stellenwert ein und prägen positiv das Landschaftsbild.

Verbreitung im Plangebiet:
Feldhecken, Feldgehölze und Gehölzsäume befinden sich im gesamten Gemeindegebiet und vor allem im ländlichen Außenbereich. Eine relativ große Fläche eines naturnahen Feldgehölzes mit überwiegend heimischen Arten befindet sich östlich der Ortslage Kattrepel im östlichen Gemeindegebiet.

Hofgehölze umgeben fast alle Höfe im Außenbereich und prägen positiv das Landschaftsbild. Oft finden sich bei den Zufahrten zu den Höfen Alleen, Baumreihen, herausragende Einzelbäume oder Feldhecken mit sehr altem Baumbestand (häufig Ahorn, Eschen oder Kastanien).

An vielen Straßen im Gemeindegebiet befinden sich neu angepflanzte Baumreihen. Die Landes- und Kreisstraßen, welche die Gemeinde durchqueren, sind oft beidseitig zur umliegenden Landschaft von Baumreihen, die sich an einigen Stellen zu mehrreihigen Feldgehölzen entwickeln, eingegrünt. Auch an den Straßenkreuzungen befinden sich an einigen Stellen Anpflanzungen von Feldgehölzen.

Pflanzenarten:
Kleinere **Feldgehölze** werden oft durch Zitterpappeln (Populus tremula), Weiden (Salix spec.), Schwarz-Erlen (Alnus glutinosa) und Stiel-Eichen (Quercus robur) geprägt. Folgende Arten dominieren die Pflanzengesellschaft:

- Schwarz-Erle (Alnus glutinosa)
- Buche (Fagus sylvatica)
- Hängebirke (Betula pendula)
- Kastanie (Aesculus hippocastanum)
- Stiel-Eiche (Quercus robur)
- Spitzahorn (Acer platanoides)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Himbeere (Rubus ideaus)
- Zitterpappel (Populus canescens)
- Holunder (Sambucucus nigra)
- Brombeere (Rubus fruticosus agg.)
- Weißdorn (Crataegus monogyna)
- Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)
- Eberesche (Sorbus aucuparia)

- Traubenkirsche (Prunus padus)
- Flieder (Syringa vulgaris)
- Esche (Fraxinus exelsior)
- Grau-Erle (Alnus incana)
- Große Brennessel (Urtica dioica)
- Weiden (Salix spec.)

Standortfremde Feldgehölze unterscheiden sich von den naturnahen hinsichtlich ihrer Artenzusammensetzung. Neben den o.g. Arten kommen viele nicht heimische Gehölze wie Kastanie (Aesculus hippocastanum), Himbeere (Rubus ideaus), Flieder (Syringa vulgaris) und Zitterpappel (Populus tremula) vor.

Betrachtet man die Gehölzartenzusammensetzung der **ebenerdigen Feldhecken** in Neufeld, so fallen vor allem die Erlen (Alnus spec.) und der Ahorn (Acer spec.) als prägende Gehölzarten auf. Sie kommen sowohl in der Strauchschicht als auch als Überhälter häufig vor. Andere charakteristische und mehr oder weniger häufig vorkommende Arten sind:

- Holunder (Sambucus nigra)
- Weißdorn (Crataegus spec.)
- Gemeine Esche (Fraxinus exelsior)
- Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
- Salweide (Salix caprea)
- Schlehe (Prunus spinosa).
- Schwarzerle (Alnus glutinosa)
- Eberesche (Sorbus aucuparia)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Zitterpappel (Populus tremula)
- schw. Mehlbeere (Sorbus intermedia)

Im Unterwuchs und als Schlinger und Rankpflanzen treten u. a. auf:

- Brombeere (Rubus fruticosus),
- Geißblatt (Lonicera caprifolium)
- Efeu (Hedera helix).
- Vogelmire (Stellaria media)
- Heckenrose (Rosa canina) und

Hofgehölze unterscheiden sich in der Artenzusammensetzung nicht wesentlich von den Feldgehölzen. Häufig ist jedoch der Anteil an nicht heimischen Arten und Obstgehölzen wesentlich größer.

- Schwarz-Erle (Alnus glutinosa)
- Linde (Tilia cordata)
- Hängebirke (Betula pendula)
- Kastanie (Aesculus hippocastanum)
- Stiel-Eiche (Quercus robur)
- Spitzahorn (Acer platanoides)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Traubenkirsche (Prunus padus)
- Weißdorn (Crataegus monogyna)
- Schwarzer Ginster (Cytisus nigricans)
- Trauerweide (Salix alba)
- Süßkirsche (Prunus avium)
- Apfel (Malus domestica)
- Pflaume (Prunus domestica)
- Sauerkirsche (Cerasus vulgaris)
- Grau-Erle (Alnus incana)
- Zitterpappel (Populus canescens)
- Rotdorn (Crataegus mogyna)
- Essigbaum (Rhus typhina)
- Ulmen (Ulmus glabra)
- Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior)
- Eberesche (Sorbus aucuparia)
- Walnuss (Juglans regia)
- Holunder (Sambucus nigra)
- Flieder (Syringa vulgaris)
- Sanddorn (Hippophae rhamnoides)
- Quitte (Chaenomeles speciosa)
- Birne (Pyrus communis)
- Zwetschge (Prunus cistena)
- Esche (Fraxinus exelsior)

Einzelbäume, Baumreihen und **Alleen** bestehen zumeist aus Kastanien (Aesculus hippocastanum), Spitzahorn (Acer platanoides), schwedischer Mehlbeere (Sorbus intermedia), Erlen (Alnus spec.) oder Eschen (Fraxinus exelsior). Dagegen sind bei den **Fließgewässerbegleitenden Gehölzsäumen oder -reihen** zumeist Weiden (Salix spec.), häufig Silberweiden (Salix alba), Erlen (Alnus spec.) oder Pappeln (Populus spec.) oft Silberpappeln (Populus alba) die vorherrschenden Arten.

Tierarten:

Gehölze stellen wertvolle Lebensräume für Vögel (Turmfalke (Falco tinnunculus), Waldohreule (Asio otus) und Schleiereule (Tyto alba)), Insekten und Kleintiere (Wald- und Zwergspitzmaus, Waldmaus und Gelbhalsmaus) dar. Die faunistische Bedeutung steigt mit dem Artenreichtum der Strauchschicht.
Bei den Höfen finden sich vereinzelt Fasane, Elstern und Singvögel wie Zaunkönig, Singdrossel, Buchfink, Grünling, Amsel, Heckenbraunelle, Zilpzalp u.a.. In Gärten und Gehölzbeständen kommen Wald- und Zwergspitzmaus sowie Waldmaus und Gelbhalsmaus vor. Hausmäuse sind im Siedlungsbereich typisch. Kleinsäuger sind Nahrungsgrundlage für Iltis, Hermelin, Mauswiesel, Turmfalke und Waldohreule.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Anpflanzung von nicht heimischen Arten,
Monotonisierung der Bestände,
Beseitigung des Bestände.

Bedeutung für den Naturschutz:

Die Bedeutung für den Naturschutz ist sehr hoch.
Der ökologische Wert der Gehölze ist um so höher, je vielfältiger und artenreicher seine Gehölz- und Krautflora ist.

Baumreihen und Einzelbäume nehmen im Vergleich zu den Feldhecken oder Gehölzen einen niedrigeren Rang ein.

Schutz:
Ebenerdige Feldhecken sind aufgrund ihres besonders großen ökologischen Wertes vom Gesetzgeber unter vollständigen Schutz gestellt worden (§ 15 b LNatSchG).
Landschaftsbestimmende Einzelbäume und Baumgruppen unterliegen dem Schutz des Knickerlasses.

3.3.2 Fließgewässer

FF -Flethe
FG-Gräben

Beschreibung:
Flethe sind ähnlich wie die Kanäle künstlich angelegte Gewässer mit linienhaften, überwiegend geradem Verlauf, die der Entwässerung dienen. Die hier in Neufeld vorgefundene Fleth, das Neufelder Fleth, fließen als stark eingetiefte, abschnittsweise begradigte Entwässerungskanäle durch das gesamte Gemeindegebiet und übernehmen die landwirtschaftlich und kulturhistorisch prägende Funktion der notwendigen Entwässerung des Raumes.
Neben dem o.g. Neufelder Fleth fließen im Nordwesten der Gemeinde die Neuendeichswettern und das Neuendeicher Fleth und tragen zur notwendigen Entwässerung des Raumes bei.
Ufergehölze sind auf der gesamten Länge der Flethe nicht vorhanden. Die Flethe werden in regelmäßigen Abständen geräumt und der Pflanzenaufwuchs entfernt.

Gräben sind als künstliche Entwässerungsrinnen mit linienhaften, mehr oder weniger geradem Verlauf mit einer Breite bis zu 5 m (bei mittlerem Wasserstand) zur besseren Nutzbarmachung der umliegenden Flächen zu beschreiben. Sie sind nicht ganzjährig wasserführend sonder fallen saisonal trocken. Bei höheren Wasserständen ist zumeist keine Strömung erkennbar. Einige Gräben sind hinsichtlich der Vegetationszusammensetzung als Schilfgräben zu klassifizieren. Gemeinsames Merkmal der betrachteten Fließgewässer von Neufeld ist ihr geometrischer Verlauf, die regelmäßige Räumung, ihre z. T. starke Eintiefung und die durch sie bedingte Drainage der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Verbreitung im Plangebiet:
Das Neufelder Fleth fließt als stark eingetiefter, abschnittsweise begradigter Entwässerungskanal von Norden nach Süden nur durch den westlichen Bereich der Gemeinde Neufeld. Es fließt parallel entlang der hier verlaufenden östlichen Gemeindegrenze. Die Neuendeichswettern und das Neuendeicher Fleth tragen im Nordwesten der Gemeinde zur für den Landschaftsraum notwendigen Entwässerung bei.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Marschbereich ist von einem leistungsfähigem Entwässerungssystem mit Gräben durchzogen. Wenngleich diese anthropogenen Strukturen mit ihren meist trapezförmigen Regelquerschnitten mit einer naturnahen Gewässerführung nicht vergleichbar sind, bieten sie als der unmittelbaren Nutzung entzogenen Landschaftselemente für an feuchte Bedingungen angepasste Tier- und Pflanzenarten eine Lebensstätte. Gräben finden sich im Gemeindegebiet sehr häufig auch beidseitig der Straßen und Wege.

Pflanzenarten:
Der Uferrandbereich der Fließgewässer ist überwiegend mit Schilf (Phragmites australis) bewachsen, in der weiteren Saumzone hat sich eine nitrophytische Saumgesellschaft mit Brennessel (Urtica dioica) und Giersch (Aegopodium podagraria) ausgebildet. Diese Arten kennzeichnen den natürlichen Stickstoffreichtum der durch angespültes organisches Material und Sedimentationen aus anorganischem Feinmaterial alljährlich angereicherten Böden dieser Staudengesellschaft. Neben diesen dominierenden Arten gesellen sich auch Wiesenpflanzen wie Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris), Knauelgras (Dactylus glomerata) und Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense) hinzu. Die ganzjährig gute Wasser- und Nährstoffversorgung zeigt sich in dem außerordentlich üppigen Bewuchs dieser Bestände. Weitere charakteristische Arten sind:

- Zottige Weidenröschen (Epilobium hirsutum)
- Zaunwinde (Calystegia sepium)
- Rohrglanzgras (Phalaris arundinacea)
- Wasserdost (Eupatorium cannabinum).

Unmittelbar am bzw. im Wasser treten u.a. auf:

- Gemeine Sumpfkresse (Rorippa palustris)
- Wasserpfeffer (Polygonum hydropiper)
- Wasserlinse (Lemna spec.)
- Fluss-Ampfer (Rumex hydrolapathum)
- Wasserstern spec. (Callitriche spec.)
- Wasserpest (Elodea canadensis)

Die Ufervegetation richtet sich meist nach der angrenzenden Bewirtschaftung.

Tierarten:
Die besiedelungsbestimmenden Faktoren für die Tierwelt sind Strömungsverhältnisse, Wasserqualität, Temperatur und Uferbeschaffenheit.
Ganzjährig wasserführende Gräben sind für den größten Teil von wasserbewohnenden Wirbellosen relevant (u.a. Krebsen, Schnecken, Muscheln, Libellen und Kleinfischarten). Gräben bieten Laichgelegenheiten für Amphibien im Frühjahr. In der Nähe der Gräben wurde häufig der Bisam gefunden. Er baut seine Nester in die Steilufer der Gräben und unterhöhlt sie somit. Dies führt zu Abtragungen des Steilufers.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:
Ufergehölze sind auf der gesamten Länge der Flethe nicht vorhanden. Die Flethe werden in regelmäßigen Abständen geräumt und der Pflanzenaufwuchs entfernt.
Für den Neufelder Landschaftsraum gilt dies auch analog für die Gräben im Bereich der Grünlandnutzung. Die landschaftsökologische Zielvorstellung sieht hier eine weniger intensive Entwässerung vor. Die Qualität dieses Lebensraumes und damit die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften an den Gräben (Grabenbiozönosen) wird dabei stark von der Nutzung des Umlandes (Grabentiefe und Häufigkeit der Räumung) beeinflusst.
Die Entwässerungsgräben besitzen überwiegend eine naturferne Ausprägung (begradigter Verlauf, fehlende Ufervegetation, häufige Räumung des Gewässersverlaufes usw.) und weisen nur sehr eingeschränkt naturnahe Elemente auf. Somit bilden sie nur in Ausnahmenfällen "Ersatzbiotope" und/oder Rückzugsräume für seltene bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Weitere Gefährdungen sind:
Veränderung des Lebensraumes durch Düngemittel- und Schadstoffeintrag über das Drainagewasser; indirekte Beeinträchtigung ungenutzter Lebensräume, Artenverschiebung hin zu euryöken "Allerweltsarten", Veränderung des Wasserchemismus, Belastung der Selbstreinigungskräfte.

Bedeutung für den Naturschutz:
Die Bedeutung der Fließgewässer für den Naturschutz ist generell sehr hoch. Da die Flethe und Gräben in regelmäßigen Abständen geräumt werden und der Pflanzenaufwuchs entfernt wird, gilt dies jedoch nicht analog für die künstlich geschaffenen Entwässerungssysteme mit der Vorrangfunktion der Entwässerung zumal diese durch Wehr-und Stauanlagen auch künstlich in ihrem Wasserstand reguliert werden.
Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Neufeld sind durch ein leistungsfähiges Entwässerungssystem durchzogen. Aufgrund der Intensität der anthropogenen Prägung, insbesondere eine regelmäßige Räumung und eine flächenmäßig meist sehr geringe *Saumzone* zur angrenzenden Nutzfläche, sind die zahlreichen Grabenbiotope der Marschflächen aus Naturschutzsicht nur mit einer allgemeinen Bedeutung zu bewerten. Die Biotopfunktion der Entwässerungsgräben als Saumstrukturen sind daher mit aller Vorsicht zu interpretieren. Für die Landwirtschaft sind auch die kleineren Entwässerungsgräben als Nutzgewässer bedeutsam. Wenngleich diese anthropogenen Strukturen mit ihren i.d.R. trapezförmigen Regelquerschnitten mit einer naturnahen Gewässerführung nicht vereinbar sind, bieten sie als der unmittelbaren Nutzung entzogenen Landschaftselemente für feuchtangepasste Tier- und Pflanzenarten eine Lebensstätte. Die Qualität dieses Lebensraumes und damit die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften an den Gräben (Grabenbiozönose) wird dabei stark von der Nutzung des Umlandes beeinflusst, die Düngung, Grabentiefe u. Häufigkeit der Räumung vorgibt.

Schutz:
kein Schutz

3.3.3 Stillgewässer

FKn - Kleingewässer, Wehlen
Fx - Künstlich oder künstlich überprägte Kleingewässer
FV - Verlandungszone

Beschreibung:
Unter dem Biotoptyp Kleingewässer werden natürlich entstandene Flachgewässer oder anthropogene stehende Wasseransammlungen wie z.B. Wehlen, Teiche, Tümpel und Weiher bis zu 1000 qm gefasst.
Wehlen sind durch besonders starke Sturmfluten hervorgerufene ehemalige Deichbrüche.
Teiche sind vom Menschen angelegte Stillgewässer unterschiedlichster Größe und Nutzung. Oft sind die künstlich entstandenen Teiche an ihren unnatürlichen Uferstrukturen mit gerader Uferlinie und steiler Uferböschung zu erkennen und es bildet sich fast kein Ansiedlungsraum für naturnahe Ufervegetation.

Unter dem Biotoptyp künstliche oder künstlich überprägte Kleingewässer werden die stehenden Wasseransammlungen wie Viehtränken, Lösch-, Klär- und Fischteiche und Regenrückhaltebecken gefasst.
Auch hier ist analog wie bei den Kleingewässern zu erwähnen, dass die künstlich entstandenen Teiche an ihren unnatürlichen Uferstrukturen zu erkennen sind und es sich fast kein Ansiedlungsraum für naturnahe Ufervegetation findet.

Verlandungsbereiche (Schilfzonen) sind die Übergangsbereiche vom stehenden Wasser zum Ufer und sind durch das Vorkommen von Schilf gekennzeichnet.

Verbreitung im Plangebiet:
Natürlich entstandene Kleingewässer in Form von 2 Wehlen, die durch gut ausgeprägte Verlandungsbereiche gekennzeichnet sind, finden sich im Nordwesten der Gemeinde Neufeld an der Grenze zur Gemeinde Marnerdeich.

Künstliche oder künstlich überprägte Kleingewässer sind neben den Wehlen in Neufeld an vielen Stellen im gesamten Gemeindegebiet kartiert worden. Es handelt sich dabei um Klärteiche, die sich zumeist direkt oder in unmittelbarer Nähe zu den landwirtschaftlich genutzten Höfen befinden.

Die defizitäre Ausstattung an Kleingewässern findet ihre Erklärung in den geomorphologischen Rahmenbedingungen. Im Vergleich zur gewässerreichen, weil stark reliefierten Jungmoränenlandschaft in Ostholstein sind die Voraussetzungen für eine natürliche Gewässerentstehung in der ebenen Marschlandschaft nicht gegeben.

Pflanzenarten:
Die Vegetation der Kleingewässer besteht aus einer Abfolge von unterschiedlichen Pflanzengesellschaften, die sich in Abhängigkeit vom Wasserstand bildet.
Im Wasser sorgen sogenannte Unterwasserpflanzen und Algen für eine Versorgung mit Sauerstoff. Die Wasseroberfläche wird häufig besiedelt von einer Schwimmblattvegetation.

Unmittelbar am bzw. im Wasser treten u.a. auf:
- Gemeine Sumpfkresse (Rorippa palustris)
- Wasserpfeffer (Polygonum hydropiper)
- Wasserlinse (Lemna spec.)
- Gelbe Teichrose (Nuphar lutea)
- Fluss-Ampfer (Rumex hydrolapathum)
- Wasserstern spec. (Callitriche spec.)
- Kanadische Wasserpest (Elodea canadensis)
- Schwimmendes Laichkraut (Potamogeton natans)

Der Uferrandbereich der Stillgewässer ist überwiegend mit Schilf (Phragmites australis) bewachsen, in der weiteren Saumzone hat sich eine nitrophytische Saumgesellschaft mit Brennessel (Urtica dioica) und Giersch (Aegopodium podagraria) ausgebildet. Diese Arten kennzeichnen den natürlichen Stickstoffreichtum der durch angespültes organisches Material und Sedimentationen aus anorganischem Feinmaterial alljährlich angereicherten Böden dieser Staudengesellschaft. Neben diesen dominierenden Arten gesellen sich auch Wiesenpflanzen wie Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris), Knauelgras (Dactylus glomerata) und Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense) hinzu. Die ganzjährig gute Wasser- und Nährstoffversorgung zeigt sich in dem außerordentlich üppigen Bewuchs dieser Bestände. Weitere charakteristische Arten sind:
- Zottige Weidenröschen (Epilobium hirsutum)
- Zaunwinde (Calystegia sepium)
- Rohrglanzgras (Phalaris arundinacea)
- Wasserdost (Eupatorium cannabinum).

Die Ufervegetation richtet sich meist nach der angrenzenden Bewirtschaftung. Bei einer gut ausgebildeten Verlandungszone handelt es sich meistens um folgende Arten:
- Schilf (Phragmites australis)
- Rohrkolben (Typha angustifolia)
- Rohrglanzgras (Phalaris arundinacea)
- Igelkolben (Sparganium erectum)

An den beiden geschützten Wehlen wurde folgende Arten kartiert (NABU 2005):
- Schilf (Phragmites australis)
- Breitblättrige Rohrkolben (Typha latifolia)
- Meerbinse (Bolboschoenus maritimus)
- Hain-Segge (Carex otrubae)
- Rauhes Hornblatt (Ceratophyllum demersum)
- Rohrschwingel (Festuca arundinacea)

Tierarten:
tierartenreiche Lebensräume; Ufervegetation bildet die strukturelle Voraussetzung für die Besiedelung von Tieren (Brut-, Versteck- und Nahrungsräume), u.a. Wasservögel, Insekten (Libellen, Mücken, Hornissen), Laichgebiete für Amphibien.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:
Bei übermäßigem Wachstum von Wasserpflanzen und Algen z.B. durch hohen Nährstoffgehalt des Wassers und starke Besonnung kann es im Sommer zu einer Massenentwicklung kommen. Es kann dann zu Sauerstoffdefiziten in den Kleingewässern kommen. Bei fehlender Räumung der Wehlen kommt es zu einer Ausbreitung des Schilfgürtels und einer Verlandung der Wehlen!

Bedeutung für den Naturschutz:
Die Bedeutung für den Naturschutz ist sehr hoch.
Der Biotopkomplex Wehlen ist für viele Wasservögel, insbesondere Enten, bedeutsam.
Auch der Biotopkomplex Teichanlage ist analog für viele Wasservögel bedeutsam. Der gesamtökologische Wert der Flächen wird jedoch durch naturraumuntypische Anpflanzungen (Nadelhölzer) stark gemindert.

Schutz:
Grundsätzlich gehören die Kleingewässer zu den nach 15 a LNatSchG geschützten Biotopen. Ausgenommen sind intensiv genutzte Klär- und Fischteiche.
Auch die Verlandungsbereiche gehören zu den nach 15 a LNatSchG geschützten Biotopen.

3.3.4 Acker, AA

Beschreibung:
Als Ackerbiotope im Sinne der Biotoptypenkartierung werden die durch eine regelmäßige Bodenbearbeitung, einen monostrukturellen Aufbau und durch Fruchtwechselfolge geprägte Lebensräume klassifiziert. Eine weitere ökologische Differenzierung ist nach den Hauptkulturen und nach Bodenarten möglich. Zusammenhängende Ackergebiete gehören zu den homogensten und artenärmsten Landschaftsausschnitten in unserer Kulturlandschaft.
Ackerland (nur die genutzten Flächen) hat in Dithmarschen einen deutlich geringeren Flächenanteil als Dauergrünland. Diese Verhältnis gilt nicht analog für Neufeld. Der Flächenanteil (3/4) von Äckern an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist in Neufeld aufgrund der hohen Bodenbonität sehr hoch.

Verbreitung im Plangebiet:
Im Gemeindegebiet gibt es große zusammenhängende ackerbaulich genutzte Areale. Die Ackerschläge liegen zusammenhängend im gesamten Gemeindegebiet und werden nur an wenigen Stellen von Grünlandlandwirtschaft abgelöst.

Pflanzenarten:
Das am häufigsten angebaute Getreide in Neufeld ist der Weizen. Roggen, Wintergerste, Sommergerste und Hafer werden hier dagegen recht selten angebaut. Hackfrüchte wie Kartoffeln und Zuckerrüben, Winterraps und Futterpflanzen nehmen den restlichen Teil der ackerwirtschaftlich genutzten Flächen ein.

Infolge der intensiven Bewirtschaftung und vor allem des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sind **Ackerunkräuter** immer selten geworden. Es finden sich diese immer noch in kleine Nischen an Rändern und auf dem Voracker. Es ist in der Marsch eine Gruppe von Arten, zu denen gehören:

- Acker-Fuchsschwanz (Alopecurus myosuroides),
- Vielsamiger Gänsefuß (Chenopodium poly-spermum),
- Blauer Gänsefuß (Ch. glaucum),
- Wilde Petersilie (Aethusa cynapium),
- Acker-Senf (Sinapis arvensis),
- Flug-Hafer (Avena fatua),
- Roter Gänsefuß (Ch. rubrum),
- Sonnen-Wolfsmilch (Euphorbia helioscopia),
- Echte Kamille (Matricaria chamomilla),
- Acker-Gänsedistel (Sonchus arvensis)

und andere.

Tierarten:
Bemerkenswert ist in Neufeld der Bestand an Feldhasen, Kibitzen, Austerfischern und Fasanen.
Zu der Wirbellosenfauna belegen Untersuchungen in Ackerflächen seit ca. 1950 in Schleswig-Holstein, dass eine Verringerung auf bis zu 20 % des früheren Arteninventars und bis zu 10 % des Individuenanteils der nützlichen Arten stattgefunden hat (vgl. B. Heydemann, Neuer Biologischer Atlas, 1997, S. 337 ff). So treten der bronzefarbene Laufkäfer (Carabus cancellatus) oder der Goldlaufkäfer (Carabus auratus) heute in intensiv genutzten Äckern nicht mehr auf. Zu den in den Ackerflächen vorkommenden, vor allem euryöken Arten („Allerweltsarten"), gehören u.a. verschiedene Laufkäfer, Kurzflügelkäfer, Blatthornkäfer, Dungkäfer, verschiedene Ameisenarten, Tausendfüßler, Hundertfüßler, verschiedene Asseln , Zwerg- und Baldachinspinnen, Regenwürmer, Springschwänze und Milben, Gallmücken, Mücken und Fliegen. Je nach Bewirtschaftungsintensität kommen unterschiedliche Tierarten vor.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:
Nutzungsintensivierung

Bedeutung für den Naturschutz:
Ackerflächen haben nur eine geringe Bedeutung für den Naturschutz.

Schutz:
Kein Schutz

3.3.5 Grünlandbereiche

GM - Mesophiles Grünland (Wirtschaftsgrünland / pot. Acker - Wechselnutzung)

Beschreibung:
Bei diesem Grünlandtyp sind durch die Aufdüngungs- und Entwässerungsmaßnahmen, aber auch durch Tritt- und Fraßbelastung konkurrenzschwache, auf feuchte bzw. nährstoffärmere Standortbedingungen angewiesene Arten nicht vorhanden. Das Pflanzeninventar wird zumeist von einigen wenigen, dafür aber in hoher Zahl vorkommenden Arten gebildet. Hauptbestandsbildend sind Gräser. Viele Grünlandflächen sind in den betrieblichen Fruchtfolgewechsel integriert, mit einem kontinuierlichem Wechsel zwischen Grünland und Acker. An einigen Stellen handelt sich zur Zeit noch um gegrüpptes Grünland.

Verbreitung im Plangebiet:
Im Gemeindegebiet gibt es immer wieder zwischen den großen zusammenhängenden Ackerschlägen vereinzelte Flächen, die als Weide ganzjährig genutzt werden. Oft finden sich auch Arale mit mesophilem Grünland in der Nähe der landwirtschaftlichen Höfe, die hier als Hofweiden genutzt werden. Im Osten der Gemeinde, östlich der Ortslage Kattrepel, finden sich größere zusammenhängende Grünlandflächen.

Pflanzenarten:
Pflanzensoziologisch lassen sich die Weiden des Untersuchungsgebietes innerhalb der Mitteleuropäischen Wirtschaftswiesen (*Molinio-Arrhenatheretea*) den Weißklee-Weiden (*Cynosurion cristati*) zuordnen. Die Dominanz von nur wenigen Arten kennzeichnet sie als die häufigste Weidegesellschaft im norddeutschen Flachland, die Weidelgras-Weißklee-Weide (*Lolio perennis cynosuretum*). Neben den beiden namensgebenden Arten kommt ein geringer Anteil von krautigen Pflanzen vor:

- Gemeiner Löwenzahn (Taraxacum officinale)
- Gänseblümchen (Bellis perennis)
- Gemeines Hornkraut (Cerastium holosteoides)
- Schafgarbe (Achillea millefolium)
- Kriechender Hahnenfuß (Ranunculus repens)
- Rainfarn (Tanacetum vulgare)
- Wiesen Lieschgras (Phleum pratense)
- Quecke (Agropyron repens)
- Wiesen-Labkraut (Galium mollugo)
- Wilde Möhre (Daucus carota)
- Spitz Wegerich (Plantago lanceolata)
- Sauer-Ampfer (Rumex acetosa)
- Brennessel (Urtica dioica)
- Rot-Klee (Trifolium pratense)
- Gänsefingerkraut (Potentilla anserina)
- Ackerkratzdistel (Cirsium arvense)

Unter den Gräsern sind weiterhin das Wiesenliesch- (Phleum pratense), Knauelgras (Dactylus glomerata), Rot-Schwingel (Festuca rubra) und Wiesenrispengras (Poa pratense) vertreten. Diese Pflanzen sind an die intensive Nutzung (Verbiss, Nährstoffreichtum) hervorragend angepasst und überall häufig verbreitet.

Tierarten:
Im Vergleich zum intensiv genutzten Acker findet sich hier eine artenreichere Tierwelt, wobei mit dem Rückgang der krautigen Pflanzen eine Faunaverarmung einhergegangen ist. Diese kurzrasigen Flächen werden von etlichen Wat- und Wiesenvogelarten des Wattenmeerraumes wie:

- Fluss-/Küstenseeschwalbe
- Säbelschnäbler
- Austernfischer
- Kampfläufer

sowie Nonengänse etc. während des Zuges gern als Rast- und Nahrungsplatz angenommen.

Bis vor wenigen Jahrzehnten waren in den Grünlandflächen Schleswig-Holsteins noch typische Arten der Feuchtwiesen, z. B. Groß- und Kleinseggen oder Sumpfdotterblumen in großen Beständen anzutreffen. Durch die Zunahme der Bewirtschaftungsintensität sind diese Lebensräume selten geworden. Dieser Tatbestand gilt analog auch für Neufeld. Wobei auch zu bedenken ist, dass aufgrund der hohen Bodenwertigkeit (ca. 80 Punkte) eine Grünlandnutzung nur auf wenigen Flächen effizient ist.
Im Grünland sind neben dem Maulwurf die Feldmaus und die Erdmaus anzutreffen. Kleinsäuger sind Nahrungsgrundlage für Iltis, Hermelin, Mauswiesel, Turmfalke und Waldohreule.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:
Zunahme der Bewirtschaftungsintensität; Nutzungsänderung, -aufgabe.. Entwässerung grundwassernaher Standorte.

Bedeutung für den Naturschutz:
wertvolle Bedeutung für den Naturschutz.

Schutz:
Kein Schutz

S - Stilllegungsflächen

Beschreibung:
Als Stilllegungsflächen im Sinne der Biotoptypenkartierung werden landwirtschaftliche Nutzflächen die für mehrere, meist fünf oder zehn Jahre, vollständig aus der Nutzung herausgenommen werden, gekennzeichnet. Mehrjährige Ackerbrachen werden häufig mit Grassaatmischungen eingesät und entsprechen dann den artenarmen Intensivgrünländern.

Verbreitung im Plangebiet:
In der Gemeinde Neufeld gibt es nur sehr vereinzelt und in kleinen Arealen Stilllegungsflächen.

Pflanzenarten:
vgl. Acker und Grünländer

Tierarten:
vgl. Acker und Grünländer

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:
Wiederaufnahme der Nutzung

Bedeutung für den Naturschutz:
Die Bedeutung für den Naturschutz ist abhängig von der Größe und dem Alter der Brachen.

Schutz:
Kein Schutz, soweit die Stilllegung auf privatrechtlichen Vereinbarungen beruht. Dagegen fallen Flächen, die nicht auf Grundlage eines Flächenstilllegungsvertrages aus der Nutzung genommen wurden, nach einer Dauer von fünf Jahren als sonstige Sukzessionsflächen unter die Bestimmungen des § 15 a LNatSchG bzw. der Biotopverordnung.

W- Wegränder

Beschreibung:
Die Bedeutung der Wegränder als lineare Strukturen mit einer teilweise besonderen Vegetation sind in einem so relativ strukturarmen Gebiet von Bedeutung.

Pflanzenarten:
Hier kommt mit dem Rautenblättrigen Greiskraut (Senecio erucifolius) sogar eine Rote-Liste-Art (RL 2) vor. Ferner sind Wiesenkerbel (Anthriscus sylvestris), Wilde Möhre (Daucus carota), Wiesen-Platterbse (Lathyrus pratensis), Pastinak (Pastinaka sativa), Zaunwicke (Vicia sepium), Ortswechselnder Köterich (Polygonium amphibium), Kümmel (Carum carvi) und andere erwähnenswert (NABU 2005).

Tab. 7: Landschaftsökologische und wirtschaftliche Funktionen des Grünlandes

- Futtergewinnung
- Trinkwasser- und Bodenschutz
 - Vermeidung Bodenerosion
 - Reduzierung der Gewässerbelastung
 - bei ausreichend hoher Bodenfeuchte Funktion als Nitratfalle
- Lebensraum
 - für zahlreiche Tierarten (Wirbellose, Reptilien, Amphibien, Vögel)

3.4 Potentielle natürliche Vegetation / Fauna

Für eine umfassende Bewertung des *Arten- und Biotopschutzpotentials* sind zusätzliche Informationen, u. a. über die *reale Vegetation*, die *potentiell natürliche Vegetation* und der *Tierwelt* notwendig.

Vegetation
Die *reale Vegetation*, also das zum Zeitpunkt der Kartierung festgestellte, von der menschlichen Nutzung bedingte Vegetationsinventar wurde im Rahmen der Biotoptypenkartierung erfasst.
Unter der *potentiell natürlichen Vegetation* (pnV) wird die Vegetation verstanden, die sich ohne menschlichen Einfluß unter den jeweiligen Standort- und Klimabedingungen einstellen würde. Die Kartierung der pnV läßt Aussagen über das biotische Potential von Flächen zu. Der Vergleich zwischen pnV und realer Vegetation gibt Hinweise auf die Entwicklungsfähigkeit eines Bestandes. Aussagen zur pnV im Bereich der Dithmarscher Marsch gestalten sich als sehr schwierig, da Marschen eine Landschaft darstellen, die erst durch das Wirken des Menschen entstanden sind. Somit sind hinreichend gesicherte Kenntnisse über frühere Bodenverhältnisse und ihre Veränderungen sowie die davon abhängige Vegetationsausprägung kaum verfügbar. Weiterhin läßt sich die Wirkung der Faktoren Salz und Wind auf die Vegetation nur sehr schwer abschätzen, da dieser Landschaftsbereich auch in früherer Zeit über keinen natürlichen terrestrischen Bewuchs verfügte.

In der Fachliteratur wird hier eine Ausprägung von Erlen-Eschenwäldern, verbunden mit Röhrichten (Rohrglanzgras) für wahrscheinlich gehalten.

Fauna
Hinsichtlich der Fauna wurden hier lediglich die Tierartengruppen *Fische* und *Vögel* näher betrachtet.

Um die in den Gewässern charakteristischen Fischarten zu bestimmen, wird auf bereits erhobenen Datenbestände zurückgegriffen. Die im folgenden aufgelisteten Arten basieren auf Unterlagen vom LANU und einem Gutachten (vom LANU in Aufrag gegeben), das im Jahr 2002 im Miele-Becken durchgeführt wurde und hier analog zu verwenden ist.

Unter den zu erwartenden Fischarten könnten folgende Arten analog in den Flethen und Gräben zu finden sein:

- Wels
- Kaulbarsch
- Rotauge
- Blaubandbärbling
- Spiegelkarpfen
- Hasel
- Gründling
- Steinbeißer
- Schlammpeitzger
- Flunder
- Drei- u. Neunstacheliger Stichling.
- Flussbarsch
- Schleie
- Güster
- Ukelei
- Moderlieschen
- Rotfeder
- Zander
- Karausche
- Aal
- Zwergstichling

Laut dem Brutvogelatlas Schleswig-Holsteins (2003) kommt es zunehmend in den Marschgebieten zur Verbreitung von Graugänsen und der Brandgans. Daneben wurden folgende Arten u.a. im landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereich der Gemeinde Neufeld vorgefunden:

- Zwergtaucher
- Haubentaucher
- Stockente
- Höckerschwan
- Schnatterente
- Knäkente

- Löffelente
- Fasan
- Austernfischer
- Sandregenpfeifer
- Rotschenkel
- Kuckuck
- Rauchschwalbe
- Wiesenpieper
- Zaunkönig
- Steinschmätzer
- Teichrohrsänger
- Zilpzalp
- Elster
- Star
- Bluthänfling
- Reiherente
- Teichralle
- Säbelschnäbler
- Kiebitz
- Lachmöwe
- Feldlerche
- Rauchschwalbe
- Schafstelze
- Heckenbraunelle
- Schilfrohrsänger
- Gelbspötter
- Fitis
- Dohle
- Haussperling
- Rohrammer.
- Rebhuhn
- Blässralle
- Flussregenpfeifer
- Uferschnepfe
- Ringeltaube
- Uferschwalbe
- Mehlschwalbe
- Bachstelze
- Hausrotschwanz
- Sumpfrohrsänger
- Dorngrasmücke
- Grauschnäpper
- Aaskrähe
- Grünfink

3.5 Bestehende Nutzungsformen

Im Rahmen seines querschnittorientierten Bezugs zur Gesamtplanung ermittelt und überprüft der Landschaftsplan für die Gemeinde Neufeld nachfolgend die verschiedenartigen urbanen Nutzungsansprüche dahingehend, welche Beeinträchtigungen von ihnen auf den eigenen Standort und dessen Potential bzw. auf andere Nutzungen ausgehen.

3.5.1 Bebauung

Bei der Einteilung der Siedlungstypen handelt es sich um eine grobe Typisierung, von der sich im konkreten Einzelfall einzelne Grundstücke mit abweichender Nutzungen ergeben können. In der Verteilung der baulichen Strukturen findet die siedlungsgeschichtliche Entwicklung bis heute ihren deutlichen Niederschlag. Die Bebauung konzentriert sich in der Ortslage Neufeld im Zentrum der Gemeinde und entlang der historischen Deichlinien und Warften mit den Ortslagen Marner-Neuenkoogsdeich, Fahrstedter Altendeich im Westen und Kattrepel im Osten der Gemeinde. In Neufeld zieht sich die Ortslage als Straßendorf einmal in Richtung Osten und Westen entlang der Neufelder Straße (L 143) und im Osten der Ortslage noch etwas nach Norden und Süden parallel zur Kreisstraße (K 8). Die Bebauung der Ortslagen Marner-Neuenkoogsdeich und Fahrstedter Altendeich im Westen der Gemeinde konzentriert sich relativ geschlossen entlang der ehemaligen Deichlinie und weist nur an einigen Stellen eine Lückenhafte Bebauung auf. Die Ortslage Kattrepel konzentriert sich beidseitig der B 5 im östlichen teil der Gemeinde.

In Neufeld findet sich überwiegend die Raumeinheit der Einzel- und Reihenhausbebauung, welche durch eine relativ lockere Bebauung gekennzeichnet ist. Der Versiegelungsgrad schwankt um Werte zwischen 30 - 50%. In den Ortslagen Marner-Neuenkoogsdeich, Fahrstedter Altendeich und Kattrepel findet sich auch überwiegend die Raumeinheit der Einzel- und Reihenhausbebauung, hier werden sie jedoch an verschiedenen Stellen von landwirtschaftlichen Betrieben abgelöst.

Fast der gesamte unversiegelte Freiflächenanteil wird von Hausgärten eingenommen. Darunter fallen sowohl die meist mit Blumenrabatten, Rasen und Ziergehölzen bepflanzten Vorgärten sowie der mit der Wohnung unmittelbar verbundene hintere Gartenteil. Weiterhin zählen zum Hausgarten kleinere Baumgruppen, die häufig entlang der Grenzen zum Nachbargrundstück verlaufen.

3.5.2 Verkehr

Im Verkehrsnetz ist die traditionelle Ausrichtung des Straßennetzes noch deutlich zu erkennen. Die gegenwärtige Verkehrssituation wird als ausreichend angesehen.

Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege führen die Anlage und die Nutzung von Verkehrswegen regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Im Rahmen der Nutzungskartierung zum Landschaftsplan der Gemeinde Neufeld sind daher die infrastrukturellen Einrichtungen wie Straßen aufgenommen worden.

Die Gemeinde Neufeld ist über die Stadt Marne durch die Lage an der B 5 gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Die Bundesstraße B 5 Itzehoe - Heide durchquert die Stadt Marne. Die Autobahn (A 23) in Richtung Hamburg erreicht man über die Autobahnauffahrt der Stadt Itzehoe oder über die Auffahrt Schafstedt.

Des weiteren laufen eine Landesstraße (L 143) und div. Kreisstraßen (K 8, K 9, K 10) durch das Gemeindegebiet. In ihrer Hauptfunktion gewährleisten sie die Verbindungen in das nächstgelegene nördliche und südliche Kreisgebiet, stellen aber daneben auch die Hauptverbindungen zur Stadt Marne her.

Die Verkehrsflächen (Straßen unterschiedlicher Ordnung, Feldwege) bewirken eine Flächenversiegelung in der freien Landschaft. Diese wirken als "Barriere" für zahlreiche Tierarten (z. B. wandernde Arten). Durch den Verkehr auf den Straßen kommt es zu einem zusätzlichen Eintrag von Schadstoffen in die umgebenden Flächen.

3.5.3 Innerörtliche Grünflächen

Als Biotope im Siedlungsraum gelten i. w. S. sämtliche Freiräume. Hierunter fallen nicht nur die öffentlichen Grünanlagen (Spielplatz, Friedhof), sondern auch die privaten Grünflächen (Vor-, Hausgärten), die Hofgehölze im besiedelten Bereich und die Ruderal- bzw. Brachflächen im besiedelten Bereich.

Grünflächen können der Erholung, dem Spiel und Sport, der Ortsgestaltung oder auch siedlungsklimatischen, verkehrlichen und kulturellen Zwecken gewidmet sein. Nach dem Baugesetzbuch sind es gärtnerisch gestaltete Freiflächen mit bestimmter Funktion.
Im weiteren Sinn zählen auch die als privates Grün zu klassifizieren Hausgärten zu den gemeindlichen Freiräumen. Mit ihren unterschiedlichen Strukturen (Blumenrabatten, Rasen, Ziergehölze, Gemüse-, Obstgarten) leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Durchgrünung des Ortes. Ihr ökologischer Wert ist allerdings stark abhängig von der Flächengröße, dem Nutzungstyp sowie der altersbedingten Ausprägung der Pflanzenbestände (z. B. Alter der Gehölze) in der jeweiligen Siedlung.

In besiedelten Bereichen wirkt sich insbesondere die Versiegelung negativ auf den Naturhaushalt aus. Die Planung und Verwirklichung neuer Baugebiete führt zu einem erheblichen Verlust des abiotischen Faktors "Boden". Durch die Bodenversiegelung bzw. -verdichtung kommt es zu einem großräumigen Verlust an Lebensräumen im besiedelten Bereich. Weiterhin wird die Bodenstruktur erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört.
Das Niederschlagswasser wird auf versiegelten Flächen schnell in die Kanalisation abgeführt und steht somit dem Boden nicht mehr zur Verfügung. Zudem hat der Boden durch die Überbauung seine natürliche Filterfunktion verloren.

Sportplatz / Ballspielplatz
In der Gemeinde Neufeld existieren in der Mitte der Ortslage an der Grenze der Straße "Zum

Fleth" neben der Schule ein Sport- und Ballspielplatz, der durch einen schmalen Gehölzsaum zu den umliegenden Siedlungsbereichen und dem angrenzenden Campingplatz gut abgeschirmt ist.

Kinderspielplatz
In der Ortslage Kattrepel findet sich im mittleren Teil der Ortslage am Diekshörner Weg ein Kinderspielplatz.

Schule / Kindergarten
In der Ortslage Neufeld befindet sich eine Schule.

Hafen
Im Umfeld der Elbmündung befindet sich ein Sportboothafen mit ca. 50 Liegeplätzen, der durch den "Sportboot-Club Neufeld e.V." betreut wird. Der Hafen ist ein wesentlicher Bestandteil der touristischen Attraktivität der Gemeinde.

Campingplatz / Zeltplatz
In der Ortslage Neufeld befindet sich in der Nähe der Schule im mittleren Bereich der Ortslage, nördlich der "Neufelder Straße" ein Campingplatz.
Ein weiterer Zeltplatz wurde im Nordwesten der Gemeinde in der Ortslage Marner-Neuenkoogsdeich vorgefunden. Es handelt sich hierbei um eine relativ kleine Grünfläche, die durch Anpflanzung einer Baumreihe zu den umliegenden benachbarten Siedlungsbereichen gut abgeschirmt ist.

Friedhof, Kirche
In der Ortslage Neufeld befindet sich in der Ortsmitte die Kapelle der ev.-luth. Kirchengemeinde Marne.

3.5.4 Altlasten

Altlasten im Sinne § 2, Abs. 5 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sind:
1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (*Altablagerungen*), und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (*Altstandort*),

durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervor gerufen werden.

In der folgenden Tabelle sind die für Neufeld im Altlastenkataster berücksichtigten Standorte aufgelistet, nähere Informationen dazu finden sich im Anhang.

Tabelle 8: Altlasten in der Gemeinde Neufeld

Altlasten in der Gemeinde Neufeld	
lf.Nr. (s. Anhang)	**Art der Altlast**
1	Hausmüll

Quelle: Kreis Dithmarschen, der Landrat - Amt für Umweltschutz -

3.5.5 Archäologische Denkmäler

Die Gemeinde Neufeld hat verschiedene Denkmalbereiche. Erhalten, und in der Landschaft auch teilweise noch gut zu sehen, sind Reste des Deiches von 1200 (Kattrepel), 1300 (Schmedeswurther Westerdeich), 1581 (Fahrstedter Altendeich) und 1608 (Marne-Neuenhoogsdeich). Aus heutiger Sicht sind die Deiche Kulturgüter und wegen ihres Erhaltungszustandes, ihrer Einmaligkeit und ihrer landeskundlichen Bedeutung können sie als Denkmäler von besonderer Bedeutung gelten. Laut dem Archäologischen Landesamt sind die Wehlen und Warften eine Besonderheit. Grundsätzlich sind alle Denkmäler zu erhalten. In der folgenden Tabelle sind die in Neufeld vorgefundenen Archäologische Denkmäler aufgelistet, nähere Informationen zu den einzelnen Denkmälern finden sich im Anhang.

Tabelle 9: Archäologische Denkmäler der Gemeinde Neufeld

Archäologische Denkmäler der Gemeinde Neufeld	
lf.Nr. (S. Anhang)	**Art des archäologischen Denkmals**
1	Deich 1200, 1300, 1581, 1608
2	Wehlen
3	Warften (Kattrepel)

Quelle: Archäologisches Landesamt Schleswig

3.5.6 Ver- und Entsorgung

Im Rahmen der Bestandserhebung bei den bestehenden Raumnutzungen sind die Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfasst worden.

Die Energieversorgung mit Strom und Gas wird über die Schleswag mit der Bezirksstelle Brunsbüttel abgewickelt.

Die vorhandenen Windkraftanlagen sind in der Bestandskarte dargestellt. Die Gemeinde beabsichtigt zu repowern.

Die Wasserversorgung für die Gemeinde Neufeld läuft über das zentrale Wasserwerk in Odderade. Die Gemeinde ist Mitglied des *Wasserbeschaffungsverbandes Süderdithmarschen*, der die Gemeinde seit Anfang der 60er Jahre mit Trinkwasser versorgt. Das Wasserleitungsnetz im Gemeindegebiet ist ausgebaut. Die Abwasserbeseitigung wurde dem Abwasserverband Dithmarschen übertragen.

Es besteht je eine zentrale biologische Kläranlage an die alle Neubaugrundstücke angeschlossen sind sowie im Außenbereich jeweils dezentrale Anlagen.

3.5.7 Landwirtschaft

Unter dem Kapitel 3.3.4 und 3.3.5 wurde das Thema Landwirtschaft bereits in der Beschreibung der Biotoptypen Acker und Grünland behandelt. Hier soll noch ein kurzer Gesamtüberblick zur Landwirtschaft gegeben werden.

Die besonders hohe Bodenbonität mit um die 80 Bodenpunkte in der Marsch weist sehr gute Standortvoraussetzungen für eine ackerbauliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen auf. In der Gemeinde Neufeld fanden sich 1999 insgesamt 17 landwirtschaftliche Betriebe. Die Landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften 1056 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Von den 1056 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche werden mehr als drei Viertel als Acker (790 ha) in wert gesetzt, der Rest ist Grünland (263 ha). Eine Reihe von Betrieben bewirtschaften beide Formen. Auf den Ackerflächen überwiegt beim Getreide Weizen (358 ha), Roggen, Sommergerste und Hafer nehmen dagegen mit nur 5, 10 bzw. 8 ha nur einen geringen Stellenwert ein. Neben dem Getreide werden auf 258 ha Anbaufläche Hackfrüchte (Kartoffeln und Zuckerrüben) und vor allem Kohl angebaut. Ölfrüchte wie Winterraps nehmen mit 23 ha Anbaufläche nur einen geringen Anteil an der Flächennutzung ein. Brachflächen fallen nur relativ gering ins Gewicht.

In 11 Haupterwerbsbetrieben findet sich Viehhaltung.

Die Landwirtschaft hat in Neufeld nach wie vor einen wichtigen Stellenwert, auch wenn die Zahl der Betriebe auch hier in den letzten 8 Jahren stetig abgenommen hat. So wirtschafteten 1991 noch 26 Betriebe in Neufeld, im Jahre 1999 waren noch 17 Betriebe vorhanden.

Der Charakter der Gemeinde und das Landschaftsbild wird durch die Landwirtschaft stark geprägt.

Tab. 10: Landwirtschaftliche Nutzung im Kreis Dithmarschen und dem Naturraum Dithmarscher Marsch

	Acker-land	Dauer-grünland	davon				Landwirt-schaftli-che Ge-samtflä-che
			Weiden	Wiesen	Mähwei-den	Streuwiesen und Hutun-gen	
Kreis Dithmar-schen	49.252 ha	55.839 ha	30.862 ha	12.343 ha	8.807 ha	3.827 ha	105.335 ha
Dithmar-scher Marsch	34.869 ha	18.539 ha	12.591 ha	1.550 ha	1.521 ha	2.878 ha	55.140 ha
Neufeld							1056 ha

Quelle: Statistisches Landesamt, Zahlen von 1999

4. Zusammenfassende ökologische Bewertung

4.1 Allgemeines

Die einzelnen Landschaftselemente, Lebensräume und Nutzungen wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme bereits bewertend aufgeführt. In den jeweiligen Kapiteln sind die wesentlichen Ausprägungsmerkmale, die Eigenschaften und die räumliche Verteilung der vorkommenden Biotoptypen beschrieben und hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung eingeordnet worden.

Die Empfindlichkeit dieses Potentials wird für die verschiedenen Biotop- und Nutzungstypen in Neufeld nach folgenden in der Landschaftsplanung gebräuchlichen Gesichtspunkten beurteilt:

- Natürlichkeitsgrad,
- Arten- und Strukturvielfalt,
- Ersetzbarkeit,
- Seltenheit, Gefährdung und
- Repräsentanz.

Der **Natürlichkeitsgrad** steht im Zusammenhang mit der Nutzungsintensität (und somit dem Grad der Beeinflussung durch den Menschen). Dieser ist bei extensiv genutzten Flächen höher als bei monoton ausgebildeten Flächen. Nach Dierschke (1984) und Lang (1994) werden vier Stufen des Natürlichkeitsgrades bzw. des Beeinflussungsgrades (Hemerobie-Stufen) definiert. Es sind dies:

- H1 natürliche und naturnahe Vegetationstypen. Menschlicher Einfluß fehlt oder ist nur schwach ausgeprägt. Hierzu gehören in Neufeld die Vorlandbereiche und Wattflächen, die Wehle mit den Röhrichtbestände im nordwestlichen Gemeindegebiet Neufeld sowie Kleingewässer,
- H 2 halbnatürliche Vegetationsformen. Sie sind vorwiegend menschlichen Eingriffen wie Mahd, Beweidung, Schlag ausgesetzt. Hierzu zählen: Hofgehölze, Feldgehölze, Gebüsche / Hecken, Grünlandflächen,
- H3 naturferne Vegetationsformen. Starker Bewirtschaftungsdruck, insbesondere durch Anreicherung von Nährstoffen, wie Ackerflächen
- H4 künstliche Vegetationsformen. Sie sind meist durch Anpflanzung oder Ansaat entstanden mit oft standortfremden Arten (Nutzpflanzen). Hierzu zählen z. B. Scherrasenflächen, Sportflächen etc.

Zur qualitativen Ansprache ist die Betrachtung der **Arten- und Strukturvielfalt** eine wichtige Beurteilungsgröße für die Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes. Strukturreiche Flächen mit einer hohen Mannigfaltigkeit an verschiedenen Landschaftselementen sind i. d. R. höher zu bewerten als vergleichsweise homogene, monotone Biotope.

Der Indikator **Ersetzbarkeit** gibt an, inwieweit bestimmte Biotoptypen neu geschaffen werden können. Neben den Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima hängt die Einstufung von dem Bindungsgrad der vorkommenden Arten an bestimmte Strukturen ab. Während nivellierte Standortbedingungen hier zu einer Abwertung führen, dokumentieren Artenvorkommen bei extremen Habitatverhältnisse (z. B. sehr feucht oder nährstoffarm) zumeist einen hohen Spezialisierungsgrad. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Beurteilung der zeitlichen Dimension für die neuerliche Etablierung entsprechender Lebens-räume. Ein Biotoptyp ist für den Naturschutz um so höher zu bewerten, je geringer seine Regenerationsfähigkeit und Wiederherstellbarkeit sind.

Die Wertigkeit der Flächen in Abhängigkeit von dem biotischen Inventar wird üblicherweise über das Vorkommen von Arten der "Roten Liste", also der seltenen bzw. gefährdeten Arten,

bestimmt. Da die Artengefährdung fast ausschließlich auf den Lebensraumverlust zurückzuführen ist, kann bei einer Häufung seltener Arten auf eine hohe **Gefährdung** des betroffenen Biotoptyps rückgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang sind im LNatSchG Schleswig-Holstein eine Reihe von Biotoptypen (Biotope nach §§ 15 a und 15 b LNatSchG) mit einem hohen Schutzstatus dokumentiert, während bedrohte Tier- und Pflanzenarten mit unterschiedlichen Gefährdungsgraden in den u. a. "Roten Listen der in Schleswig-Holstein gefährdeten Pflanzen und Tiere" verzeichnet sind.

Unter der **Repräsentanz** eines Biotoptypes wird die Frage behandelt, welche Standorte und damit welche Lebensgemeinschaften für einen Landschaftsraum typisch sind. Es ist innerhalb dieser Problematik zu entscheiden, ob ein bestimmter Biotoptyp für den jeweiligen Raum charakteristisch ist und ob er deshalb mit geeigneten Maßnahmen gefördert werden soll.

Folgende Parameter beeinflussen die Empfindlichkeit der Biotoptypen:
- Schadstoff- und Nährstoffeintrag über Boden, Wasser, Luft,
- Veränderung der Standortfaktoren Boden, Wasser, Luft,
- Zerstörung von Lebensräumen,
- Vernichtung von Tieren und Pflanzen,
- Zerschneidung bzw. Störung funktionaler Bezüge,
- Verlärmung und Beunruhigung,
- Isolation (fehlender Biotopverbund),
- Versiegelungsgrad und
- Vernetzung mit der freien Landschaft.

4.2 Bewertung der häufigen Biotoptypen

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien werden die für das Gemeindegebiet von Neufeld beschriebenen Biotoptypen einer ökologischen Bewertung unterzogen und im Sinne eines komplexen Biotopwertes einer von **fünf Wertstufen** zugeordnet. Diese werden wie folgt definiert:

Wertstufe 1:
- sehr hoher Wert als Lebensraum, sehr hohe Empfindlichkeit ⇨ Wehlen, Röhrichtbestände, ebenerdige Feldhecken

Die Flächen haben eine besondere Bedeutung für den Artenschutz, insbesondere für seltene, zumeist standortspezifische und wenig anpassungsfähige (stenöke) Arten (Arten der "Roten Liste"). Sie sind i. d. R. nach §§ 15 a und b LNatSchG bzw. als im Rahmen der Ausweisung als Naturschutzgebiet geschützt oder zur Ausweisung als solches vorgeschlagen.

Wertstufe 2:
- hoher Wert als Lebensraum, hohe Empfindlichkeit ⇨ Hofgehölze, Feldgehölze

Dazu zählen relativ naturnahe Biotoptypen bzw. zusammenhängende Gebiete mit ausgleichenden Funktionen im Naturhaushalt und hoher Artenvielfalt; sie schließen in der Regel kleinräumig höherwertige Flächen (z. B. Schutz im Sinne § 7 LNatSchG) mit ein.

Wertstufe 3:
- mittlerer Wert als Lebensraum, mittlere Empfindlichkeit ⇨ u.a. Brachen, Wirtschaftsgrünland, Wegränder

Diese Flächen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz, die Artenvielfalt kann

kleinräumig hoch sein. Die Nutzungsintensivierung ist hier bereits so weit fortgeschritten, dass spezialisierte Arten kaum Lebensmöglichkeiten finden. Durch eine extensivere Nutzung könnte die ökologische Bedeutung der Fläche daher meist gesteigert werden.

Wertstufe 4:

- geringer Wert als Lebensraum, geringe Empfindlichkeit ⇨ u.a. Ackerschläge, Scheerrasen, Deiche

Diese Bereiche besitzen kaum naturnahe Elemente, somit nur eingeschränkte Artenschutzfunktion. Bei geringer Artenvielfalt und hoher Nutzungsintensität beschränkt sich die Besiedlung auf anpassungsfähige Kulturfolger.

Wertstufe 5:

- geringster Wert als Lebensraum, geringste Empfindlichkeit ⇨ u.a. versiegelte Flächen

Diese Wertstufe spiegelt die extrem hohe Nutzungsintensität und Eingriffsmaximierung wider; von diesen Flächen gehen häufig Negativwirkungen für den Naturhaushalt aus. Sie sind als Lebensraum nahezu bedeutungslos; nur wenige euryöke (auch gegen größere Schwankungen der Umweltfaktoren unempfindliche), in Ausbreitung begriffene "Allerweltsarten" kommen hier vor.

Tab. 11: Bewertung und Darstellung der Biotoptypen in Neufeld

Wertstufe	Charakteristik	Biotoptypen im Planungsraum Neufeld
1	stark gefährdete, im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit und z.T. sehr langer Regenerationszeit, Lebensstätte für seltene und gefährdete Arten, meist hoher Natürlichkeitsgrad und extensive oder keine Nutzung, kaum oder gar nicht ersetzbar, unbedingt erhaltenswürdig, vorzugsweise §§ 15 a und 15 b - Biotope (LNatSchG), Biotopkomplexe, die von ökologisch besonders wertvollen Flächen dominiert werden.	• Wehle und Röhrichtbestände • ebenerdige Feldhecken
2	mäßig gefährdete, zurückgehende Biotoptypen mit mittlerer Empfindlichkeit, lange bis mittlere Regenerationszeiten, bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten, hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität, nur bedingt ersetzbar, möglichst erhalten oder verbessern	• Gehölzgruppen, Hofgehölze
3	weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit, relativ rasch regenerierbar, als Lebensstätte relativ geringe Bedeutung, kaum gefährdete Arten, mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis hohe Nutzungsintensität, aus der Sicht des Naturschutzes Entwicklung zu höherwertigen Biotoptypen anstreben, wenigstens aber Bestandssicherung garantieren. Weidegrünland wird in dieser Kategorie geführt, da besonders die etwas extensiveren Standorte eine hohe avifaunistische Bedeutung (u. a. Wiesenvögel) aufweisen.	• Brachen mit artenarmen bis mäßig artenreichen Beständen • beeinträchtigte Fließgewässerabschnitte überwiegend ohne natürliche Begleitvegetation, z. B. Flethe • ländliche Siedlungsbereiche mit gewachsener Durchgrünung, • Wirtschaftsgrünland • gegrüpptes Grünland • Wegränder
4	häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, als Lebensstätte für z.B. für Feldhasen, Kibitzen, Austerfischern von Bedeutung. Ansonsten rel. geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität, allenthalben kurzfristige Neuentstehung.	• artenarmes Intensivgrünland • Ackerschläge • Scheerrasen • Deiche
5	sehr stark belastete Flächen; soweit möglich, sollte eine Verbesserung der ökologischen Situation herbeigeführt werden	• versiegelte, kaum durchgrünte Siedlungsbereiche und Straßen • isolierte Verkehrsgrünflächen, stark genutzte Sportanlagen

5. Konfliktdarstellung

Analog zu der Übersicht der wertvollen Landschaftsräume werden die im Planungsraum vorhandenen Defizite und Konflikte zusammenfassend dargestellt. Damit werden die vorhandenen ökologische Problembereiche aufgezeigt und der Handlungsbedarf in der Gemeinde Neufeld deutlich. Darüber hinaus ist dieser nach der Bestandsanalyse eingeschaltete Zwischenschritt notwendig, um die in Kapitel 6 erläuterte Zielkonzeption und Planungsmaßnahmen nachvollziehend zu begründen.

Die Tab. 12 listet das Konfliktpotential der verschiedenen Nutzungsformen auf.

Aufgrund der beschriebenen Entstehungsgeschichte und Struktur des Kulturraumes der Gemeinde Neufeld sowie der daraus nur allgemein darstellbaren Konflikte wird auf die nicht ausreichend aussagekräftige Darstellung einer Konfliktkarte verzichtet.

Tab. 12: Konfliktpotential

Verursacher	Art der Beeinträchtigung	Resultat der Beeinträchtigung	Konfliktpotential in Neufeld
Land- und Wasserwirt-schaft	Intensivnutzung	Verlust an Saumstrukturen, Artenverarmung	Grünland, Acker
Siedlungswe-sen	Verkehrsflächen	Schadstoffeintrag in begleitende Flächen, Artenverschiebung, Barrierewirkung für wechselnde Tiere, Flächenversiegelung, Verringerung der Grundwasseranreicherung	B 5 Landesstraße Kreisstraße
	Versiegelung	erhöhter Abfluss von Niederschlagswasser, lokale Abgase und Aufheizungen	Ortslage
	geplante Siedlungserwei-terung	Bodenversiegelung, Bodenverdichtung, Flächenverlust an Lebensräumen	Neubaugebiete

6. Planung

Der § 1 BNatSchG betont in der Grunderklärung ausdrücklich, dass sich die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowohl auf den unbesiedelten als auch auf den besiedelten Bereich erstrecken. Entsprechend § 6 LNatSchG Abs. 2, Satz 2 wird in diesem Planungsteil des Landschaftsplanes die gesetzlichen Vorgabe, den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft zu beschreiben und die dafür erforderlichen Maßnahmen darzustellen, umgesetzt. Für den Siedlungsbereich hat der Gesetzgeber im Baugesetzbuch (BauGB), im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und im Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die Grundlagen für eine ökologisch orientierte Siedlungsentwicklung vorgegeben.

Die Gemeinde Neufeld ist bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Mit dem vorliegenden Landschaftsplan werden die Grundlagen für eine zukünftige naturverträgliche Entwicklung der Gemeinde dargelegt.

6.1 Übergeordnete Planungsgrundlagen

6.1.1 Programm NATURA 2000

Die Europäische Union verfolgt mit den beiden Richtlinien von 1979 und 1992, der Vogelschutzrichtlinie und der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH) die Zielsetzung, europaweit ein Netz von wertvollen Lebensräumen zu erhalten. Dieses Netz trägt den Namen "Natura 2000".

Das Land Schleswig-Holstein hat in einer ersten Tranche diejenigen Naturschutzgebiete, welche die entsprechenden Kriterien der beiden Richtlinien erfüllen, sowie den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, benannt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden weitere Gebiete im Rahmen der 2. Tranche (2000) gemeldet und zur Zeit liegen weitere Gebietsvorschläge im Rahmen der 3. Tranche (2005) vor. Diese Gebiete sind zur Eintragung in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie vorgesehen.

Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, die Regelungen der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Dies ist inzwischen mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30. April 1998 geschehen.

Im Gebiet der Gemeinde Neufeld existieren keine im Programm „Natura 2000" enthaltenen Flächen und sind gegenwärtig auch keine weiteren Ausweisungen vorgesehen.

Ein rel. großflächiger Bereich des als besonderes Schutzgebiet gem. Art. 4 FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie vorgesehenen Vorlandbereiches liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemeinde Neufeld.

Die hier zu berücksichtigenden **NATURA 2000 Gebiete** sind:

- 2323-401 Unterelbe bis Wedel **(Vogelschutzgebiet)**
- 2323-303 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen **(FFH-Gebiet)**.

Es handelt sich hierbei um einen Vorlandbereich mit Brackwasser-Marschflächen an der südlichen Grenze der Gemeinde, südlich anschließend an den Hafen von Neufeld. Da diese Flächen eine so große internationale Bedeutung aufweisen, werden sie in der Planungskarte nachrichtlich dargestellt.

6.1.2 Landschaftsprogramm

Das **Landschaftsprogramm** (LProg) Schleswig-Holstein wurde mit dem Inkraft treten des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) am 01. Juli 1993 als **Planungsinstrument für die Darstellung von fachlichen und räumlichen Ansprüchen des Naturschutzes** gesetzlich verankert. Es versteht sich als eine umfassende **Fachplanung für die Koordination der landesweiten Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege**. Durch die Formulierung von Zielen und Ansprüchen des Naturschutzes soll der gesetzliche Auftrag, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln (§1 BNatSchG) umgesetzt werden. Seit 1999 liegt das Landschaftsprogramm beschlossen vor.

Das LProg hat als Fachplan keine eigene Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Um diese gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung zu erreichen, sollen nach § 4 a, Abs. 3 LNatSchG raumbedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen des LProg unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen - nach Maßgabe des LPlanG und § 4, Abs. 2 und 3 LNatSchG - in den Landesraumordnungsplan übernommen werden. Nach § 6 Abs. 5 LNatSchG sind Landschaftspläne dem Landschaftsprogramm und den Landschaftsrahmenplänen anzupassen. Diese Anpassungspflicht besteht gilt für die Neuaufstellung von Landschaftsplänen oder für die Fortschreibung bestehender Landschaftspläne.

Inhaltliche Schwerpunkte des Landschaftsprogramms sind:
- Bodenschutz
- Gewässerschutz
- Klima- und Immissionsschutz
- Biologischer Naturschutz einschließlich des Aufbaus eines landesweiten Biotopverbundsystems
- Landschaftsschutz und Erholungsvorsorge
- Verpflichtung der Öffentlichen Hand geeignete Grundflächen aus ihrem Eigentum für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung stellen, soweit nicht andere Zweckbestimmungen getroffen worden.

Basierend auf der Überlegung, dass der Naturhaushalt notwendigerweiser auf der gesamten Fläche zu sichern, sowie eine nachhaltige Nutzung im Sinne des § 1 BNatSchG und des § 1 LNatSchG zu entwickeln ist, definiert das "räumliche Zielkonzept" des LProg für die gesamte Landesfläche **drei Räume mit unterschiedlichen Zielaussagen:**
- Räume für eine überwiegend naturnahe Entwicklung (Kap. 4.1 LProg) und
- Räume für eine überwiegend naturverträgliche Entwicklung (Kap. 4.2 LProg).
- Übrige Landesfläche

Die in diesen Kapiteln formulierten Ziele beziehen sich auf den Gesamtraum, ohne dabei detailliert Flächen zu erfassen. Dies führt dazu, dass verschiedene Nutzungen, durch Darstellungen von Naturschutzzielen überlagert werden. Die Nutzungsansprüche werden dadurch jedoch nicht in Frage gestellt.

Der Klassifizierung liegen Aussagen zur naturräumlichen Ausstattung, zum Entwicklungspotential, zu Nutzungsstrukturen und Zielen für die verschiedenen Schutzgüter sowie Landschaft und Erholung zugrunde. Daraus sollen sich *grundsätzliche Erfordernisse* des Naturschutzes in den einzelnen Raumkategorien ergeben. In den folgenden Planungsebenen sollen aus diesen konkrete Einzelziele z. B. zum Flächenschutz entwickelt werden.

Für die Gemeinde Neufeld sind folgende Kategorien ausgewiesen:

- **übrige Landesfläche (Kap. 4 LProg)**

Das gesamte Gemeindegebiet Neufelds gehört zu der Kategorie "Übrige Landesfläche". Zielsetzung ist hier die allgemeine Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.

In der Gemeinde Neufeld befindet sich an der nördlichen Grenze zu Gemeinde Marnerdeich eine Wehle, die als Geotop ausgewiesen ist. Wehlen sind geschichtlich datierbare Zeugnisse sturmflutbedingter Deichbrüche und haben in Schleswig-Holstein geomorphologisch-kulturhistorische Bedeutung und gelten als Feuchtgebiete von hohem ökologischen Wert. Wehlen sind häufig gefährdet durch Verfüllungen aller Art.

Zudem befindet sich die Gemeinde im Bereich des Neufelder Flethes innerhalb der Darstellung als sonstige Nebenverbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Bewertung
Die Gemeinde Neufeld übernimmt für ihren überwiegenden Gemeindeteil aus gesamtplanerischer Sicht keine besonderen Funktionen für den Erhalt oder die Entwicklung von naturschutzrelevanten Flächen.

Als typische landwirtschaftlich geprägte Gemeinde der Südermarsch hat Neufeld auch im Hinblick auf die Nähe zur Wattenmeerküste eine besondere Bedeutung als Erholungsraum.

6.1.3 Landesraumordnungsplan (LROPl)

Der Landesraumordnungsplan setzt neben den Zielen der Raumordnung und Landesplanung auch die sonstigen landesplanerischen Grundsätze und Erfordernisse fest, die das ganze Bundesland betreffen oder für die räumliche Beziehung der Landesteile untereinander wesentlich sind. Der Landesraumordnungsplan ist auf den Zeitraum bis zum Jahr 2010 ausgerichtet.

Für die Gemeinde Neufeld werden aus der Sicht der Raumordnungs- und Strukturpolitik und somit für die Landschafts- bzw. Naturschutzplanung folgende Themenbereiche als bedeutsam angesprochen, u.a. :

- **Ländliche Räume** (Ziff. 4.3)
 Die ländlichen Räume sollen mit ihren vielfältigen Funktionen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart sowie der ökologischen Belange u.a. als eigenständige, gleichwertige und zukunftsträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und weiterentwickelt werden.

- **Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung** (Ziff. 5.1.1.2)
 Diese Raum ist aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potentiale (..) für eine touristische und/oder landschaftsgebundene Erholung besonders geeignet.

Bewertung
Der westliche Teil der Gemeinde Neufeld liegt innerhalb der ausgewiesenen Funktion für den Tourismus und die Erholung. Die Gemeinde ist als Bindeglied der typischen, durch landwirtschaftliche Ackernutzung geprägten Südermarsch und der Wattenmeerküste zu beschreiben.

6.1.4 Landschaftsrahmenplan

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum IV (Kreis Dithmarschen) beschreibt auf der Ebene des Regionalplans die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im Landschaftsrahmenplan sind, bezogen auf den Stand von 2005, alle bekannten konkurrierenden Nutzungs- und Flächenansprüche aufgeführt. Dazu zählen insbesondere der Wohnungsbau, die Verkehrsflächen, die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Fremdenverkehr.

Für den Planungsraum der Gemeinde Neufeld werden folgende Aussagen gemacht:

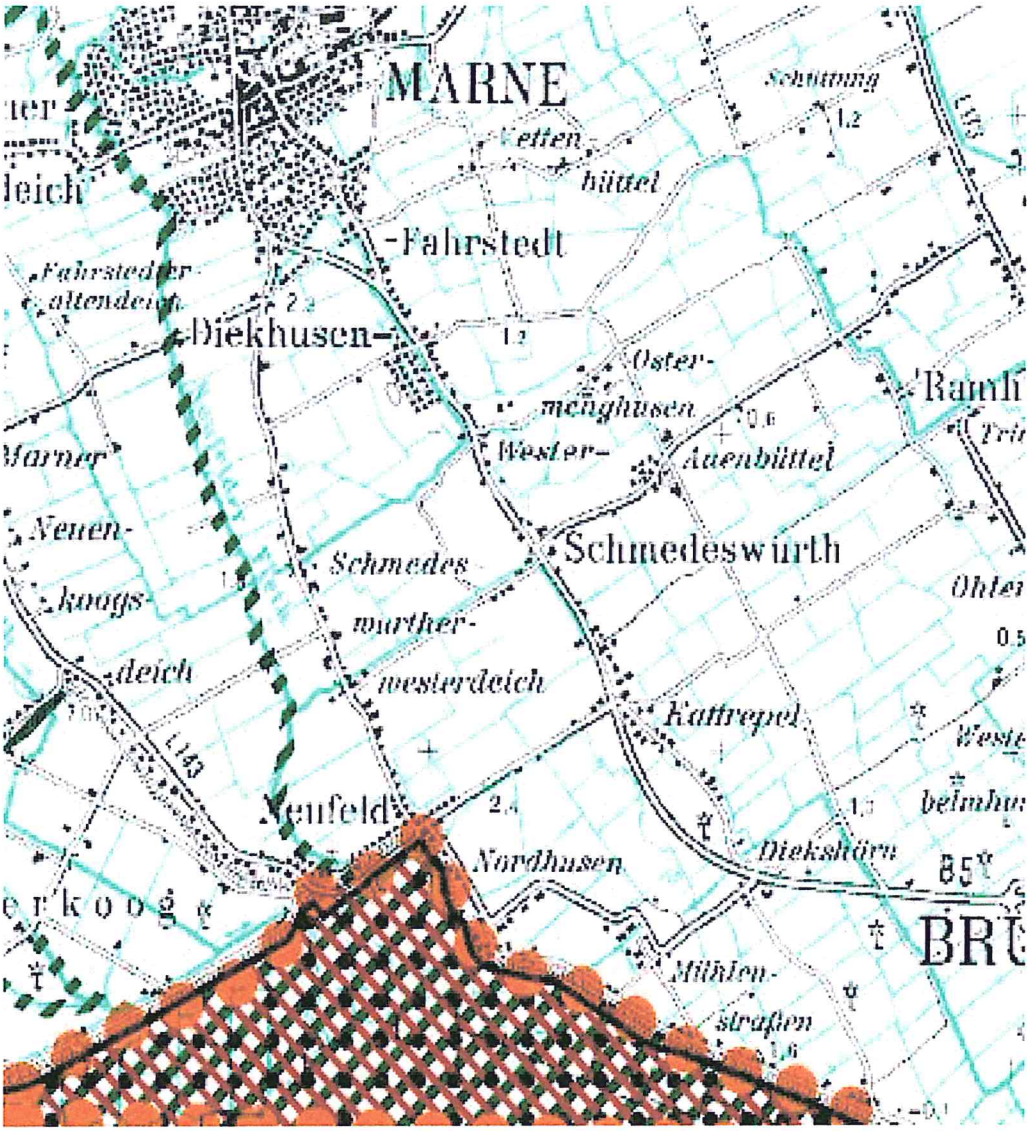
- **Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems** (Kap. 4.1.1)
 Innerhalb der Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems liegen in der Regel die vorrangigen flächen für den Naturschutz und die Gebiete, die für die Ausweisung als vorrangige Flächen für den Naturschutz in der örtlichen Landschaftsplanung in Frage kommen. Ziele des Biotopsystems sind neben dem Erhalt und der Erweiterung von Biotopen auch die Entwicklung von Biotopkomplexen und der Herstellung eines räumlichen Verbundes. In der Gemeinde Neufeld finden sich eine Verbundachse (s. Abb. 8):
 - Neufelder Fleth

- **Geotope** (Ziff. 4.2.10)
 Wesentlich bei Geotopen ist, dass nach einmal erfolgter Zerstörung ein Ersatz oder Ausgleich nicht möglich ist.
 Einige Geotoptypen unterliegen bereits dem gesetzlichen Schutz gem. § 15 a LNatSchG.

 Hierzu zählen innerhalb der Gemeinde Neufeld die an der Grenze zur Gemeinde Marnerdeich liegende Wehlen, die als Geotope unter Schutz gestellt wurden (s. Abb. 9).
 - 6.22 Wehle am Fahrstedter Altendeich
 - 6.23 Wehle westlich des Fahrstedter Altendeichs.

- **Historische Kulturlandschaft** (Kap. 2.1.5.3 und 4.1.3)
 Zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gehört auch, historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile von besonderer charakteristischer Bedeutung zu erhalten. Hierzu gehören z. B. die Kulturdenkmale nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG). Es handelt sich um wichtige Zeugnisse der verschiedenen landschaftskulturellen und wirtschaftlichen Tätigkeiten der Menschen in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahrhunderten. In der Gemeinde Schmedeswurth, die zum Naturraum Dithmarscher Marsch gehört, sind folgende Kulturlandschaften und Landschaftselemente von besonderer Bedeutung:
 - Deiche und Köge
 - Straßendörfer, Altdeich-Siedlungen und Einzelgehöfte als Siedlungsform, Wurten
 - Flethe als historische Wasserverkehrssysteme
 - extensiv genutztes Marschengrünland, Dauerweiden mit Grüppen- und Beetsystemen, Kleingewässer.

 Im westlichen Teil der Gemeinde Neufeld sind Gebiete als sog. "Wurtenlandschaft" ausgewiesen worden (s. Abb. 9).



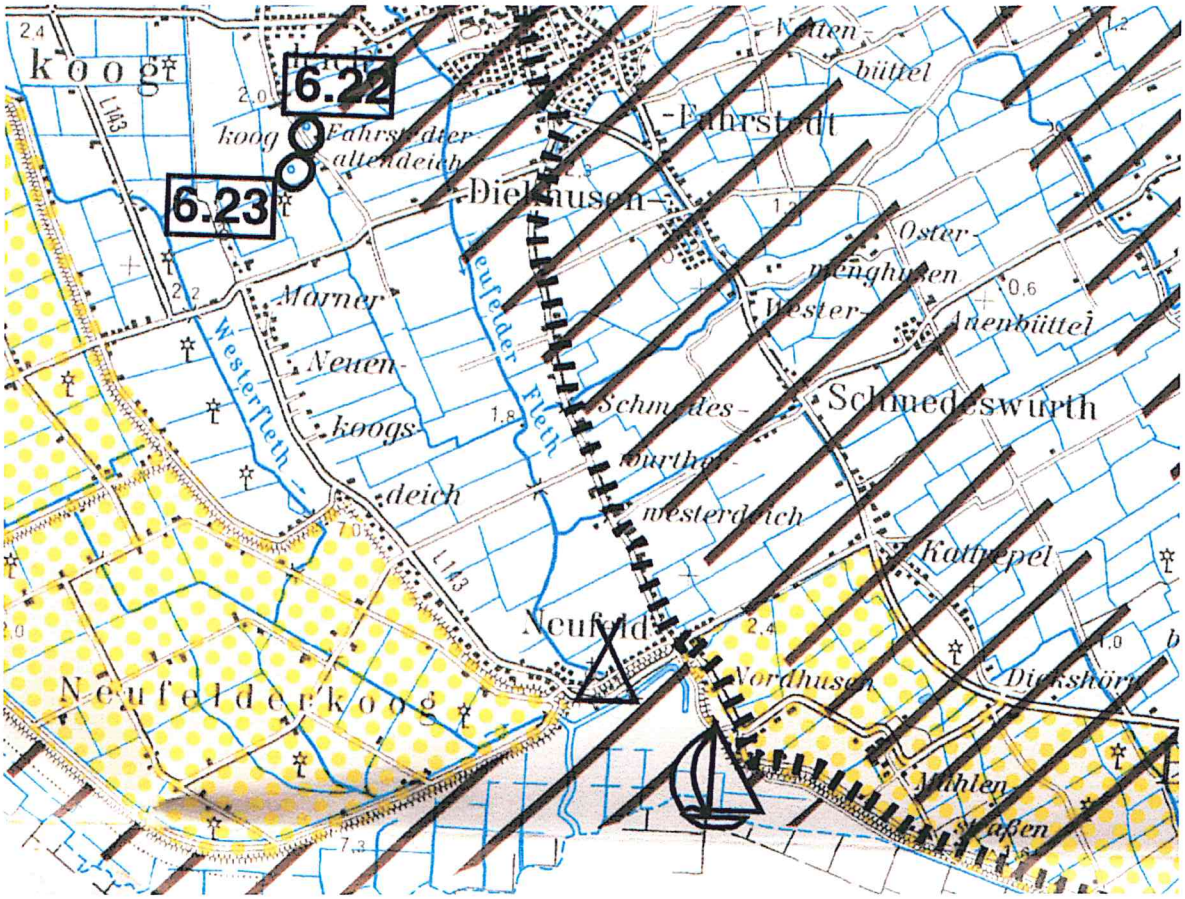
Legende

Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Kapitel 4.1.1)

Verbundsystem

Schwerpunktbereich

Abb. 8: Landschaftsrahmenplan (2005) Karte I (unmaßstäblich)



Legende

Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege

Historische Kulturlandschaften (Kapitel 2.1.5.3 und 4.1.3)

1.6 **Geotop gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 19 LNatSchG** (Kapitel 4.2.10)

Abb. 9: Landschaftsrahmenplan (2005) Karte II (unmaßstäblich)

6.1.5 Regionalplan

Der **Regionalplan** für den Planungsraum IV (für den Kreis Dithmarschen) von 2005 konkretisiert u. a. die folgenden Zielvorstellungen:
- raumbedeutsame Ziele der Landschaftsrahmenplanung sowie
- deutliche Zielaussagen zu ökologisch besonders bedeutsamen Gebieten.

Für die Gemeinde Neufeld werden aus der Sicht der Regionalplanung folgende Themenbereiche als bedeutsam angesprochen, u.a. :

- **Ländliche Räume**
 Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere in den ländlichen Räumen sollen zusätzlich zur einzelbetrieblichen Förderung weiterhin überbetriebliche Maßnahmen der Flurbereinigung, des Wirtschaftswegebaus und der Wasserwirtschaft beitragen. Gute Möglichkeiten für landwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerbsbetriebe bestehen dort, wo sich typische Freizeitangebote der ländlichen Gebiete (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof oder Reiterferien) gut mit einer Fremdenverkehrsentwicklung verbinden lassen. Hier dient der Wirtschaftswegeausbau gleichzeitig der Ergänzung und Erschließung zusammenhängender Rad- und Wanderwegenetze.

6.1.6 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem im Planungsraum IV, Kreis Dithmarschen: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

Durch die menschliche Inanspruchnahme (u. a. Wohnen, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung) wird die Landschaft weitgehend in überwiegend deutlich abgrenzbare Lebensräume "differenziert". Die verbleibenden, oft isolierten, überwiegend kleinräumigen Teilbereiche (sog. "Inselbiotope") mit natürlicher, naturnaher oder halbnatürlicher Ausprägung sind in der Kulturlandschaft aufgrund des umgebenden Nutzungsdrucks in ihrem Vorkommen z. T. extrem gefährdet.

Vom Landesamt für Naturschutz und Umwelt (LANU) wurde ein Entwurf für ein landesweites Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem erarbeitet (Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum IV, Teilbereich: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - Stand: 2/96).

In diesem Konzept sind alle Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau dieses Systems enthalten. Bestehende bzw. geplante Schutzgebiete und -objekte, sowie die Mehrzahl der vom Landesamt im Rahmen der landesweiten Biotop- und Fließgewässerkartierung erfassten Biotope wurden integriert. Mit Hilfe der Biotopverbundplanung sollen sowohl schützenswerte als auch noch zu entwickelnde Bereiche miteinander verbunden werden.

Für die Umsetzung müssen somit alle gesetzlich geschützen Biotope (§ 15a LNatSchG) sowie besonders schutzwürdige Bereiche in einem Landschaftsraum erfasst und analysiert werden. Die Bereiche mit einem hohen Entwicklungspotential sollen im Sinne eines zukunftsorientierten Naturschutzes (Arten- und Ökosystemschutz) in die zukünftige Planung eingebunden werden.

Ziele des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem sind:

- die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung von naturnahen und ökologisch wertvollen Lebensräumen,
- die Erweiterung der Biotopbestände,
- der Verbund verschiedener Biotoptypen bzw. Landschaftselementen,
- die Wiederherstellung möglichst vieler, ehemals naturraumtypischer Lebensräume,

- die Einbindung bereits bestehender Landschaftsräume mit einem hohen ökologischen Entwicklungspotential in das zu planende Verbundsystem.

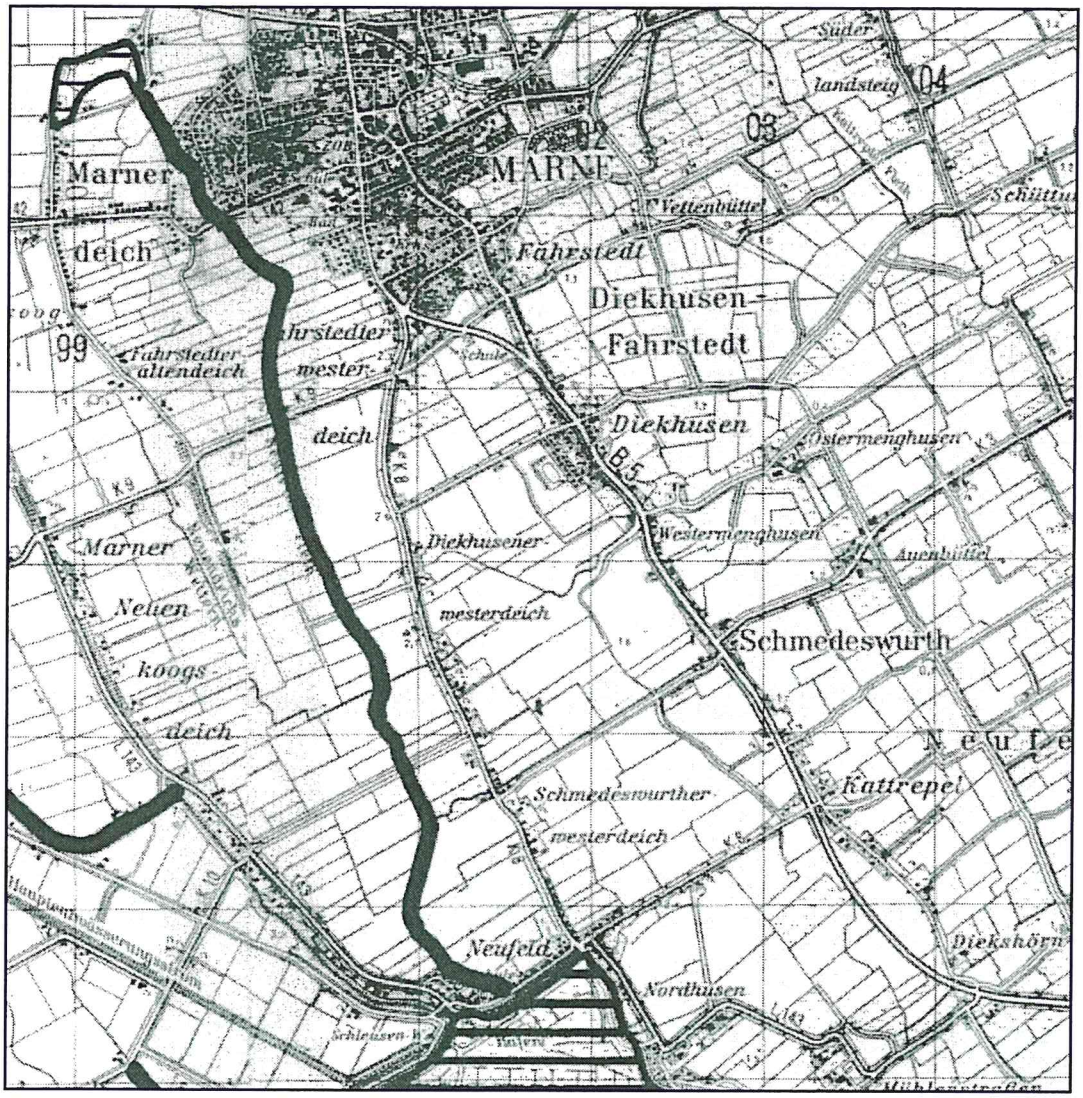
Als weiterer wesentlicher Bestandteil der Planung soll ebenfalls die agrarische Kulturlandschaft mit ihren Elementen (z. B. Äcker, Forsten, Weiden, Wiesen) einbezogen werden, da für viele (auch gefährdete) Arten diese Nutzflächen sowie die menschlichen Siedlungsbereiche Teil ihres Lebensraumes (geworden) sind.

Mit dieser Verbundplanung wird eine Regeneration der abiotischen Faktoren Boden, Wasser und Luft unterstützt. Darüber hinaus hat die Biotopverbundplanung positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da wertvolle und/oder charakteristische Bestandteile des jeweiligen Landschaftsraumes erhalten bleiben.

Bei der Umsetzung der Planung und Sicherung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems kommt den Gemeinden gemäß § 1 Abs. 2, Ziff. 13 LNatSchG eine tragende Rolle zu. Diese haben bei ihren hoheitlichen Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmung sicherzustellen, dass für ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem geeignete Flächen [soweit sinnvoll vorhanden] des Gemeindegebietes zur Verfügung stehen. Diese Konzeptionen sind im Landschaftsplan darzustellen.

Für die Gemeinde Neufeld sind folgende übergeordnete Aussagen vorgesehen (s. Abb. 10):

- **Sonstige Nebenverbundachse**:
 Hiermit ist das Neufelder Fleth, das von Norden nach Süden die gesamte Gemeinde durchquert, als linienhaftes Element zwischen Marnerdeich und Neufeld gemeint.



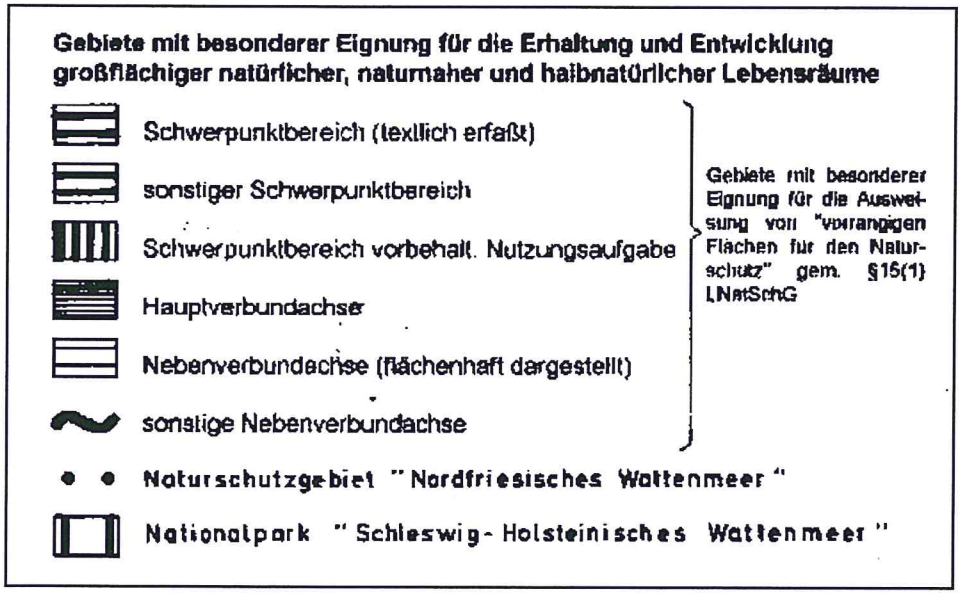


Abb. 10: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Dithmarschen, Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, LANU, 1996

6.2 Örtliche Zielkonzeption

Die Gemeinde Neufeld besonders durch die Landwirtschaft geprägt.

Ziel ist es, die historische, durch den Menschen geschaffene Landschaft und ihre Nutzungsfähigkeit sowie den Naturhaushalt der Gemeinde Neufeld zu schützen und zu entwickeln. Die Anforderungen der Flächennutzung

- der Land- und Wasserwirtschaft
- der Siedlungsentwicklung für Wohnfunktionen
- der Erholungsnutzung und
- dem Denkmalschutz

an den landschaftsökologischen Gegebenheiten zu orientieren und zu berücksichtigen, um auch weiterhin langfristig ein aktives Leben und Wohnen in Neufeld zu erhalten und zu begünstigen.

Der Naturschutz basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

1. Der Erhalt und die Entwicklung - im Sinne einer Verbesserung der ökologischen Situation - der bestehenden natürlichen und naturnahen Lebensräume im Planungsraum hat dabei als übergeordnetes Prinzip erste Priorität, da diese Werte nur sehr langfristig oder gar nicht ersetzbar sind.

 Zu diesen Lebensräumen gehört der außerhalb des südlichen Gemeindegebietes gelegene Bereich der großflächig zusammenhängenden Vorlandbereiche sowie die an der nördlichen Gemeindegrenze zu Marnerdeich liegenden Wehlen.

2. Erhalt und Entwicklung grundsätzlich gefährdeter Lebensräume in der Kulturlandschaft, die nur mittel- bis langfristig ersetzbar sind.

 Hierzu gehören in Neufeld vor allem auch vom Menschen geschaffene, sogenannte Sekundärbiotope, oder beeinflusste Lebensräume wie naturnahe Hofgehölze, Baumreihen.

3. Schaffung neuer Lebensräume in Neufeld durch Nutzungsaufgabe (Pflege oder Sukzession), Nutzungsextensivierung, Entwicklung feuchter Grünlandflächen, Anlage von Kleingewässern.

Die Gemeinde Neufeld folgt dabei dem Prinzip, dass die flächenbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Naturschutzziele nur im Zusammenwirken mit und nach Zustimmung der Landeigentümer realisiert werden können. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund des für die Landwirtschaft besonders guten Bodens (mit um die 80 Bodenpunkten) flächige Naturschutzmaßnahmen nur schwer umsetzbar sind.

Daher sollte vor allem die von der Landwirtschaft - neben ihrer Aufgabe zur Nahrungsmittelproduktion - zu erbringenden ökologischen Leistungen entsprechend honoriert bzw. Nutzungseinschränkungen durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden.

Die Konkretisierung der Zielkonzeption auf das Gemeindegebiet erfolgt unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme und der Konfliktermittlung im Sinne eines Leitbildes Naturschutz.

Tab. 13: Übergeordnete gemeindliche Ziele für die Landschaftsplanung in Neufeld

Naturschutz	• Langfristige Sicherung und Entwicklung der ökologisch schutzwürdigen Biotope • Erhalt und Entwicklung der traditionellen Kulturlandschaft und ihrer naturnahen Elemente • Herstellung eines lokalen Biotopverbundes in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und mit deren Zustimmung und ggf. vereinbarter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen • Schaffung neuer Lebensräume als Ersatzbiotope
Landwirtschaft	• Erhalt, Entwicklung und Förderung der umweltverträglichen, Natur- und ressourcenschonenden Landwirtschaft • Förderung zusätzlicher Einkommensbereiche in der Landwirtschaft z.B. durch - Honorierung ökologischer Leistungen - Ausbau landwirtschaftlich/landschaftlich geprägter Erholungsbereiche wie "Ferien auf dem Bauernhof", "Heuhotels" etc.
Gewässer	• Erhalt der notwendigen Entwässerung des Kulturraumes • Umgestaltung des Neufelder Flethes als Ausgleichsmaßnahme für die Deichverstärkung
Siedlungs-bereich	• Vorhalten von konfliktarmen Siedlungsflächen für Wohnen und gemeindliches Gewerbe im Zusammenhang mit bereits bebauten Flächen der Ortslage Neufelds • Durchgrünung der Wohn- und gewerblich genutzten Gebiete
Erholungs-nutzung	• Förderung landschaftsgebundener, naturverträglicher Erholungseinrichtungen

Der Landwirtschaft kommt bei der Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen in Neufeld eine zentrale Bedeutung zu. Der Erhalt und die Pflege des Naturhaushaltes ist eine für die Gesellschaft immer wichtiger werdende Funktion und sollte als solche von dieser honoriert werden. Die von der Landwirtschaft neben ihrer Aufgabe zur Nahrungsmittelproduktion zu erbringenden ökologischen Pflegemaßnahmen sollten entsprechend vergütet bzw. Nutzungseinschränkungen durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden. Die Landesregierung bietet hierzu verschiedene Programme an (s. Anhang), die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden können. Hierzu gehören vor allem die Programme des "Vertrags-Naturschutz in der Landwirtschaft".

Die Konfliktlösung kann nur im Zuge einer konstruktiv-partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Naturschutzes mit den betroffenen Flächeneigentümern (u. a. Landwirten) erfolgreich umgesetzt werden. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist für die wirkungsvolle Umsetzung der geplanten Maßnahmen die Information bzw. Aufklärung und damit die persönliche Motivation eine wesentliche Voraussetzung.

6.3 Entwicklungs- und Planungskonzeption

Die Gemeinde Neufeld ist eine besonders von der Landwirtschaft geprägte Gemeinde. Sie liegt im wichtigsten norddeutschen Kohlanbaugebiet .
"Naturschutzmaßnahmen" in der Fläche stehen daher besonders in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Dies umso mehr, da
- die Qualität des Bodens im Hinblick auf eine landwirtschaftliche Nutzung mit um die 80 Bodenpunkte (Bonität) äußerst hoch ist,
- die naturräumliche Ausstattung für den Naturschutz aufgrund der durch den Menschen (anthropogen) erbrachten Entwicklung dieser Kulturlandschaft nur eine untergeordnete Bedeutung aufweist.

Die "Naturschutzmaßnahmen" sollen zum einen die Sicherung bestehender Lebensräume gewährleisten, zum anderen Eignungsflächen für ökologische Entwicklungsmaßnahmen definieren.
Alle Maßnahmen sollen nur auf freiwilliger Basis und nach Abstimmung und Einverständnis der Landeigentümer durchgeführt werden.

6.3.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf vorrangigen Flächen für den Naturschutz

6.3.1.1 Schutz und Entwicklung von geschützten Biotopen (§ 15a LNatSchG)

Die im Landschaftsplan dargestellten geschützten Biotopen gem. § 15a LNatSchG sind im Zuge der Biotoptypenkartierung zum Landschaftsplan aufgenommen worden.

Die Festlegung der Biotopflächen erfolgt durch die obere Naturschutzbehörde (LANU) und der Eintragung der Biotope in das dort geführte Naturschutzbuch i.d. R. nach Begehung der Flächen durch Vertreter der Naturschutzbehörde und Überprüfung des Schutzstatus.

Geschützte Biotope - hier 2 Wehlen - befinden sich auf der rel. großen Gemeindefläche Neufelds an der Grenze zu Marnerdeich.

Wehle
Die Wehlen befinden sich im Norden der Gemeinde Neufeld, an der Grenze zur Gemeinde Marnerdeich. Sie weisen offene Wasserflächen auf, die allerdings zunehmend verschlammen und vereinzelte Röhrichtflächen, die auf die Verlandung der Wehlen hinweisen.

Die geschützten Wehlen dürfen nicht beseitigt, beschädigt, erheblich beeinträchtigt oder in ihrem charakteristischen Zustand verändert werden. Die bisherige "Nutzung" kann beibehalten werden, wenn der Charakter des Biotops durch die Nutzung nicht verändert wird. Nicht erlaubt ist eine Intensivierung der Nutzung.

Zudem sind die Wehlen durch das Denkmalpflegegesetz und als Geotop lt. Landschaftsrahmenplan IV (2005) geschützt und müssen als Zeugen der Kulturlandschaft erhalten bleiben.

Ziel
Ziel ist also zum einen der Erhalt der geschützten Flächen und zum anderen der Schutz der Flächen durch Verringerung der Konflikte. Hierzu zählen:
- Die bestehenden Wehlen grenzen auch an Ackerschläge und sind so durch Düngemitteleintrag (und ggf. mechanisches Anpflügen der Uferbereiche) gefährdet. Im Süden der Wehlen (auf dem Gebiet Neufelds) sollten ungenutzte Pufferzonen zum Schutze der Gewässer und zur Unterstützung einer natürlichen Ufervegetationsentwicklung eingerichtet werden.

Zudem ist die Vergrößerung bestehender und die Entwicklung neuer durch feuchte Verhältnisse geprägte Biotopflächen z.B. auch im Rahmen von Ausgleichsflächen oder Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, anzustreben.

6.3.2 Eignungsflächen für den Biotopverbund

Durch die menschliche Inanspruchnahme (z.B. Wohnen, Gewerbe/Industrie, Verkehr, Landwirtschaft, Naherholung) wird die Landschaft weitgehend und bisher zunehmend in voneinander getrennte und abgrenzbare "Räume" untergliedert. Diese "isolierten", überwiegend kleinräumigen Teilbereiche (auch die sog. Inselbiotope) sind in der Kulturlandschaft in ihrem Bestand und ihrer Bedeutung für Flora und Fauna immer mehr gefährdet.

Biotopverbundsysteme haben die räumlich-funktionale Verbindung von Biotopen zum Ziel, um den auf diese Lebensräume angewiesenen Lebens- und Artengemeinschaften Ausbreitung und Austausch zu ermöglichen.

Verbundsysteme setzen sich aus **großflächigen Lebensräumen** (z. B. Niederungen mit einer Nutzung als Dauergrünland und Waldflächen), **bandförmigen Korridorbiotopen** (lineare Elemente wie z. B. Knicks und Fließgewässer) und **kleinflächigen Trittsteinbiotopen** (z. B. Feldgehölze und Kleingewässer) zusammen.

Einzelne voneinander getrennte Biotope können ein Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten auf Dauer nicht sichern, da die voneinander getrennten Populationen kleinflächiger Lebensräume häufig so klein sind, dass sie langfristig nicht überleben und bei Störungen ganz erlöschen können. Findet zwischen den Populationen kein Austausch statt, droht zudem häufig die genetische Verarmung der Restbestände.

Das Konzept des Biotopverbundes hat zum Ziel, großflächige Lebensräume untereinander durch linienhafte und kleinflächige Biotope zu verbinden, bzw. die Dichte (Häufigkeit) unterschiedlich großer Biotope in der Fläche zu erhöhen. Durch diese ökologischen Korridore und Trittsteine können die Arten wandern und sich ausbreiten. Dadurch werden der lebensnotwendige Austausch von Individuen und eine Neubesiedlung bzw. Wiederbesiedlung von geeigneten Lebensräumen ermöglicht. Lebensfeindliche Flächen können so überbrückt werden und wirken nicht mehr als unüberwindliche Barrieren.

Für die Biotopverbundplanung gelten u. a. folgende Leitlinien:

- Je intensiver die Nutzung, desto engmaschiger und großflächiger muß der Biotopverbund werden,
- der Sicherung und Entwicklung ausreichend großer naturnaher Gebiete kommt eine zentrale Bedeutung in der Biotopverbundplanung zu,
- das Verbundkonzept soll an die vorhandenen Biotopstrukturen anknüpfen, um diese miteinander zu verbinden. Dabei ist zu beachten, das Biotoptypen gleicher oder ähnlicher Art miteinander vernetzt werden (z.B. feuchte Gräben mit Kleingewässern, Grünlandflächen und Hochstauden)
- Sicherung möglichst artenreicher und vollständiger Pflanzengemeinschaften (und faunistischer Lebensräume) und die Wiederherstellung der naturraumcharakteristischen Biotoptypenvielfalt. Hierbei geht es nicht unbedingt an erster Stelle um den Schutz seltener Arten (Raritäten),
- Ausbreitungsbarrieren und Wanderungshindernisse (Straßen, verbaute Fließgewässer) sollen ab- bzw. zurückgebaut bzw. deren negativen Wirkungen entschärft werden,
- Kleinstrukturen wie Säume, Kleingewässer und Einzelbäume sind für einen lokalen Biotopverbund von Bedeutung.

Die Eignungsräume für den Biotopverbund orientieren sich in Neufeld besonders an dem Neufelder Fleth und dem außerhalb der Gemeinde liegenden Bereich der geschützten Vorlandflächen, die neben Biotopverbundfunktion auch Vogelschutzgebiet / FFH-Gebiet (Netz NATURA 2000) sind.

Für den örtlichen Biotopverbund kann die Gemeinde ihre Wegränder durch nicht zu häufige und zu frühe Mahd (2-3 mal im Jahr) ökologisch aufwerten.

Neufelder Fleth

Die Wehlen außerhalb von Neufeld im Norden der Nachbargemeinde Marnerdeich und ihre Nachbarflächen sind als Ausgangspunkt für einen Biotopverbund zwischen den geschützten Wehlen und dem Neufelder Watt (Elbe-Ästuar) in Neufeld zu beschreiben.

Das Neufelder Fleth hat dabei für die notwendige Entwässerung des zum Sielverband Neufeld gehörenden Gebietes eine zentrale Stellung. Es nimmt auf einer Länge von ca. 6 km die über Nebenvorfluter ankommende Wassermenge auf und leitet sie nach dem Siel in Neufeld in das Außentief und schließlich in das Elbe-Ästuar ab. Die zum Teil erheblichen Entwässerungsengpässe zwischen Marne, Marnerdeich, Diekhusen-Fahrstedt, Schmedeswurth und Neufeld und daraus resultierende Hochwasserereignisse treten besonders bei "hohen Außenwasserständen und langen Sielschlusszeiten in Verbindung mit starken Niederschlägen auf."(Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für das Einzugsgebiet des Neufelder Flethes, Landwirtschaftskammer S-H, 1999).

Ausgangspunkt für die Realisierung der Biotop-Verbundfunktion ist also die Verbindung zwischen den Wehlen in Marnerdeich und dem Neufelder Watt / Elbe-Ästuar im Süden (Neufeld) über das Neufelder Fleth.

Im Zuge bereits bestehender wasserwirtschaftlicher Planungen und umgesetzter Maßnahmen (Deichverstärkung Neufeld, Neufelderkoog und zugehörige Ausgleichsmaßnahmen) ist ebenfalls die Umgestaltung des Neufelder Fleths vorgesehen. Die Planungsüberlegungen des zuständigen Deich- und Hauptsielverbandes gehen von der Verbreiterung des Neufelder Fleths und Abflachung der Uferböschungen auf einer Gesamtbreite von 34 m aus (vgl. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für das Einzugsgebiet des Neufelder Flethes, Landwirtschaftskammer S-H, 1999, Skizze: Regelprofil bei Umgestaltung des Neufelder Flethes, Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, Hemmingstedt). Neben einem i.d.R. geringeren Unterhaltungsbedarf und einer vergrößerten Wasserspeicherkapazität zur Entschärfung der Hochwasserproblematik sind i.S. des Biotopverbundes vor allem folgende Punkte von Bedeutung:

- Abflachung der Böschung ermöglicht eine naturnahe Vegetationsbesiedlung,
- Entwicklung von Rückzugsgebieten für an feuchte Lebensräume angepasste Pflanzen - und Tierarten,
- Entwicklung eines naturnäheren Fließgewässerverlaufs und Verbindung zum Neufelder Watt,
- Entwicklung eines naturnahen Uferbereiches.

An einigen Teilabschnitten des Neufelder Flethes (v.a. im Süden, s. Karte "Planungs- und Entwicklungskonzept") wurde die Umgestaltung des Neufelder Fleths bereits realisiert und in diesem Sinne Biotopverbundmaßnahmen umgesetzt.

Vorlandflächen

Es ist geplant, im Anschluss an das Naturschutzgebiet Nordfriesisches Wattenmeer im Dithmarscher Wattenmeer bis zur Elbmündung weiträumige Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete auszuweisen. Die Watten mit Vordeichländereien und Sänden, die von weitverzweigten, natürlich verlaufenden Prielen durchzogen werden, sollen mit ihrer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt als wichtige ökologische Regenerationsräume erhalten und gesichert werden. Wegen der Großräumigkeit des Gebietes muß bei der Ausgestaltung der Schutzbestimmungen den verschiedenen Belangen von Freizeit und Erholung, Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft, Küstenschutz und Bundeswehr Rechnung getragen werden. Die

Gemeinde Neufeld hat keine eigenen Vorlandbereiche, befindet sich mit dem Bereich des Hafens aber in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Vorlandbereichen der Gemeinde Neufelderkoog und der Stadt Brunsbüttel, die jeweils Anteil an Gebieten des Dithmarscher Wattenmeeres (10.1 (3)) besitzen.

6.3.3 Schutz von Geotopen

Die o.g. Wehlen im Norden der Gemeinde Neufeld an der Gemeindegrenze zu Marnerdeich ist aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung in diesem Naturraum als Geotop ausgewiesen worden. Wesentlich bei Geotopen ist, dass nach einmal erfolgter Zerstörung ein Ersatz oder Ausgleich nicht möglich ist.

Ziel ist es, diesen Lebensraum vor Beeinträchtigungen zu schützen. Wirtschaftliche Nutzungen dieser Fläche sind ausgeschlossen; sie sollen vielmehr erhalten und durch Pflegemaßnahmen entwickelt werden.

Im Zuge des Rechtssetzungsverfahrens für diese Fläche sind einzelne Pflegemaßnahmen zu prüfen und z.B. in einem Pflege- und Entwicklungskonzept zu definieren.

6.3.4 Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege / Suchraum für Ausgleichsflächen

Die zur Kompensation für Eingriffe (vor allem durch Bebauung) in den Naturhaushalt notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden konkret im jeweiligen Baugenehmigungs- oder B-Plan-Verfahren festgelegt. Es können nur Flächen als Ausgleichsflächen Verwendung finden, die *keinen* Schutz gem. § 15a LNatSchG (Biotope) aufweisen und *außerhalb* von Schutzgebieten liegen.

Als Eignungsfläche und Suchräume für Ausgleichsflächen stehen folgende Fläche zur Verfügung:

- gemeindeeigene, landwirtschaftliche Nutzflächen im westlichen und zentralen Gemeindebereich (vgl. Karte "Entwicklungskonzept") in einer Größenordnung von ca. 1,3 ha. die bereits im Eigentum der Gemeinde sind,
- weitere Ausgleichsflächen sollten auch innerhalb der zukünftigen Bebauungsgebiete vorgesehen werden, um hier der Natur Refugien im Siedlungsbereich zu bieten und die Wohnqualität für die künftigen Bewohner zu erhöhen sowie ggf. Flächen innerhalb der Eignungsräume für den Biotopverbund am Neufelder Fleth.

Ziel

Ziel ist die Entwicklung möglichst naturnaher Flächen im durch die landwirtschaftliche Nutzung dominierten Gemeindegebiet. Zu den über Kap. 6.3.2 genannten Überlegungen hinausgehenden möglichen Maßnahmen gehören

- Anlage von Kleingewässern
- Uferabflachung von Gräben und Aufweitung von Gräben
- Anlage von kleinräumigen Sukzessions- und Röhrichtflächen
- Entwicklung von Grünlandflächen
- im Bereich des Brackwasserwattes vor Neufeld soll dem Ablauf natürlicher Prozesse Vorrang eingeräumt werden (Erhaltung des Elbästuars, der Rest- und Sekundärbestände im Brack- und Süßwasserabschnitt und der natürlichen Standorte und Vorkommen des endemischen Tidefenchels als repräsentative Art der gefährdeten Süßwasser-Tideröhrichte)

Über die Ausprägung dieser Flächen sind im Rahmen weiterführender Grünordnungsplanungen / landschaftspflegerische Begleitplanungen (Eingriffs-/Ausgleichsregelungen) im Maßstab der Eingriffspläne Aussagen zu erarbeiten.

6.3.5 Eingrünung der Ortsränder

Um einen harmonischen Übergang von der offenen Landschaft zum bestehenden und vor allem zu geplanten Siedlungsbereichen der Gemeinde Neufeld zu begünstigen, sollten die Siedlungsränder mit Gehölzpflanzungen heimischer Arten wie Eingriffliger Weißdorn, Weiden, Mehlbeere, Schwarzerlen, Eschen u.ä. eingegrünt werden. Zudem könnten im Zuge einer Siedlungserweiterung auch Obstbaumwiesen zur optischen und ökologischen Bereicherung des Ortes entwickelt werden.

6.3.6 Schutz archäologischer Denkmäler

Die im Gemeindegebiet vorhandenen archäologischen Denkmäler (s. Kap. 4.4.6) sind in ihrem Bestand und ihrer Eigenart im Sinne der Denkmalpflege zu schützen und zu erhalten. Hierbei ist die unmittelbare Umgebung der Denkmäler mit einzubeziehen. Hierzu zählen in Neufeld:

- die Deichlinien sowie
- die Wehlen an der Gemeindegrenze zu Marnerdeich.

Der zeitgemäße Ausbaus der Deichdurchlässe (sog. Stülpen) muß lt. Aussagen der Gemeinde gewährleistet bleiben.

Im Bereich der Mitteldeiche sind die Nutzungsverbote gemäß § 70 Landeswassergesetz (LWG) einzuhalten. Eine unter Schutz zu stellende Deichlinie, die als 2. Deichlinie bzw Mitteldeich nach dem LWG gewidmet ist, ist mit dem Landeswassergesetz nicht vereinbar, da sie bauliche Veränderungen (Deichverstärkung), die gesetzliche Unterhaltungsverpflichtungen der Verbände und Gemeinden, etc. behindern bzw. verhindern.

6.3.7 Eignungsflächen für eine Siedlungserweiterung

Der Landschaftsplan ist für eine Geltungsdauer von ca. 10 - 15 Jahren ausgelegt. Daher ist auch die zukünftige Siedlungsentwicklung planerisch von Bedeutung. Die Darstellung der Siedlungserweiterungsflächen im Entwicklungs- und Planungskonzept begründet sich lediglich auf die Eignung dieser Flächen für die weitere Siedlungsentwicklung auf dem Gebiet der Gemeinde Neufeld aus naturschutzfachlicher Sicht.

Aufgabe des Landschaftsplans ist es hier, möglichst konfliktarme Flächen für eine Siedlungserweiterung zu benennen, um den Landschaftsverbrauch und die Beeinflussungen des Naturhaushaltes gering zu halten und der Gemeinde Alternativflächen aufzuzeigen. Im wesentlichen werden alternative Eignungsräume für Siedlungserweiterungsflächen dargestellt und in zwei Kategorien aufgeteilt; dies sind "Eignungsflächen für die gemeindliche Siedlungserweiterung mit 1. Priorität", die vorrangig zu entwickeln sind und "Entwicklungsflächen für die gemeindliche Siedlungserweiterung mit 2. Priorität".

Die Ausweisung von Bauland trifft die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung einer Bebauungsplanung. Die Eingriffs-/Ausgleichsregelung findet dort im Maßstab 1 : 1.000 im Rahmen eines, den B-Plan begleitenden, Grünordnungsplanes statt.

Somit hat der Landschaftsplan eine vorbereitende Wirkung.

Die Aussagen des Landschaftsplans berücksichtigen lediglich Flächen, die über Bebauungspläne erschlossen werden. Eine mögliche Lückenbebauung, die ohne B-Plan möglich ist, wird aufgrund der Kleinräumigkeit nicht betrachtet.

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Neufeld liegt bei 661.

Siedlungserweiterungsflächen 1. Priorität

Aufgrund der bestehenden Ortslage am Ünner`n Diek und Op ´n Diek ergibt sich eine zukünftige wohnbauliche Entwicklung parallel zur Nordseestrot. Im Anschluss an die hier bereits bestehende Bebauung der Elvstrot (dem jüngsten Wohnbaugebiet) stehen westlich davon heute als Wirtschaftsgrünland genutzte Flächen zur Verfügung. Hier - westlich der bestehenden Bebauung und östlich des Neufelder Flethes - kann an die bebaute Ortslage angeschlossen und eine Erschließung vorgenommen werden ohne wesentlich in das Landschaftsbild einzugreifen oder ökologisch hochwertige Landschaftselemente zu zerstören. Die Flächengröße beträgt ca. 1,75 ha.

Siedlungserweiterungsflächen 2. Priorität

Für eine Bebauung mit 2. Priorität ist eine Fläche in der Größenordnung von ca. 2,5 ha im nördlichen Anschluss an die o.g. Fläche vorgesehen. So könnte in der Flucht des Neubaugebietes mittel- langfristig eine Abrundung der Ortslage geschaffen werden.

Auch hier kann an die bebaute Ortslage angeschlossen und eine Erschließung vorgenommen werden ohne wesentlich in das Landschaftsbild einzugreifen oder ökologisch hochwertige Landschaftselemente zu zerstören.

In diesem Bereich der Ortslage ergibt sich aufgrund der gewachsenen baulichen Struktur des Ortes die beste Möglichkeit die Wohnbau-Flächen Neufelds harmonisch zu erweitern.

Folgende Kriterien wurden zur Ermittlung der Eignung herangezogen:

• **Schutzkategorie**	Die dargestellten Eignungsflächen liegen außerhalb bestehender oder geplanter Schutzgebiete
• **Nutzung**	Die dargestellte Eignungsflächen werden gegenwärtig als Wirtschaftsgrünland und Ackerland genutzt und besitzten so nur eine allgemeine ökologische Wertigkeit.
• **Eingriff/Ausgleich**	Der Eingriff in den Naturhaushalt ist im Gemeindegebiet auf gemeindeeigenen Ausgleichsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 1,3 ha und ggf. innerhalb der Baugebiete, bzw. auf geeigneten Ausgleichsflächen am Neufelder-Fleth (Biotopverbund) ausgleichbar. Der Ausgleichsmaßstab wird in der Regel bei ca. 1 : 0,5 bis 1 : 0,7 liegen; bei einer angenommenen GRZ von 0,3 (zzgl. Verkehrsflächen) würden überschlägig Ausgleichsflächen in einer Größenordnung von 1,2 - 1,5 ha notwendig werden.
• **Lage im Raum**	Die Eignungsflächen schließen an die bestehende Bebauung an und fördern so eine Arrondierung der Gemeindeflächen.
• **Erschließung**	Die Eignungsflächen sind über die bestehenden Straßen- und Wegeverbindungen zu erschließen, d.h. der Erschließungsaufwand kann minimiert werden.

Als **Ergebnis** wird das Konfliktpotential als gering beschrieben und die Flächen als geeignet für eine Siedlungserweiterung dargestellt.

Der konkrete Flächenbedarf sowie die gestalterische und ökologische Ausrichtung der zukünftigen Baugebiete ist im Rahmen von Bebauungsplänen und Grünordnungsplänen im konkreten Maßstab 1 : 1.000 zu ermitteln.

6.3.8 Erhalt und Entwicklung der Freizeitnutzung am Hafen

Eine besondere touristische Attraktivität erhält die Gemeinde Neufeld durch den an der Elbmündung gelegenen Sportboothafen. Nachdem die drohende Schließung des ehemaligen Fracht- und Fischereihafens abgewiesen und der "Sportboot-Club Neufeld e.V." die Betreuung des mit ca. 50 Liegeplätzen ausgestatteten Hafens übernommen hat, ist dieser ein wichtiger Anlaufpunkt für die Sportbootschifffahrt und zentraler touristischer Attraktionspunkt der Gemeinde Neufeld geworden. Für die Gemeinde Neufeld ist der Erhalt des Hafens und seiner Erholungsfunktionen sowie die Ermöglichung einer weiteren Entwicklung des Hafenbereiches notwendiger Bestandteil zukunftsweisender, kommunaler Planung.

6.3.9 Landschaftsbezogene Erholung

Das Landschaftsbild der Gemeinde Neufeld ist zum einen durch die bebaute Ortslage und zum anderen durch das typische Landschaftsbild der Kulturlandschaft Südermarsch und als Besonderheit durch den attraktiv gelegenen Sportboothafen gekennzeichnet. Zusätzlich wird das Landschaftsbild durch die große Anzahl bestehender Windenergieanlagen geprägt.

Die Ausstattung der Gemeinde mit Wander- und Radwanderwege auf bestehenden landwirtschaftlichen Wegen und Straßen ist gut. Eine Ergänzung des Wege- und Erholungsangebotes ist daher nicht notwendig. Sinnvoll wäre eine Beschilderung der Radwege und Wanderrouten im Hinblick auf eine übergeordnete touristische Nutzung.

Zur Ergänzung des Erholungsangebotes eignen sich folgende Einrichtungen:
- Erweiterung des Angebotes von "Ferien auf dem Bauernhof" für Langzeiturlauber
- Einrichtung von "Heuhotels", d.h. niedrigpreisige, einfache Übernachtungsmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Hofstellen vor allem für "durchfahrende" Radwanderer und Wanderer

7. Integration in die Bauleitplanung

Nach § 6 (4) LNatSchG sind geeignete Inhalte des Landschaftsplanes als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Nach Maßgabe dieser Regelung werden im folgenden die zur Übernahme geeigneten Inhalte genannt.

Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG)

"Vorrangige Flächen für den Naturschutz sind
- gesetzlich geschützte Biotope,
- Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, welche die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen,
- Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope und
- Biotopverbundflächen".

In Neufeld zählen hierzu die nach § 15a LNatSchG geschützten Wehlen auf Gemeindegebiet.

Nach § 3 a LNatSchG haben ökologisch bedeutsame Grundflächen im Eigentum der Gemeinden den Zielen des Naturschutzes zu dienen. Bei der Nutzung oder Bewirtschaftung dieser Grundflächen sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes zu verwirklichen.

Der Landschaftsplan empfiehlt die Übernahme aller nach § 15 a LNatSchG S.-H. geschützten Flächen für die Integration von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.

Weiterhin sollen in den Flächennutzungsplan die Flächen gem.§ 5 , Abs. 2 Nr. 10 BauGB "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" wie die Ausgleichsflächen übernommen werden.

8. Literatur

Gesetze / Verordnungen

Baugesetzbuch (BauGB) 1998: In der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) in der Fassung vom 18. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 teil I, 2081).

Raumordnungsgesetz (ROG) 1998: In der Fassung des Art. 2 Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG vom 18. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 Teil I, 2102).

Landesnaturschutzgesetz (LNATSCHG) (2003): Gesetz zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (Gesetz zum Schutz der Natur) und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften vom Juli 2003 (GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 791-7)

Landeswaldgesetz (LWaldG) (1996): Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein. In der Bekanntmachung vom 11. August 1994 (GVOBl. Schl. -H. S. 438), geändert durch Art. 3 der Landesverordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl. -H. S. 652).

Landeswassergesetz - LWG - (1999)Wassergesetz des Landes Schleswig Holstein. i.d.F.d.-B. vom 08. Januar 1999. Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1999, S.26.

Landesverordnung Über Gesetzlich Geschützte Biotope
(Biotopverordnung) vom 13. Januar 1998 - Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1998, Nr. 3, 72-74.

Landesverordnung über Inhalt und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung (Landschaftsplan-VO) 1998: vom 29.Juni 1998 - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten. Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1999, S. 26.

Die Nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz gesetzlich Geschützter Biotope In Schleswig-Holstein - Kartierungsschlüssel - Stand : 3/98. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

Veröffentlichungen / Untersuchungen

Adam, K.; W. Nohl und W. Valentin (1986)Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Forschungsauftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW (MURL) (Hrsg.), Düsseldorf.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für das Einzugsgebiet des Neufelder Flethes, Landwirtschaftskammer S-H, 1999).

Amt Kirchspiellandgemeinde Marne-Land (Hrsg.) (1995): Chronik des Amtes Kirchspiellandgemeinde Marne-Land mit seinen elf Gemeinden und Vorgeschichte. Erstellt von Ewald Meier. Husum.

Arbeitskreis Landschaftspflege im Landkreistag und Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1992): Maßstab zur Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung. Umweltamt der Hansestadt Lübeck.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1982): Bodenkundliche Kartieranleitung. Arbeitsgruppe Bodenkunde Hannover.

Barth, W.-E. (1987): Praktischer Umwelt- und Naturschutz. Verlag Paul Parey

Bastian, O.; Schreiber, K.-F. (Hrsg.) (1994) : Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Gustav Fischer Verlag

Blab, J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Kilda - Verlag

Blum, W.E.H. und Wenzel, W.W. (1989): Bodenschutzkonzeption: Bodenzustandsanalyse und Konzepte für den Bodenschutz in Österreich. Herausgeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Österreich, Wien.

Blume, H.P. (Hrsg.)**(1990)**: Handbuch des Bodenschutzes. ecomed Verlagsgesellschaft. Landsberg.

Böhme, C. und L. Preisler-Hol(1993): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Länderregelungen, Bewertung, Literaturauswahl. Materialien des Deutschen Instituts für Urbanistik (Hrsg.).

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1996): Die neue Düngemittelverordnung. Verordnungstext, Erläuterungen.

BTE - Landschaft und Umweltplanung (1997): Planungshinweise für die Festlegung von Windenergieanlagen. Teil II: Landschaftsbild und Windenergieanlagen. Gutachten im Auftrag Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB), Abt. Regionalplanung. Braunschweig.

Deutscher Wetterdienst(1967): Klima-Atlas von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. Selbstverlag.

Heydemann, B. (1997): NeuerBiologischer Atlas. Ökologie für Schleswig Holstein und Hamburg. Wachholtz Verlag, Neumünster

Hingst, Kl., Muuß, U. (1978): Landschaftswandel in Schleswig-Holstein. Wachholtz Verlag, Neunmünster

Jedicke, E. (1990): Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Verlag Ulmer.

Jedicke, L. & E. (1989): Naturdenkmale in Schleswig-Holstein. Landbuch Verlag, Hannover.

Jedicke, L. & E. (1992): Farbatlas Landschaften und Biotope Deutschlands. Ulmer Verlag.

Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. UTB / Ulmer

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege S.-H. (Hrsg.) (1993): Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein; Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung. Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum IV, Teilbereich Dithmarschen. Kiel.

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege S.-H. (Hrsg.) (1994): Beiträge zu Naturschutz und Landschaftspflege 1991 - 1994

Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten (1995) (Hrsg.): 1985 - 1994 - Ein Jahrzehnt Beobachtung der Niederschlagsbeschaffenheit in Schleswig-Holstein.

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (Hrsgb.) **(1979)**: Topographischer Atlas Schleswig-Holstein und Hamburg. Wachholtz Verlag Neumünster.

Meier, Dirk (1995): Die Neubesiedlung der Dithmarscher Seemarsch und der Wandel der Kulturlandschaft. Kölner Geographische Arbeiten. 66, S. 97-108.

Meißel, K. und Hübschmann, A. (1976) Veränderungen der Acker- und Grünlandvegetation im nordwestdeutschen Flachland in jüngerer Zeit. In: Schriftenreihe für Vegetationskunde, H. 10, 109-124. Bonn/Bad Godesberg.

Meßerschmidt, K. (1994): Kommentar zum Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Band 1, Heidelberg.

Meyer, H. & D.Reinke (1995): Spezialisierung und räumlich-zeitliche Einnieschung der Wirbellosenfauna in Salzwiesen. Mitt. Dtsch. Ges. Angew. Ent. 10: 485-490.

Mierwald, U., Beller, J. (1990): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holstein, Hrsg. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (1996): Bodenschutzprogramm. Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (1997): Immissionsüberwachung der Luft in Schleswig-Holstein. Messbericht 1996.

Müller-Wille, M., D. Hoffmann (Hrsgb.) **(1992)**: Der Vergangenheit auf der Spur. Archäologische Siedlungsforschung in Schleswig-Holstein.

Plachter, H. (1990): Naturschutz. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.

Pott, R. (1996) Biotoptypen. Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen. Ulmer Verlag, Stuttgart.

Prange, W. (1982): Die Bedeichungsgeschichte der Marschen in Schleswig-Holstein, Kiel

Schleuß, U. (1992): Böden und Bodenschaften einer Norddeutschen Moränenlandschaft. In: Vorstand d. Vereins zur Förderung der Ökosystemforschung zu Kiel e.V. (Hrsg.): EcoSys - Beiträge zur Ökosystemforschung. Suppl. Bd. 2.

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2000): Bodennutzung und Ernte in Schleswig-Holstein 1999. Statistische Berichte.

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001): Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1999. Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung in den Gemeinden. Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1991. Statistische Berichte.

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein(1998): Bodenflächen in Schleswig-Holstein 1997. Nach Art der geplanten Nutzung. Statistische Berichte.

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein(1998): Bodenflächen in Schleswig-Holstein 1997. Nach Art der tatsächlichen Nutzung. Statistische Berichte.

Steinbach, G. (Hrsg.) (1990): Werkbuch Biotopschutz. Verlag Franckh - Kosmos

Stewig, R. (1982): Landeskunde von Schleswig-Holstein. Reihe Geocolleg. Berlin und Stuttgart.

Schweppe-Kraft, B. (1984): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. In: Naturschutz u. Landschaftspflege, H. 1.

Wegener, U. (Hrsg.) (1991): Schutz und Pflege von Lebensräumen. Gustav Fischer Verlag.

Erläuterung verwendeter Fachbegriffe

abiotisch	unbelebt
Akkumulation	Anreicherung, Ansammlung von Substanzen in Organismen oder unbelebten Teilen des Ökosystems
anthropogen	durch den Menschen beeinflusst, verursacht
Artenspektrum	Gesamtheit der Arten in einem bestimmten Lebensraum
biotisch	belebt
Biotop	Lebensraum; Bereich der bestimmte Lebensbedingungen bietet, die das Vorkommen der daran angepassten Pflanzen- und Tierarten (Biozönose) ermöglicht. Es handelt sich hierbei um ein einheitliches Gebiet, das sich gegen die Umgebung abgrenzen läßt
Bodenerosion	durch Wasser oder Wind verursachte Abtragung des Mutterbodens
Eutrophierung	übermäßige Anreicherung von Nährstoffen in Gewässern oder nährstoffarmen Böden
Fauna / Flora	Tier- und Pflanzenwelt
Geomorphologie	Wissenschaft von den Oberflächenformen der Erde
Habitat	Lebensstätte einer Tier- oder Pflanzenart in einem Biotop
Hydrologie	(Gewässerkunde) Lehre vom Wasser, seinen Erscheinungsformen, natürlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungen mit den umgebenden Medien über, auf und unter der Erde
Hydrogeologie	Lagerstättenkunde des Grundwassers
hydrophil	Bezeichnung für Organismen, die sich gern in oder am Wasser aufhalten
Immission	Einwirken von Luftverunreinigungen, Schadstoffen, Lärm, Strahlen u. ä. auf Menschen, Tiere und Pflanzen
Landschafts-ökologie	Wissenschaft vom Haushalt der Landschaftsräume
Nivellierung	Unterschiede ausgleichen, einebnen
Ökologie	Wissenschaft von den Beziehungen der Organismen untereinander und mit ihrer Umwelt
ökologische Nische	Wirkungsfeld bzw. Stellung einer Art im Ökosystem
Ökosystem	Beziehungsgefüge der Lebewesen untereinander und mit ihrem Lebensraum (Lebensraum + Lebensgemeinschaft = Ökosystem)

Pestizid	Sammelbezeichnung für Stoffe, die Organismen abtöten sollen
phytophag	Bezeichnung für Tiere die sich von lebender Pflanzensubstanz ernähren
Prozeß	Verlauf, Ablauf, Entwicklung
Relief	Bezeichnung für die Oberflächenformen der Erde
Reliefenergie	Bezeichnung für das Maß der Höhenunterschiede innerhalb eines Gebietes
Sukzession	Ablösung einer Organismengemeinschaft durch eine andere, hervorgerufen durch Klima, Boden oder Lebenstätigkeit der Organismen selbst
Topographie	Gesamtheit der Ausstattung eines Erdraumes in Hinsicht auf Situation (Bodenbedeckung, Siedlungen, Verkehrswege usw.) und Relief